

GLAUBST DU,

DASS
NÄCHSTEN-
LIEBE
POLITISCH
IST?



GLAUBST DU,...

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Glaubst Du ...?“ – so beginnen im alltäglichen Leben viele Fragen. „Glaubst Du, dass es heute noch regnen wird? Glaubst Du, was ich sage? Glaubst Du an das Schicksal? Glaubst Du an Wunder? ... an Gott?“

Wir haben unseren diesjährigen Jahresbericht so überschrieben und jeder unserer Arbeitsbereiche hat seine eigene „Glaubst Du?“-Frage formuliert. Mal sind es provokante, mal rhetorische, manchmal auch ratlose Fragen. Ratlos, weil wir sie schon so oft und ohne jegliche Resonanz bei den politisch Verantwortlichen gestellt haben. Oder weil wir selbst auch nicht die Antwort oder die einzig richtige Lösung haben. Alle diese Fragen hält aber eine Klammer zusammen: „Glaubst Du, dass Nächstenliebe politisch ist?“ Unsere Antwort lautet: „Ja, das glauben wir!“ Denn wir sind als Diakonie in der Nachfolge Jesu unterwegs.

Jesus spricht die Menschen an, wie sie sind: In ihrer Armut, ihrem Hunger, ihrer Trauer, ihrer Verfolgung, ihrer Krankheit, ihrem Ausgegrenztsein – eben im Elend der Welt. Und in Matthäus 25 sagt er: Wer zu mir gehören will, der muss den Hunger bekämpfen, Flüchtlinge aufnehmen, den Obdachlosen eine Wohnung geben, Frierende kleiden, Kranke pflegen und Gefangene besuchen. Das ist gelebte Nächstenliebe. Moderner geht es nicht. Wir sind als Diakonie dazu aufgerufen, mit unseren Diensten und Einrichtungen zu einer friedlicheren und gerechteren Welt beizutragen. Das Evangelium gibt uns keine Gebrauchsanleitung für politisches Handeln, aber das Evangelium gibt uns ein Bild vom Menschen: Jeder ist vor Gott gleichwürdig. Und wenn er in Not ist – sogar wenn diese Not selbst verschuldet ist – sind wir seine Nächsten und dazu aufgerufen, diese Not zu lindern. Und dieses Bild vom Menschen unterscheidet sich ganz wesentlich von den Menschenbildern anderer Religionen und anderer Ideologien. Nächstenliebe ist also keine Gefühlsduselei, sondern – das zeigt die Geschichte des Samariters – ein aktives Handeln. Und jeder kann in seinem Bereich dazu beitragen, dass die Lebensbedingungen der Menschen, für die er Verantwortung hat, sich verbessern: Jesus kannte keine Grenzen, schon gar keine nationalen Grenzen. Wenn das nicht politisch ist?

Als Landesverband sind wir dazu aufgefordert, den Stimmen derer, die keine Lobby haben, die marginalisiert werden, Gehör zu verschaffen. Und wir sollen an Politik und Gesellschaft Fragen richten, um die Auswirkungen der – häufig unzureichenden – Rahmenbedingungen für soziale Arbeit ins Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit zu bringen. Möge auch dieser Jahresbericht dazu dienen!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr Dietrich Bauer

»Jeder
ist vor
Gott
gleich-
würdig«



DIETRICH BAUER
Oberkirchenrat
Vorstandsvorsitzender
Diakonie Sachsen

INHALTS- VERZEICHNIS

1

Einführung

03 Vorwort

2

Diakonie und Gesellschaft

- 6 **Diakonie und Demokratie**
Diakonie-Präsident Ulrich Lilie zu Besuch in Sachsen
- 8 **Glaubst Du, dass Diakonie-Mitarbeiter*innen in der Kirche sein müssen?**
- 9 **Glaubst Du, dass man gegen Hass im Netz etwas tun muss?**

5

Kinder- und Jugendhilfe

- 22 **Glaubst Du, dass Gott auch in der Krippe wohnt?**
- 24 **Glaubst Du an Inklusion?**
- 26 **Glaubst Du, dass Kinder- und Jugendhilfe (mit-)wirkt?**

11

Arbeit

- 58 **Glaubst Du wirklich, dass man alles neu kaufen muss?**
- 60 **Glaubst Du, dass Arbeitslosigkeit Spaß macht?**

12

Diakonale

- 62 **Glaubst Du an die Dienstgemeinschaft?**

6

Eingliederungshilfe

- 30 **Glaubst Du, dass das Bundesteilhabegesetz für die interdisziplinäre Frühförderung gut umgesetzt wurde?**
- 32 **Bundesteilhabegesetz**
Glaubt Ihr, dass wir auf dem richtigen Weg sind?
- 36 **Glaubst Du, dass Sicherheit wichtiger ist als Freiheit?**
- 38 **Werkstatt ist ein Arbeitsort unter vielen**
- 40 **Glaubst Du, dass Beratung mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglicht?**
- 42 **Glaubst Du, dass die eigene Wohnung hilft, stabil zu bleiben?**

13

Suchtkrankenhilfe

- 64 **Glaubst Du, dass Sucht von Sehnsucht kommt?**

14

Psychologische Beratung

- 66 **Glaubst Du, dass uns streiten hilft?**

3

Öffentlichkeitsarbeit

10 Glaubst Du, dass Öffentlichkeitsarbeit wirkt?

7

Altenhilfe

- 44 Glaubst Du, dass Tagespflege eine gute Alternative ist?
- 46 Glaubst Du, dass Pflege mehr als ein Job ist?
- 48 Glaubst Du, dass ambulante Pflege mehr als ein Job ist und richtig Freude macht?

8

Hospizarbeit

50 Glaubst Du an ein Leben vor dem Tod?

9

Freiwilliges Soziales Engagement

52 Glaubst Du, dass ein Freiwilligendienst freiwillig ist?

4

Migration

- 14 Glaubst Du, dass Vielfalt unsere Gesellschaft bereichert?
- 16 Glaubst Du, dass man Vielfalt genießen kann?
- 18 Wenn du dieses Tor durchquerst, hörst du auf, zu dir selbst zu gehören.

10

Bildung

- 54 Glaubst Du, dass Diakonische Schulen auf alle Herausforderungen gut vorbereitet sind?
- 56 Glaubst Du, dass inklusives Lernen in der Schule überhaupt funktionieren kann?

15

Existenzsicherung und Teilhabe

- 68 **KirchenBezirksSozialarbeit**
Glaubst Du, dass es in Diakonie und Kirche noch Spielräume gibt?
- 70 **Straffälligenhilfe**
Glaubst Du, dass Menschen in Haft „bessere Menschen“ werden?
- 71 **Glaubst Du, dass ehrenamtliches Engagement auch im Gefängnis Hoffnung wecken kann?**
- 72 **Schuldnerberatung**
Glaubst Du an Wege aus der Schuldenfalle?
- 74 **Glaubst Du, dass Wucher gesellschaftsfähig ist?**
- 76 **Wohnungsnotfallhilfe**
Glaubst Du, dass Menschen wohnungslos sein sollten?
- 78 **Glaubst Du, dass Europa sozial sein soll?**
- 80 **Glaubst Du, dass jemand gerne wohnungslos ist?**

16

Ökumenische Diakonie

- 82 **Spenden-Aktionen**
- 84 **Brot für die Welt**
Armes reiches Land – Unterstützung der ländlichen Entwicklung in Angola
- 86 **Katastrophenhilfe**
Langfristige Hilfe im Bürgerkriegsland Jemen
- 88 **Hoffnung für Osteuropa**
26. Aktion Hoffnung für Osteuropa

17

Zahlen und Fakten

- 90 **Statistik Diakonie**
im Freistaat Sachsen 2019
- 92 **Ausgewählte Daten**
der Jahresrechnung 2018

DIAKONIE UND DEMOKRATIE

Diakonie-Präsident Ulrich Lilie zu Besuch in Sachsen



ULRICH LILIE
Präsident, Diakonie Deutschland

Herr Präsident, was ist für Sie Demokratie?

Ulrich Lilie: Demokratie ist eine Staatsordnung, die die Basis für ein gleichberechtigtes, friedliches und soziales Miteinander legt. Alle Gewalt geht vom Volk aus. Eine rechtsstaatliche Demokratie wie die unsere nimmt außerdem die Individualität der Menschen ernst und schützt die Rechte von Minderheiten. Und sie bietet die Freiheit, unsere Regierung nicht nur zu wählen, sondern auch abzuwählen. Das schätze ich sehr.

Warum ist die Demokratie gerade trotzdem in einer Krise?

Lilie: Demokratie ist kein Selbstläufer: Wir alle sind verantwortlich, dass sie funktioniert. Allein von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen genügt nicht. Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Und wer etwas verändern möchte, muss eben mehr tun, als sich repräsentieren zu lassen. Demokratie ist eine sehr anstrengende Veranstaltung, um Lösungen zu erreichen. Ich kenne aber keine bessere Alternative.

Dennoch sind in allen Kernländern der Demokratie politische Bewegungen entstanden, die mit Berufung auf „das Volk“ die Funktionsfähigkeit der Demokratie in Zweifel ziehen.

Lilie: Auch die Demokratie verändert sich gerade. Den großen Volksparteien läuft das Volk davon. Viele Menschen fühlen sich von ihren parlamentarischen

Vertretern nicht mehr gesehen und repräsentiert. Und das hat gute Gründe. Zum einen spüren die Menschen, dass wir uns auf vielen Ebenen in einem rasanten gesellschaftlichen Wandel befinden, der neue politische Antworten auf neue Fragen braucht. Die Stichworte sind Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit, Altersarmut. Die Menschen sorgen sich auch um die Zukunft der Arbeit in Zeiten der Digitalisierung, und gleichzeitig um die wachsende kulturelle und religiöse Vielfalt.

Hat die Politik das verstanden?

Lilie: Der Politikbetrieb erweckt mitunter den Eindruck als ginge ihn das nicht viel an. Er erschöpft sich zu häufig in abgehobenen Richtungskämpfen und Personalstreitigkeiten. Neue Denksätze und Konzepte sind selten. Ein weiterer Grund für die Entfremdung liegt darin, dass die im Bundestag vertretenen Politikerinnen und Politiker heutzutage in der Mehrzahl Akademiker oder Beamte sind. Die sogenannten „kleine Leute“, also Arbeiterinnen, Handwerker, Menschen aus Dienstleistungsberufen wie etwa Pflegekräfte und deren Perspektiven und Sorgen kommen in den Parlamenten kaum vor.

Finden Sie es auch nachvollziehbar, dass Menschen sich radikalieren und das politische System in Frage stellen?

Lilie: Bürgerinnen und Bürger radikalieren sich aus unterschiedlichen Gründen. Da gibt es die ehrlich Besorgten, die sich mit einer relativ naiven

und wenig demokratisch gefärbten Einschätzung politischer Prozesse tatsächlich danach sehnen, es könnte den wohlmeinenden „guten König“ geben, der endlich die anstehenden Lösungen durchsetzt. Viele gehen aus Verunsicherung oder diffuser Unzufriedenheit den nationalistischen und rassistischen Vereinfachern mit ihren letztendlich menschenfeindlichen Versprechungen auf den Leim. Auch weil sie die komplexen und langsamen Abläufe auf der Mehr-Ebenen-Demokratie, die von den Kommunen über die Länder, den Staat bis zu EU reicht, nicht verstehen.

Ist das politische System zu komplex geworden?

Lilie: Der tiefgreifende Wandel der Gesellschaft hat viele Menschen unvorbereitet überrollt. Vieles von dem, was gestern noch sicher war, gilt heute eben nicht mehr. Und auch die Vorstellungen davon, was ein „gutes Leben“ ausmacht, werden nun schnell immer vielfältiger. Dazu kommt, dass die Globalisierung tatsächlich Verlierer hervorgebracht hat, die im politischen System überhaupt nicht vorkommen. Sie suchen Alternativen. Vor diesem Hintergrund verstehe ich die Erfolge der AfD auch als Ausdruck einer sehr tiefgreifenden Verunsicherung. Hinter den zu einfachen Antworten der Populisten verbirgt sich aber eine Sehnsucht nach neuen Fragen, über die wir uns mit nach wie vor guten Durchschnittsstatistiken der Beschäftigung und des Wohlstands hinwegtäuschen.

Welche Fragen sind das, vor denen unsere Gesellschaft steht?

Lilie: Deutschland wird gleichzeitig mit großer Geschwindigkeit ethnisch, kulturell und religiös vielfältiger, trotz Migration immer älter, sozial ungleicher und digitaler – und das ist nicht nur ein technisches, sondern auch ein soziales und kulturelles Thema von gigantischem Ausmaß. Was bedeutet Arbeit in Zukunft? Wie finanzieren wir den Sozialstaat? Wie sorgen wir jetzt dafür, dass Menschen, die heute schon zu den Bildungsverlierern gehören, morgen nicht vollkommen den Anschluss verlieren? Wie gelingt es uns zukünftig, allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen? Diese Fragen skizzieren nur grob die

komplexen Herausforderungen, vor denen wir in Deutschland und Europa jetzt in Theorie und Praxis stehen.

Und was kann Diakonie hier tun?

Lilie: Wir sollten jedenfalls nicht so auftreten, als hätten wir für all das die Lösung. Aber wir sollten dort, wo es möglich ist, Teil der Lösung sein. Wir müssen als Kirche und Diakonie die Interessen und Lebenslagen, aber auch die Kompetenzen der Menschen in einem Quartier, einem Dorf, einem Stadtteil systematisch einbeziehen. Und für die Probleme vor Ort sollten wir zusammen mit anderen Mitspielern Lösungen finden: mit Initiativen, Sportvereinen, dem Einzelhandel, mit Parteien, Gewerkschaften oder der Feuerwehr. Es bleibt eine gemeinsame Aufgabe, die ganz konkrete Nachbarschaft an sehr unterschiedlichen Orten gemeinsam zu gestalten. Davon profitieren alle zusammen, und das stärkt das Gemeinwesen. „Die Kommune ist der Ernstfall der Demokratie“, hat der frühere Bundespräsident Johannes Rau treffend gesagt. Vor ihrer Haustür erleben Menschen, ob sich die Versprechen der sozialen Marktwirtschaft und der Demokratie im Alltag erfüllen – oder eben nicht.

Und das kann funktionieren?

Lilie: Ja. Es gibt dafür schon viele gute Beispiele in allen Teilen der Republik. Und es gibt noch viele Orte, an denen wir den kirchlichen und diakonischen Blick weiten können, um uns mit anderen auf neue Kooperationen für ein gelingendes Zusammenleben der unterschiedlichen Menschen einzusetzen. Die Sorge für unsere Kinder und Alten verbindet uns alle, egal, woher wir kommen und was wir glauben. Ich bin überzeugt: Gemeinsam ausgehandelte und umgesetzte Ziele stiften auch eine neue gemeinsame Identität. Gemeinsinn vor Eigennutz. Es geht darum, das Land, in dem wir leben, zusammen als menschenfreundliche, lebenswerte Gesellschaft für uns, unsere Kinder und Enkel zu erhalten und zu verbessern. Für unsere Heimat gilt das genauso wie für unseren Planeten. Nur gemeinsam werden wir das schaffen.

GLAUBST DU,

**dass Diakonie-Mitarbeiter*innen
in der Kirche sein müssen?**

**Wie kann eine vielfältige Dienstgemeinschaft
im Sinne des Evangeliums gestaltet werden?**

Ein rein arbeitsrechtlicher Zugang greift hier wohl zu kurz – vor allem wenn häufig mehr als die Hälfte der Mitarbeiterschaft einer diakonischen Einrichtung nicht mehr kirchlich gebunden ist. Die damit bereits vorhandene Vielfalt als Reichtum und nicht als Mangel zu begreifen, der gestaltet werden will, ist eine Aufgabe, die immer häufiger von unseren Mitgliedseinrichtungen gelöst werden muss. Dabei sollte die entscheidende Motivation für den kirchlichen Umgang mit Vielfalt das Evangelium selbst sein.

Entscheidend ist, dass Menschen mit anderer oder keiner Religionszugehörigkeit die Werte und Ziele der Diakonie mittragen und den kirchlichen Charakter der Diakonie respektieren. Das hat nichts mit Beliebigkeit zu tun. Im Einzelfall gilt es sorgfältig abzuwägen. Aber Gottes Liebe gilt allen Menschen – ohne Grenzen und Bedingungen.

Daher: Was die Dienstgemeinschaft verbinden sollte ist ein institutionelles Loyalitätsverständnis: Die Identität des diakonischen Handelns liegt darin, Gottes Liebe erfahrbar zu machen. Sich zu diesen Werten und Zielen loyal zu verhalten, das ist wichtig. Die christliche Prägung der Organisation obliegt der Leitung bzw. dem Träger.

Loyalität ist immer wechselseitig. Wenn es der Leitung gelingt, im Sinne des Evangeliums, Mitarbeiter*innen erfahren zu lassen, dass sie auch als kirchlich nicht gebundene Menschen in der Diakonie willkommen sind und ihnen vertraut wird, kann das möglicherweise zu einer tieferen Identifikation mit dem diakonischen Arbeitgeber führen.

**»Gottes Liebe gilt
allen Menschen –
ohne Grenzen und
Bedingungen.«**

GLAUBST DU,

dass man gegen Hass im Netz etwas tun muss?

Gemeinsamer Arbeitertag von Caritas und Diakonie in Dresden

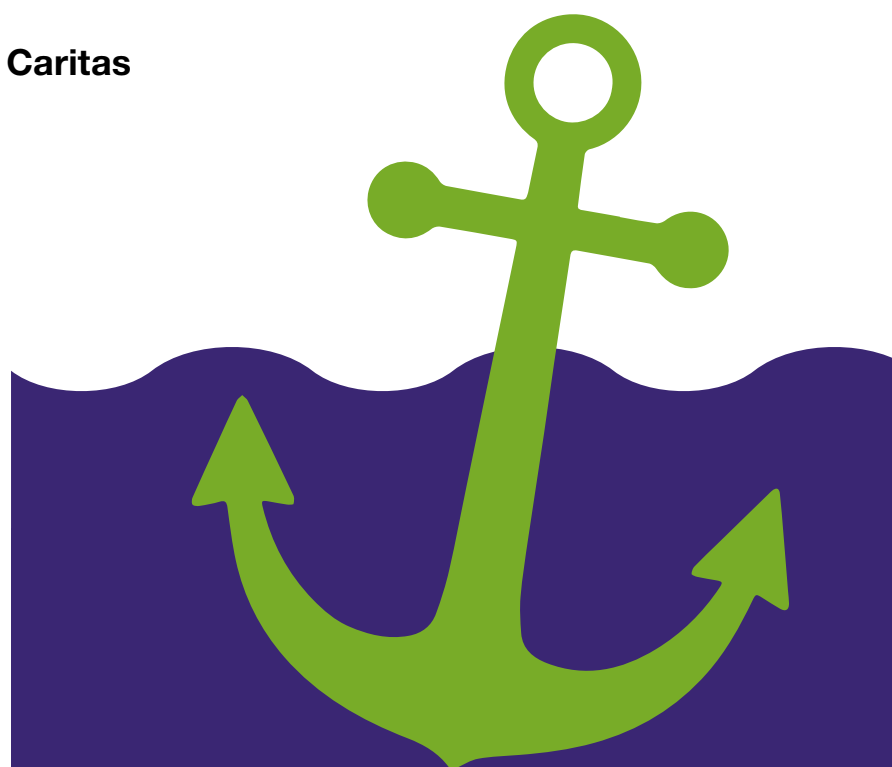


Diakonie 

Zu einer gemeinsamen Fortbildung trafen sich am 13. November 2019 Mitarbeiter von Caritas und Diakonie in Dresden. Thematisch stand der Umgang mit dem Rechtspopulismus im Mittelpunkt.

Es ist bereits das zweite Treffen dieser Art, das Caritas und Diakonie gemeinsam organisiert haben. Angesichts des zunehmenden Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus steht die Frage nach dem Umgang mit solchen Bewegungen. Wie sehen sich kirchliche Wohlfahrtsverbände im Umfeld sich radikalischer gesellschaftlicher Tendenzen? Wie verhalten sich Mitarbeiter von Caritas und Diakonie in sozialen Netzwerken, bestehen gar eigene Vorurteile und Stereotypen und gibt es Möglichkeiten, miteinander in Gespräch zu kommen?

Für Dr. Christian Demuth vom Dresdner Herbert-Wehner-Bildungswerk, der den einführenden Vortrag hält, ist die mangelnde Gesprächsbereitschaft rechtsradikaler Gruppen tatsächlich das größte Problem. Verbitterung, Ungerechtigkeiten, aber auch offener Rassismus und Menschenfeindlichkeit, eingebettet in das plakative Gewand scheinbar einfacher Lösungen, seien die Ursachen für den starken Zulauf zur AfD. Dennoch dürfe es keine „Gesamtdämonisierung“ der AfD-Wähler geben, so Christian Demuth. Hier sei es möglich, das Gespräch zu suchen. Mit Themen wie soziale Gerechtigkeit, Solidarität oder auch Klimaschutz würden Menschen erreicht, die den politischen „Eliten“ einfach nur einen Denkkzettel verpassen wollten. Dem „Hass“ müsse man die „Hoffnung“ entgegensetzen.



VON #HATESPEECH ZU #HOPESPEECH

Dafür plädiert auch Kristina Herbst vom Projekt „Netzteufel“ der Evangelischen Akademie Berlin. Nirgends würden Hass und Menschenfeindlichkeit so sichtbar wie in den sozialen Netzwerken, was auch die christlichen Wohlfahrtsverbände besonders beim Thema Flüchtlinge zu spüren bekommen. Hass dürfe jedoch nicht mit Hass beantwortet werden. Es gelte das Prinzip „#hope speech“ statt „hate speech“, wozu es freilich auch einer gewissen Gelassenheit bedürfe. Deutliche Positionen, ruhige Moderationen und eine gute Portion Humor führten auch zu einem Umdenken in den sozialen Netzwerken.

Das Projekt „Netzteufel“ der Evangelischen Akademie Berlin bietet Bausteine für Workshops zum Umgang mit dem Rechtsradikalismus insbesondere in den sozialen Netzwerken an: <https://www.netzteufel.eaberlin.de/>

GLAUBST DU, dass Öffentlichkeitsarbeit wirkt?



Die Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie Sachsen war im Jahr 2019 im Wesentlichen durch die Landtagswahlen in Sachsen bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Projekte, Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt, Positionen erarbeitet, Pressegespräche usw. geführt.

KUNST TROTZ(T) AUSGRENZUNG Ausstellung vom 11. März bis zum 1. Mai 2019 im Wirkbau Chemnitz.

Die Wanderausstellung der Diakonie Deutschland wandte sich mit Beiträgen namhafter Künstlerinnen und Künstler gegen Fremdenfeindlichkeit, alle Formen von Ausgrenzung und gegen aktuelle Entwicklungen in Deutschland und Europa. Die mehr als 50 Künstlerinnen und Künstler positionierten sich mit ihren über 200 Exponaten eindeutig gegen Ideologien von angeblicher Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von

Menschen. Unter den Kunstschaaffenden befanden sich so bekannte Namen wie Christo, Günther Grass, Klaus Staeck oder Wolfgang Niedecken.

Die Ausstellung war die nötige Zeitansage und ein Bekenntnis zu einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft, die von Werten der Toleranz und Solidarität bestimmt wird. Der Ausstellungsort Chemnitz stand lange vor den Ereignissen, für die der Name Chemnitz jetzt mitunter leider steht, fest. Die Ausstellung wurde von einem vielfältigen Rahmenprogramm begleitet.

DIETLINDE BÜTTNER
Referentin Öffentlichkeitsarbeit



WEISSER TISCH – EIN EXTRA FÜR CHEMNITZ ENTWICKELTES GESPRÄCHSFORMAT

In Chemnitz herrschte seit den Vorfällen im Jahr 2018 häufig Sprachlosigkeit. Mit Hilfe des „Weißen Tisches“ sollte diese Sprachlosigkeit aufgebrochen werden. Am „Weißen Tisch“ nahmen jeweils zwei bis drei Personen Platz, die über ein im Vorfeld festgelegtes Thema diskutierten. Um den Tisch herum saß das Publikum. Es war eingeladen, in die Diskussion einzusteigen und am „Weißen Tisch“ Platz zu nehmen.

- **Was ist dran an der Diskriminierung Ostdeutscher in einem vereinigten Deutschland?** Gesprächspartner: Ines Vorsatz, Koordinierungsstelle LAP/Kriminalprävention der Stadt Chemnitz und Angela Klier, Kompetenzzentrum für Gemeinwesenarbeit im Erzgebirge
- **Muss Kirche politisch sein?** Gesprächspartner: Landesbischof Dr. Carsten Rentzing der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Hannes Leitlein, Stellv. Redaktionsleiter bei Christ & Welt der ZEIT
- **Rechtspopulismus und Christentum.** Gesprächspartner: Dr. Harald Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Dr. Sven Petry, Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchgemeinde in Tautenhain, Sachsen

FAMILIENSONNTAG

„Als die Raben noch bunt waren“
Tisch-Theater, Führung für Kinder und Kreativangebote zum Mitmachen.

WEITERE VERANSTALTUNGEN

- **Vortrag: „Alles Täuschung? Verschwörungsmythen und ihre Gefahren“**, Dr. Harald Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- **„Wer sind die Anderen – geflüchtete Frauen in Chemnitz“**. Das Projekt „Sonnenschein-ichraq“ ist ein Projekt zur Stabilisierung und Integration asylsuchender Frauen in Chemnitz. Diese Frauen kommen zu Wort – als Sprachbotschaft oder Brief. Stadtmission Chemnitz e.V., Annette Buschmann
- **WIR LEBEN IN CHEMNITZ –Jugendliche berichten.** Netzwerk für Kultur und Jugendarbeit Chemnitz e.V. in Kooperation mit inpeos e.V. und dem Armen Theater Chemnitz

Neben den Veranstaltungen fanden zahlreiche Führungen für Erwachsene, Kinder- und Schüler(gruppen) sowie Führungen in Englisch und Farsi von geschulten Gästeführern statt. Auch der Chemnitzer FC kam zu einer Führung und sorgte so für mediale Berichterstattung.



LESUNGEN MIT ANSCHLIESSENDER DISKUSSION

- Franziska Schreiber (Foto) „**Inside AfD. Der Bericht einer Aussteigerin**“ – die Diakonie Sachsen war übrigens die erste Institution in Sachsen, die sich „traute“, Frau Schreiber zu einer Lesung einzuladen.
- Robert Claus „**Hooligans – eine Welt zwischen Fußball, Gewalt und Politik**“
- Ammar Awaniy „**Fackeln der Angst. Von Homs nach Magdeburg**“
- Juna Grossmann „**Schonzeit vorbei. Über das Leben mit dem täglichen Antisemitismus**“



HALTUNG ZEIGEN – VERANTWORTUNG LEBEN

In Zusammenarbeit von Geschäftsführenden aus Mitgliedseinrichtungen und dem Vorstand der Diakonie Sachsen entstanden sechs Thesen zur Landtagswahl 2019 mit dem Titel: „Haltung zeigen – Verantwortung leben“. Die Thesen wurden unter www.diakonie-sachsen.de online gestellt und von über 250 Menschen aus dem diakonisch/kirchlichen Kreis und darüber hinaus unterzeichnet.



POSTKARTENAKTION FÜR MITARBEITENDE DER DIAKONIE IN SACHSEN

Im September 2019 fand die Landtagswahl in Sachsen statt. Die Ergebnisse der Kommunal- und Europawahlen im Mai 2019 hatten bereits die Tendenz erkennen lassen und es erschien dem Landesverband daher sehr wichtig, die Werte und Grundsätze von Diakonie noch einmal öffentlichkeitswirksam ins Gespräch zu bringen. Und zwar nach außen wie nach innen in unseren Verband mit seinen Diensten und Einrichtungen hinein. Mit einer Postkartenaktion haben wir besonders die Mitarbeitenden der Diakonie in den Blick genommen und haben Postkarten mit den drei folgenden Fragen gestaltet:

- Glaubst Du, dass Nächstenliebe politisch ist?
- Glaubst Du, dass Du mitgestalten kannst?
- Glaubst Du, dass Du mehr wert bist?

Auf der Rückseite sind die Postkarten mit Statements von Mitarbeitenden aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Diakonie untersetzt. Von den Postkarten wurden ca. 14 000 Karten von den Mitgliedern für ihre Mitarbeitenden bestellt und zusätzlich als elektronische Variante zur Verfügung gestellt.

AKTIONEN

- **Gastmahl „Dresden is(s)t bunt“** auf dem Altmarkt in Dresden
- **Teilnahme an der Groß-DEMO #UNTEILBAR** in Dresden in einem Block aus Kirchen, Diakonie und Caritas
- **Diakonisches Nachtgebet** mit Lesung von Diakonie-Präsident Ulrich Lillie aus seinem Buch „Unerhört“
- **Filmvorführung** zu Seenotrettung „Die Mission der Lifeline“ mit anschließender Gesprächsrunde im Kinopolis Freiberg

A man with a white beard and hair, wearing a green jacket, is holding a magazine titled 'drobs Mensch und Natur'. He is standing outdoors in front of a building. The magazine cover features a butterfly and the text 'drobs Mensch und Natur'. In the background, there are trees and a building with a sign that says 'Diakonie Sachsen'.

Diakonie Sachsen

„Glaubst du, dass Wohnungslos sein so Wohnen ist Menschen“
Gunther Emmerlich

Menschen in Wohnungsnot brauchen unsere Unterstützung.

www.diakonie-sachsen.de
onlinespende

HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2019

Um dem zahlenmäßigen Rückgang der Sammler*innen und den damit verbundenen sinkenden Einnahmen bei der Haus- und Strassensammlung entgegen zu wirken, wurden neue Wege zur öffentlichkeitswirksamen Begleitung der Sammlung gegangen:

Frühjahr 2019 „SehnSUCHT nach Leben – suchtbelastete Familien stärken“

Der Schauspieler Eric Stehfest wurde als Schirmherr für die Sammlung gewonnen. Eric Stehfest ist ein erfolgreicher Schauspieler, Tänzer, Filmproduzent und junger Familienvater. Mehr als zehn Jahre lang war er abhängig von Crystal Meth. Zur Eröffnung der Sammlung brachte er in einer Erlebnislesung aus seinem Buch „9 Tage wach“ schonungslos ehrlich die Situationen und Geschichten aus seinem Leben live auf die Bühne der Schauburg in Dresden. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, über die Modedroge aufzuklären und vor allem Jugendliche für deren Gefahren zu sensibilisieren.

Herbst 2019 „Glaubst du, dass Menschen wohnungslos sein sollten?“ – Wohnen ist Menschenrecht!

Um eine hohe Aufmerksamkeit zu erreichen, starteten wir eine Kampagne, die über Social Media und mit Plakaten zu Spenden aufruft. Dafür wurden prominente Unterstützerinnen und Unterstützer (Anja Koebel, Gunter Emmerlich, Uwe Herrmann, Uta Bresan und Jörg Kachelmann) gewonnen. Sie wurden an Orten fotografiert, die von wohnungslosen Menschen aufgesucht werden. Wir wollen zeigen: Es kann jede/n treffen. Und: Wir schauen hin, ihr seid nicht allein.



SOCIAL-MEDIA-AKTION „#UND MENSCHLICHKEIT?!“
 Im Rahmen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen wurde eine gemeinsame Social Media Aktion im Vorfeld der Wahl unter dem Hashtag „#und Menschlichkeit?!“ durchgeführt. Dabei wurden Sharepics (Fotos mit kurzen Forderungen, Fragen oder Aussagen) mit einem bezahlten Werbebudget auf den unterschiedlichen Kanälen geschaltet. Die Diakonie Sachsens nutzte dazu ihren Facebook-Account, welcher seit Dezember 2018 online ist.

MESSEN

Zur Gewinnung von Nachwuchs und Fachkräften waren wir auf den Messen Karriere Start in Dresden und der Messe Horizon in Leipzig vertreten.



GLAUBST DU, dass Vielfalt unsere Gesellschaft bereichert?

»Weg vom
Flüchtling,
der kostet,
hin zum
Menschen,
der kostbar
ist.«

ULRICH LILIE
Präsident der Diakonie Deutschland



Sachsen wird bis 2021 ein Integrations- und Teilhabegesetz bekommen – so steht es im Koalitionsvertrag, den die Parteien CDU, Grüne und SPD für Sachsen geschlossen haben.

Ein Gesetz, das im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsarbeit zukünftig Zuständigkeiten, Finanzierung und Strukturen festschreiben und damit eine Rechtsgrundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund schaffen soll. Ein Gesetz, das als wichtiger Grundstein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen dienen kann. Dieser Ausblick ist Kern des Rückblicks auf die geleistete Arbeit im Bereich Integration und Migration des vergangenen Jahres.

Die Europa- und Landtagswahlen 2019 in Sachsen haben gezeigt, dass rechtspopulistische Parteien dort erfolgreich sind, wo es ihnen gelingt, die öffentliche Aufmerksamkeit auf Fragen der Zuwanderungs-, Asyl- und Flüchtlingspolitik zu lenken (MIDEM 2019).

Die Diakonie Sachsen tritt entschieden jeder Art von Hass, Rassismus und Ausgrenzung entgegen. Wir setzen uns für Freiheit und Offenheit der Gesellschaft ein. Geflüchtete dürfen nicht gegen andere sozial ausgegrenzte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Wohnungslose, Alleinerziehende etc. ausgespielt werden.

Im Jahr 2019 war die Zahl derer, die Asyl in Sachsen beantragt haben, weiter rückläufig. Bis Oktober 2019 wurden 5411 Erstanträge auf Asyl gestellt. Die meisten Antragsteller*innen kamen auch in diesem Jahr aus Syrien, Georgien, Pakistan und dem Irak. Die Verteilung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Kommunen erfolgt nur für anerkannt-

te Asylbewerber*innen und solche mit guter Bleibeperspektive. In den Gemeinschaftsunterkünften sind nach wie vor viele Asylsuchende untergebracht, deren Verfahren seit Jahren läuft, die nur geduldet sind oder ihre Abschiebung befürchten müssen. Die Vielzahl der damit verbundenen Probleme, Frustrationen und rechtlichen Fragestellungen sind für die Berater*innen der Flüchtlingssozialarbeit in der Regel nicht lösbar und oft mit starken Belastungen verbunden. Diakonische Träger verzichten zunehmend auf die Beteiligung von Ausschreibungen, da sie die prekären Rahmenbedingungen der FSA nicht weiter mittragen wollen. Nicht immer ist ein „kostengünstigeres Angebot“ das bessere Angebot. Fachliche Standards und Qualitätskriterien für die soziale Arbeit müssen Bestandteil eines Sächsischen Integrationsgesetzes werden, um die Integrationsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene zu verbessern.

Zentraler Schlüssel für eine gelingende Integration sind Sprache, Arbeit und Bildung – Beratung und Unterstützung dazu finden Migrant*innen und anerkannte Asylbewerber*innen in unseren niederschweligen, lebenslagenorientierten Beratungsangeboten der Jugendmigrationsdienste (JMD) und der Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE). In 2019 wurden in den MBE rund 2400 Beratungen und in den JMD 2500 Beratungen durchgeführt. Die Komplexität der Beratungsbedarfe hat auch in diesem Jahr weiter zugenommen. Trauma, Krankheiten,



Ärztmangel, Arbeitssuche, Wohnungsknappheit, Suche nach geeigneten Kita- und Schulplätzen sind nur einige der Probleme. Ein besonderer Fokus sollte sich zukünftig auf die große Gruppe der Migrantinnen und geflüchteten Frauen richten. Dabei kommt es darauf an, Frauen zu ermutigen, einen eigenen selbstbestimmten Weg zu gehen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken und Selbstvertrauen und Selbsthilfe zu stärken. Gelingen kann das mit Hilfe bedarfsgerechter Angebote für Spracherwerb (z.B. Integrationskurs mit Kinderbetreuung), Ausbildung und Arbeit.

Die Zahl der ratsuchenden Bürger*innen aus den EU-Staaten nahm merklich zu. Sozial- und arbeitsrechtliche Fragen stehen hier im Vordergrund.

In Workshops und Fachtagen wurden die Mitarbeiter*innen auch in diesem Jahr durch die Rechtsberater*innen der Diakonie über Gesetzesänderungen informiert und geschult.

Eine besondere Herausforderung wird im kommenden Jahr die Umsetzung des Migrationspaketes 2019 sein. Die Auswirkungen der Vielzahl der rechtlichen Änderungen im Aufenthalts-, Asyl-, Asylbewerberleistungsgesetz sowie das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz sind noch nicht bekannt.

Aktuell ist die Verwaltungspraxis unübersichtlich, Ermessensspielräume werden von den Ausländerbehörden oft nicht im Sinne der arbeitswilligen Drittstaatsangehörigen genutzt. Die neu in Kraft getretenen Gesetze haben diesen Trend eher verstärkt. Deshalb sind viele Menschen aufgrund fehlender Pässe/Dokumente (Mitwirkungspflicht) von Integrationsangeboten weiterhin ausgenommen. In diesem Bereich sollte Sachsen eindeutige Regelungen zu Hinweis-, Anstoß- und Dokumentationspflichten der Ausländerbehörden erlassen. Deutschland benötigt angesichts des akuten Fachkräftemangels für seine wirtschaftliche Entwicklung und das Funktionieren sozialer Sicherungssysteme eine geregelte Einwanderung. Besonders Menschen, die bereits in Deutschland leben, Sprachkenntnisse erworben haben und erste wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Behörden, Betrieben und Schulen gesammelt haben, sind dafür bestens geeignet. Deshalb

ist es besonders zu begrüßen, dass gut integrierte Asylwerberinnen und -bewerber, Geflüchtete und Geduldete laut Sächsischem Koalitionsvertrag künftig die Chance auf einen Spurwechsel und ein Bleiberecht erhalten sollen.

In Sachsen haben sich die Koalitionspartner zu freiwilliger Rückkehr vor Abschiebung bekannt. Eine freiwillige, individuelle, unabhängige, ergebnisoffene Perspektivberatung für rückkehrwillige Menschen gehört für die Diakonie zum Bestandteil eines qualifizierten umfassenden Beratungsangebotes. Bisher werden die durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel nicht, wie nach dem Subsidiaritätsprinzip vorgesehen, im ausreichenden Maß an die Freien Träger weitergereicht. Die Trägervielfalt in diesem Bereich wiederherzustellen, wird eine weitere Aufgabe des kommenden Jahres sein.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge, fairer Asylverfahren und ggf. einer kompetenten Rückkehrberatung ist eine auskömmliche Finanzierung der unterschiedlichen Beratungsinhalte notwendig. Zur Lobbyarbeit für den dringenden Ausbau der Programme JMD und MBE dienten u.a. die jeweiligen Aktionstage im September. Die Beraterinnen und Berater haben in 2019 mit verschiedensten Aktionen, Tagen der offenen Tür und Politikergesprächen auf die finanzielle Situation aufmerksam gemacht.

Die reine Projektfinanzierung in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit bleibt ein grundsätzliches Problem. Laufzeitbegrenzung, Fachkräftebindung und hoher Eigenmitteleinsatz stellen die Träger immer wieder vor neue Herausforderungen.

Die Integration und Teilhabe geflüchteter Menschen und Migrant*innen wird zunehmend zur Querschnittsaufgabe in zahlreichen Arbeitsfeldern. Dieser Aufgabe muss sich auch die Diakonie stellen und ihre Angebote inklusiv und interkulturell ausrichten. Wenn wir die Integration Geflüchteter als Chance für unsere Gesellschaft begreifen, dann gelingt uns der Perspektivwechsel „Weg vom Flüchtling, der kostet, hin zum Menschen, der kostbar ist.“

GLAUBST DU,

dass man Vielfalt genießen kann?



Alle zwei Jahre findet in Großenhain das Kulturfestival „Erlebnisfest der Sinne“ statt. Es ist ein Begegnungsfest der ganz besonderen Art. Menschen, die sich sonst eher nicht begegnen, treffen aufeinander, essen gemeinsam und kommen ins Gespräch.





Das Fest zeigt, wie vielfältig andere Kulturen sind und wie glücklich es die Menschen, die zu uns gekommen sind, macht, sich aktiv einbringen zu können.

Im Juni 2019 hat das Team der Migrationsberatung der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH dieses Fest mit Vielfalt und Tatkraft unterstützt: Zum einen gab es einen Stand mit kulinarischen Angeboten, zum anderen eine riesengroße Jurte, die als Unterstand für ganz unterschiedliche activity-Angebote diente.

SCHMECKEN

Im Schlemmertempel wurden rund um die Uhr leckere Speisen aus verschiedenen Ländern gereicht, u.a. Pelmeni nach Originalrezept, Hummus mit Fladenbrot, gegrillten Schaschlik und Kebabspieße, selbstgemachten Ayran. Im Vorfeld sind all diese Speisen von Mitarbeitern und Klienten in liebevoller Handarbeit zubereitet worden. Dass sich an beiden Tagen, besonders in den Abendstunden, Besucherschlangen vor der „Fressbude“ bildeten, war den betriebenen Aufwand in jedem Fall wert.

Als Highlight hatten wir in der Jurte zudem eine Shisha-Lounge aufgebaut, in der man auf Palettenmöbeln gemütlich verweilen konnte. Diese wurden im Vorfeld von Migranten selbst hergestellt. Besucher waren eingeladen, bei den hochsommerlichen Temperaturen eine kleine Pause einzulegen, den Besucherstrom zu beobachten und dabei Wasserpfeife zu rauchen. Übrigens hat die Shisha ihren Ursprung in Indien oder Persien und leitet sich aus dem persischen Wort „Schische“ – „Glas“ ab.

RIECHEN

Wer dagegen Nasendetektiv spielen wollte, konnte sich beim „Geruchsmemory“ probieren. In 10 Gläsern versteckten sich seltene Gewürze aus aller Welt, z.B. Tonkabohne (Südamerika), Annattosamen (Karibik), Curryblätter (Sri Lanka) und Chinesisches Süßholz. Wer diese Düfte zuordnen konnte, gewann ein Diakonie-Armband und erhielt darüber hinaus ziemlich viel Wissenswertes über die Düfte und deren Herkunft und Verwendungszwecke. Am Holztreppen, aus Paletten mühevoll zusammengezimmert, konnte dann auch die Zunge exotisch verwöhnt werden: mit arabischem Kaffee samt Kardamom, Dattel-Dreierlei u.v.m.

TASTEN, HÖREN UND SEHEN

Für Besucher mit Rhythmus im Blut standen afrikanische Trommeln, eine Cajón („Kistentrommel“) und einzelne Bongos bereit. Kleine und große Besucher konnten sich so non-verbal begegnen.

Am Samstagnachmittag besuchte uns extra eine Gruppe afghanischer Männer, die ein Konzert spielten. Dann waren auch andere Klänge, z.B. die einer „Tamboor“, zu hören. Einige der Musiker zeigten einen traditionellen Tanz. Viele der Passanten kamen deswegen zwar nicht ins Zelt, blieben jedoch neugierig und aufmerksam stehen.

**WENN DU
DIESES TOR
DURCHQUERST,
HÖRST DU AUF,
ZU DIR SELBST
ZU GEHÖREN.**

Vier Monate im ANKERzentrum Dresden: Der dornige Weg eines Flüchtlings

In den letzten 25 Jahren habe ich bei der russischen Umweltorganisation Ecodefense gearbeitet. Gegenwärtig bedeutet dies in Russland: „Ich bin ein ausländischer Agent“, mit anderen Worten „ein Spion“. 2012 wurde in Russland das Gesetz über ausländische Agenten verabschiedet, von dessen Auswirkungen die bekanntesten und erfolgreichsten öffentlichen Menschenrechtsorganisationen im Umweltbereich betroffen waren. Ekozashchita wurde bald einer von ihnen, wir erhielten den beleidigenden Status eines „ausländischen Agenten“ als Ergebnis einer erfolgreichen Protestkampagne gegen den Bau eines Atomkraftwerks in der Region Kalinin-grad.

Bis 2018 wurde über die Organisation eine Million Rubel Bußgelder verhängt und gegen mich als Leiterin wurden fünf Strafverfahren eröffnet. Als Strafe nach dem anwendbaren Artikel des russischen Strafgesetzbuchs drohten mir zwei Jahre Haft.

Ich wollte mich nicht mit dem modernen russischen Gefängnisssystem vertraut machen und musste Russland verlassen, sobald mir die Einleitung der Strafverfahren bekannt wurde. Die Abreise hatte große Eile, und weder ich noch mein Anwalt oder meine Kollegen hatten Zeit, über den Weg und das Verhalten nachzudenken. Es war wichtig, so schnell wie möglich das Land zu verlassen, bevor die Fahndungsliste ausgerufen wurde.

Die Wahl Deutschland war kein Zufall: Der Umweltschutz kooperiert mit vielen deutschen gemeinnützigen Organisationen, und ich konnte auf Hilfe und Unterstützung in diesem Land zählen. Ich kam am 8. Juni in Deutschland an, und eineinhalb Monate später, am 22. Juli, beantragte ich in Berlin politisches Asyl. Am 24. Juli 2019 betrat ich die Tore des ANKER-Zentrums in der Hamburger Straße 19 in Dresden.

Wenn du dieses Tor durchquerst, hörst du auf, zu dir selbst zu gehören. Alle Anweisungen, die ich von meinen Freunden erhalten habe, sowohl von Migrationserfahrungen als auch von denen, die in Deutschland mit Migrant*innen arbeiten, waren für mich zum ersten Mal in den Wochen meines Lebens im Lager¹ nutzlos – so nannte ich diesen Ort und nenne ihn auch weiterhin. Von nun an musste ich meine eigenen Erfahrungen sammeln. Eine Erfahrung, die mir selbst niemals von Nutzen sein wird, aber für andere Flüchtlinge von Nutzen sein können, wenn sie entsprechend an sie überliefert wird.

STRESS NUMMER 1:

Also betrat ich das Tor und mein Begleiter, der mit mir aus Berlin kam, blieb hinter der Linie: Es gibt keine Eskorten und Besucher hier. Ich musste einen riesigen Innenhof durchqueren, der von vier hohen grauen Gebäuden umgeben ist, den Angestellten folgen und verstand nur schlecht, was geschah. Der Hof scheint völlig leer zu sein. Dann stelle ich fest, dass abends, wenn sich die heiße Luft etwas abkühlt, der Hof zum Leben erweckt wird, die Lagerbevölkerung hört Musik, raucht Wasserpfeiffe, erhascht das Internet und unterhält sich einfach. Kinder spielen Fußball, fahren Roller und Inlineskates ... Kurz gesagt, das Leben der Lagerbewohner spielt sich hauptsächlich in diesem Innenhof ab.

STRESS NUMMER 2:

Ich bin am Infopunkt – wie sich später herausstellen wird, der Hauptort des Lagers, an dem Sie Post, Antworten auf Fragen und Informationen bekommen, wo man sich für Deutschkurse anmelden kann. Aber bisher weiß ich nichts von alledem. Mein Gepäck wurde aufgegeben, die Maniküreschere herausgenommen; ich bekam eine Tasche mit Bettzeug und ein niedliches Hygieneset, ich erhielt auch mehrere gedruckte Seiten mit Anweisungen und erfuhr die Nummer des Gebäudes und des Zimmers, in dem ich jetzt wohnen werde. Ich weiß nichts über dieses Leben und ich werde durch Versuch und Irrtum lernen. Es gibt keine detaillierte Einführung.

TROST NUMMER 1:

Das schwierige Leben im Lager macht das Personal natürlich heller. Ohne ein Wort auf Deutsch zu verstehen, war ich froh, Mitarbeiter zu finden, die nicht nur auf Englisch, sondern auch auf Russisch sprachen. Unabhängig davon, welche Sprache der Neuling spricht, gibt es normalerweise einen Mitarbeiter, der seine Sprache spricht – Russisch, Spanisch, Persisch, Türkisch, Vietnamesisch –, der auf die Fragen hört und versucht, zu helfen. Das Personal ist professionell, gut ausgebildet, freundlich, lächelnd und einladend.

Sogar die demütigende Prozedur der persönlichen Durchsuchung – jedes Mal wenn Sie ins Lager zurückkehren – wurde durch die Höflichkeit der Wachen aufgeheitert. Und das trotz der Tatsache, dass früher oder später Konflikte in unserem Umfeld entstanden sind, was bedeutet, dass die Mitarbeiter sie gekonnt gelöst haben.

¹ Die Bezeichnung des ANKERzentrums als „Lager“ gibt ausschließlich die persönliche Meinung und Erfahrung der Autorin wieder.

STRESS NUMMER 3:

Mangel an Privatsphäre. Das Konzept und der Wert der Privatsphäre werden in den ersten Stunden zerstört. Der Bewohner des Lagers ruht sich aus, wäscht sich, isst und schläft in einem Raum mit Fremden (es sei denn, er ist mit seiner Familie gekommen), und die Wohnzimmer sind niemals verschlossen. Das Leben im ANKERzentrum in einem alten Krankenhaus mit langen Korridoren, Mehrbettzimmern, schmutzigen Toiletten, noch schmutzigeren Duschen, eintönigem Essen und einer großen Bevölkerung kann einen Menschen, der mit dem Alltagsleben von Sommerlagern oder Studentenwohnheimen vertraut ist, jedoch nicht sehr aufregen. Man kann einen russischen Menschen, der sowjetisch abgehärtet ist, damit nicht erschrecken.

STRESS NUMMER 5:

Kinder. Im Lager leben viele Kinder jeden Alters. Einige werden dort geboren. Am Nachmittag funktioniert so etwas wie ein Kindergarten, Glück für Mütter mit vielen Kindern. Aber im Allgemeinen spielen Kinder die meiste Zeit direkt auf den Treppen der Gebäude oder auf dem Hof, auf dem es nicht einmal den Anschein eines Spielplatzes gibt. Nur ein Haufen schmutziger Sand und ein tragbares Fußballtor. Das Traurigste ist jedoch, dass im Lager lebende Kinder im schulpflichtigen Alter die allgemeinbildende Schule nicht besuchen.

TROST NUMMER 2:

Ich habe Glück gehabt. Ich verbrachte nicht mehr als drei Wochen in einem Mehrbettzimmer und erhielt dann ein separates Zimmer im „Familiengebäude“, in dem ich bis zum letzten Tag im Lager wohnte. Ich glaube, dies war ein Akt des guten Willens der Lagerverwaltung, des Mitgefühls und der Fürsorge für eine ältere Person, welche nicht in den Regeln und Vorschriften vorgesehen sind.

TROST NUMMER 4:

Im November wurde im Lager eine Art Grundschule für die Kinder eröffnet.

STRESS NUMMER 4:

Das Essen. Über die Qualität des Essens kann man streiten. Vielleicht ist es nicht einfach, mehrere hundert Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen zu ernähren. Gemessen an der Menge der ausgestoßenen Rückstände war es nicht möglich, alle zufrieden zu stellen. Der Gebrauch von Einweggeschirr ärgerte mich jedoch mehr, seine Menge war nicht berechenbar: Teller, Gabeln, Messer, Löffel – alles war aus Plastik. Und keine Form der Mülltrennung.

TROST NUMMER 5:

Das Angebot von Deutschkursen im Lager, sogar auf mehreren Ebenen, von sehr, sehr elementar bis fast A1, einschließlich einer Kindergruppe. Es ist schade, dass es nicht genug Informationen über sie gibt, jedenfalls erfuhr ich erst einen Monat später von einer solchen Gelegenheit. Außerdem gibt es keine Informationen zu städtischen Sprachschulen. Es war schwierig, eine Sprachschule zu finden, die bereit war, Migranten ohne Status zu akzeptieren.

TROST NUMMER 3:

Der Trost waren heiße Getränke – Kaffee, Tee, Wasser – die man auch nachts immer im Speisesaal bekommen konnte. In den anstrengenden heißen Nächten und im Herbst, als Erkältungen ankamen, waren sie eine große Hilfe.

STRESS NUMMER 6:

Interview. Dies ist eine ständige und offensichtliche Belastung, die durch das Verfahren verursacht wird, nachdem der Bewohner des Lagers erst 24 Stunden vor dem Datum des Interviews erfährt: Nur für einen Tag werden Informationspunkte auf der Liste der Befragten oder Überbringer veröffentlicht. Mit wenigen Ausnahmen: Wenn das Interview am Montag ist, erscheinen Listen am Freitag. In Kombination mit der Möglichkeit, bis zu 72 Stunden nicht im Lager zu sein, werden die Bewohner des Lagers wahrscheinlich den Zeitpunkt des Interviews oder der Überstellung verpassen.

TROST NUMMER 6:

Unterstützung bei der Vorbereitung auf das Interview. Eigentlich hat der Lagerbewohner vier wichtige Termine: Beratung, Interview 1, Interview 2 und Transfer. Die Konsultation dient dazu, den Flüchtling auf die wichtigsten Inhalte des Interviews vorzubereiten. Ich muss sagen, dass man sich dafür ausreichend Zeit nahm und jedes Interview individuell vorbereitet wurde. Ich habe mich zweimal beraten lassen: von einem BAMF-Mitarbeiter und von einem Vertreter des Roten Kreuzes, und ich war voll und ganz auf das Interview vorbereitet.

STRESS NUMMER 7:

Transfer. Bis die Transferlinie mich erreichte, konnte ich die Regeln für den Fall, dass Flüchtlinge das Lager endgültig verlassen und einen neuen Status erlangen, nicht verstehen. Der mysteriöse „Transfer“ bedeutet einen sehr unmenschlichen Vorgang: das Erscheinen einer langen Liste von Namen an der Tafel am Vorabend des ANKER-zentrums, hastige Zusammenkünfte, ein großer Bus im Hof des Lagers, hastiger Abschied von denen, mit denen Sie es geschafft haben, mehrere Monate lang Freunde zu werden, Abfahrt aus irgendeinem Grund frühmorgens vor dem Frühstück und ... völlige Dunkelheit. Wenn Sie in den Bus einsteigen, wissen Sie nicht, wo Sie der „Transfer“ hinbringt: in eine Wohnung in Dresden, in ein Wohnheim in einem Dorf, in ein anderes Land, in Übereinstimmung mit dem Dubliner Abkommen, oder Sie werden insgesamt abgeschoben ... ich habe den Tag meines „Transfers“ aufgrund der völligen Uneinigkeit der Strukturen, die das Schicksal des Flüchtlings regeln, sehr gut und stressfrei verpasst, am nächsten Tag im Sozialamt die Schlüssel zum neuen Wohnort erhalten und mich auch selbstständig daraufhin angemeldet.

STRESS NUMMER 8:

Die Fragmentierung der Flüchtlingsmanagementstrukturen wirkt sich nicht nur auf das Übermittlungsverfahren aus, sondern auch auf den Erhalt von medizinischer Versorgung oder Dokumenten und schließlich auf den Zugang zu Informationen. Als ein Mitarbeiter des BAMF die auf meinen Namen lautende Entscheidung zum Dublin-Vertrag rücksichtslos an eine andere Person weitergab, wurde diese Person mit meinen Unterlagen eine Woche lang gesucht, ohne dass sich jemand beeilte. Zu dieser Zeit vergingen die kurzen Tage, an denen diese Entscheidung vom Gericht angefochten werden konnte, und ich verlor Nervenzellen und fragte mich ständig, welche Art von Dokument verloren gegangen war. Ich wurde nicht über den Inhalt informiert. Warum solche Geheimnisse?

TROST NUMMER 7:

Ist möglicherweise nicht relevant, da er nicht mit dem Lager zusammenhängt. Aber es ist unmöglich, ihn nicht zu erwähnen. In Dresden traf ich verschiedene gemeinnützige Organisationen, darunter den Sächsischen Flüchtlingsrat und die Cabana Migrationsberatungsstelle für Erwachsene im Ökumenischen Informationszentrum Dresden. Ich habe von den Mitarbeitern dieser Organisationen wertvolle professionelle Hilfe erhalten, vor allem aber herzliche Unterstützung, die nicht ersetzt werden kann. Es war diese Unterstützung, die mir half, die Hindernisse, die sich hin und wieder auf dem dornigen Weg eines Flüchtlings ergeben, zu überwinden und dabei nicht zu verzweifeln.



ZUR AUTORIN

Aleksandra Koroleva ist 66 Jahre alt und unterstützt weiterhin die Umweltaktivisten in Russland und ist täglich in Kontakt mit ihnen. Es geht ihr soweit ganz gut.

Ab Juni beginnt für sie eine weitere Etappe ihres Flüchtlingsdaseins: Sie erhält dann endlich den Flüchtlingsspass, womit sie reisen kann. Der Anspruch besteht zwar schon seit Januar 2020, aber die Ausstellung des Passes dauert. Da die Reisemöglichkeiten aber momentan ohnehin stark eingeschränkt sind, ist das lange Warten aber hinnehmbar. Was kompliziert bleibt – wie für jeden Flüchtling: Der Besuch des Heimatlandes ist ausgeschlossen. Aber sie ist zu einer Weiterbildung nach Tschechien eingeladen und zu einer Konferenz nach Polen. An ihrem Umweltthema arbeitet sie weiter, so gut es per Internet geht.



»Es braucht Menschen, die den Kindern wertschätzend begegnen und sich auf Ihre Fragen einlassen, sich gemeinsam mit ihnen auf den Weg machen, um nach Antworten zu suchen.«

INGA BLICKWEDE
Referentin Kindertagesstätten

GLAUBST DU,

dass Gott auch in der Krippe wohnt?

Wenn wir der biblischen Geschichte Glauben schenken, war die (Futter)Krippe im wahrsten Sinne des Wortes seine erste Wiege in einem zugigen Stall, auf weitem Feld.

Also ja.

Wie wäre es, wenn Gott auch heute in der Krippe wohnen würde, wie würde es ihm gefallen mit vielen anderen kleinen Menschen gemeinsam den Tag zu verbringen? Zu singen, zu spielen, zu essen, zu beten... die Windel gewechselt zu bekommen?

Keine schlechte Frage. Was braucht es, damit Kinder von Anfang an eine gute religionspädagogische Begleitung erhalten, was weiß das Kind (in der Krippe) von Gott? Kann und soll man so kleinen Menschen überhaupt die Botschaft der Liebe Gottes weitergeben? Oder ist eine liebevolle Begleitung über den Tag schon gute Botschaft genug? Welche Rituale wären hilfreich, was brauchen Eltern und Fachkräfte dazu?

Diese Fragen stellen sich heute in unseren evangelischen Einrichtungen, wo konfessionell gebundene Eltern schon lange nicht mehr die Mehrheit in der Elternschaft sind. Und Befürchtungen, Sorge vor „Indoktrination“, Vorbehalte gegen-

über religiösen Praktiken und eigene negative Erfahrungen „mit Kirchens“ bringen so manche Eltern mit in „die evangelische Kita“ und stellen sie zur Diskussion. Fachkräfte – sie haben ebenfalls sehr unterschiedliche Glaubensbiographien – müssen also aussagefähig darüber sein, wofür ihre Kita steht und wo und wie sich diese Haltung im Alltag widerspiegelt.

Die religiöse Entwicklung ist ein ko-konstruktiver Prozess. Kinder entdecken und entwickeln eigenständig Bilder des Glaubens und zugleich sind Eltern, Fachkräfte und die anderen Kinder wesentliche Wegbegleitung auf dieser Entdeckungsreise. Orte, Zeiten, Rituale und wiederkehrende Gesten wie die Segensgeste, Lebensfreude im Lauschen von Klängen und Gesang können zweifellos schon für ganz kleine Kinder bei der Entdeckung ihres Glaubens bedeutsam sein. Religiöse Bildung geschieht auf unterschiedliche Weise (vgl. S. 12 ff Was ist hinter dem Himmel, Leitfaden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens).

DURCH BEZIEHUNG, ZEIT UND RAUM

Es braucht Menschen, die den Kindern wertschätzend begegnen und sich auf ihre Fragen einlassen, sich gemeinsam mit ihnen auf den Weg machen, um nach Antworten zu suchen, in der Bibel und in der Gedankenwelt der Kinder und die bereit sind auch die eigene Glaubensbiografie bewusst zu reflektieren – das eigene Gottesbild und dem, was sich daraus für Kinder ergeben kann.

Kirchliche Feste im Jahreskreis, biblische Geschichten – die konkret an die Lebenswelt und Lebenswirklichkeit der Kinder anknüpfen. Mutmachgeschichten, Heldengeschichten – die Bibel kann trotz ihrer ehrwürdigen Weisheit auch den Kindern heute noch so aktuelle Antworten geben, wenn wir uns denn darauf einlassen, ihre Antworten zu hören und nicht eingeschränkt, die von uns vorgedachten Schlüsse und sogenannten richtigen Antworten, erwarten.

Philosophieren mit Kindern heißt auch Theologisieren – wenn wir uns davon lösen, für alle Antworten verantwortlich zu sein, wäre da viel Raum für Austausch und gemeinsames Erleben-Begreifen.

JEDES KIND HAT EIN RECHT AUF RELIGION

Zum staatlichen Bildungsauftrag gehört es nach § 1 SGB VIII, die Entwicklung eines jeden Kindes zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu fördern. Und das beinhaltet das Recht von Kindern auf freie Religionsausübung – über familiäre und gesellschaftliche Grenzen hinweg. Was viele Eltern nicht wissen: im Sächsischen Bildungsplan ist ein Recht auf religiöse Bildung formuliert und im Anhang: „Religiöse Grunderfahrung und Werteentwicklung“ als eigenständiger Bildungsbereich niedergelegt. Dieser Bildungsbereich gilt keineswegs nur für konfessionelle Einrichtungen, sondern für jede sächsische Kita. Jedes Kind hat ein Recht auf religiöse Bildung, auf Antworten auf die existenziellen Fragen des Lebens: „Woher komme ich, wohin gehe ich?“ Das hat mit Indoktrination nichts zu tun, wird aber irrtümlicherweise so interpretiert. So zeigen Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag: Bewirbt sich eine Kirchengemeinde als Träger für die Übernahme einer kommunalen Kita, gibt es starken Gegenwind, nicht nur im Gemeinderat, allerorts häufig von besorgten Eltern, die befürchten, ihr Kind werde dort zum „Glauben gezwungen“.

DEMOKRATISCHES GRUNDVERSTÄNDNIS FÄNGT IN DER KRIPPE AN

Mein Wunsch: Kindern mögen in evangelischen Einrichtungen Menschen begegnen, die ihnen liebevoll und achtsam begegnen, sie schützen und sie erfahren lassen, dass sie sich mit all ihren Fragen und Bedürfnissen einbringen können. Menschen, die Kindern Raum geben, ihnen echte Beteiligung ermöglichen und ihnen so die lebenswichtige Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglichen. Aber auch, dass Anderssein ausgehalten werden kann und muss. Gesellschaftliche Herausforderungen wie soziale Ungleichheit, Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung wirken auch im frühkindlichen Bildungsbereich. Kinder brauchen deshalb pädagogische Fachkräfte, die sie vor Diskriminierung schützen, die ihnen die eigene Würde und den Respekt vor anderen Menschen erfahrbar machen, ihnen erste demokratische Erfahrungen ermöglichen und sie befähigen, sich für die eigenen Rechte und die Rechte anderer einzusetzen.

Auf diese wichtige Aufgabe müssen Erzieher*innen und Kindheitspädagog*innen im Rahmen ihrer Ausbildung vorbereitet werden. Nur so kann ein demokratisches Grundverständnis von klein auf entwickelt werden – die Grundvoraussetzung von Demokratie in unserer pluralistischen Gesellschaft mit ihren gesellschaftspolitischen und ökologischen Herausforderungen.

Die wirklich wichtige Frage, die sich für ev. Kitas heute stellt: Wie gehen wir mit der Ambivalenz um, einerseits mit einem klaren ev. Profil zu punkten (nach außen sichtbar zu sein) und andererseits offen zu bleiben für alle Kinder – unabhängig von ihrem kulturellen und sozialen Hintergrund. Ihnen so begegnen, dass sie sich auch als gleichwertig behandelt fühlen und nicht als geduldete Minderheit. Damit eine wirklich echte interkulturelle Begegnung der unterschiedlichen Weltanschauungen in der Kita möglich ist.

RELIGION

- kann motivieren zum Einsatz für andere und zur Herstellung von Gleichheit und Gerechtigkeit – bzw. dazu beitragen, Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu benennen und abzuschaffen (Nächstenliebe).
- dient der Welterklärung und Orientierung in der Welt und im Leben – bietet Antworten auf die Fragen nach dem Woher und Wohin, dem Warum und Wozu von Welt und Leben.
- fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Identität (Gemeinschaft und Wir-Gefühl)

GLAUBST DU AN INKLUSION?

**So bunt und vielfältig die Farben des Regenbogens,
so bunt und vielfältig sind die Kinder, Eltern, Familien-
angehörigen und Mitarbeiter*innen des Kindergartens
„Regenbogen“ der Stadtmission Chemnitz.**

SIGRID WINKLER-SCHWARZ

Die Kita arbeitet inklusiv: 165 Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt stehen zur Verfügung, 35 Plätze sind für Krippenkinder und 25 Plätze für Kinder mit Behinderungen reserviert. „Unsere Kinder lernen, sich gegenseitig zu akzeptieren, das Anderssein Anderer als Normalität im Alltag zu begreifen. Sie erleben, dass jeder Einzelne Stärken und Schwächen hat und in der Lage ist, dem anderen zu helfen oder selbst Hilfe anzunehmen“, sagt Kita-Leiterin Sabine Ebermann. Und: „Inklusion ist meine Leidenschaft! Denn jedes Kind hat das Recht auf eine fröhliche, unbeschwerte Kindheit, jedes ist ein einmaliges und gewolltes Geschöpf Gottes. Miteinander zu leben, zu spielen und zu lernen ist daher unser Anliegen!“

Ob geistige oder körperliche Behinderung, Entwicklungsverzögerungen oder Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen: „Die Diagnose darf zwar in der Kita nicht gestellt werden, wo die Ursachen liegen, wissen wir aber meist sehr gut. Neu ist, dass wir jetzt unsere Beobachtungen und Berichte offiziell nach dem ICF-System dokumentieren müssen. Das ganze heilpädagogische Paket findet ja in der Frühförderstelle statt, aber alles was dort angebahnt wird und worauf die Erzieherinnen achten sollen, wird selbstverständlich in der Kita weitergeübt, verfolgt und gut dokumentiert“, beschreibt sie die Arbeitsweise.

Es gebe im Alltag mit Inklusion wunderschöne Erlebnisse: „Wir hatten in einer unserer Gruppen ein kleines spastisches Kind, das sich bislang nur drehen und auf dem Boden vorwärts robben konnte. In dieses kleine Mädchen hat sich

nun der größte Raufbold dieser Gruppe regelrecht verliebt. Er spielte mit ihr, kümmerte sich um sie und versuchte, so oft wie möglich mit ihr zusammen zu sein. Er war ihr großer Freund. Es war rührend anzusehen. Wenn er morgens kam, fragte er als erstes nach ihr. Das Mädchen entwickelte sich gut und konnte sich schließlich sogar selbst am Tisch hochziehen und stehen. Eines Tages kommt er morgens und schaut in das Zimmer. Sie sieht ihn, ruft: „Da ist mein Freund“, lässt die Tischkante los und läuft freudestrahlend auf ihn zu. Es war wie ein Wunder! Vermutlich hätte sie es irgendwann später auch geschafft – aber diese Freundschaft hat sie so beflügelt, dass sie ihre Behinderung einfach „vergessen“ hat und losgelaufen ist!“

Auch hör- oder sprachgeschädigte Kinder würden in der normalen Gruppe beim gemeinsamen Spielen sehr viel mehr herausgefordert und seien so hoch motiviert, sich weiterzuentwickeln. „Kinder unter Kindern lernen viel mehr und viel schneller – auch, wie sie mit ihren eigenen Emotionen umrecht kommen. Und immer wieder erleben wir hier Sternstunden, in denen Freundschaften zwischen Kindern ungewöhnliche, überraschende und heilsame Entwicklungsprozesse in Gang setzen!“

PROJEKT SPRUNGBRETT

Viel schwieriger als körperlich oder geistig behinderte Kinder sind sozial und emotional auffällige und vernachlässigte Kinder in den Kita-Alltag zu integrieren. „Ihre Behinderung ist



»Jedes Kind hat das Recht auf eine fröhliche, unbeschwerte Kindheit, jedes ist ein einmaliges und gewolltes Geschöpf Gottes.«

nicht anerkannt und kostet doch am meisten Zeit und Nerven. Wenn es zuhause keine Regeln gibt, die Kinder bildungsfern aufwachsen, die elterliche Wärme und Zuwendung fehlt oder die Trennung der Eltern auf dem Rücken der Kinder ausgelebt wird, dann kommt es zu schlimmen Verhaltensauffälligkeiten, es fehlen soziale Kompetenzen, Fähigkeiten und Empathie. Dann sind unsere Kräfte am Limit!“

Sabine Ebermann überlegte daher zusammen mit dem Jugendamt und dem Sozialamt der Stadt Chemnitz, was in diesen Fällen zu tun ist. So wurde das Projekt Sprungbrett geboren. „Diese Kinder und ihre Eltern brauchen einfach mehr Zuwendung und das über längere Zeit!“

Zwei Sozialarbeiterinnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation begleiten die Kinder und ihre Familien daher über drei Jahre. Sie gehen mit in den Familienalltag hinein und begleiten feinfühlig die Eltern, um das Familiensystem so zu verändern, dass sich die Lebenssituation der Kinder verbessert. Fallbesprechungen im Team und Supervision ermöglichen eine fachlich hochqualifizierte Arbeit. Das erklärte Ziel: Alle Sprungbrettkinder sollen soweit stabilisiert werden, dass sie am Ende ihrer Kita-Zeit in eine normale Grundschule eingeschult werden können. „Umso zeitiger man beginnt, umso größer sind die Erfolge! Das sehen mittlerweile die Ämter genauso“, erzählt Sabine Ebermann. „Auch Großeltern und alle am Kind Miterziehenden müssen mit ins Boot geholt werden, manchmal sind auch viele Ämter beteiligt.“

Bei jeder Familie sähen die Gründe, warum ein geordnetes Aufwachsen der Kinder nicht möglich ist, anders aus: „Manchmal sind es Schulden und große finanzielle Sorgen, manchmal Trennungen, manchmal Suchtproblematiken, manchmal fehlendes Wissen und mangelnde Vorbilder. Leider können wir nicht mehr als sechs Familien gleichzeitig begleiten. Eigentlich bräuchten mehr Kinder diese Art der Unterstützung!“ Es gehe darum, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung und Entwicklung zu sichern, Fördermöglichkeiten zu erkennen und gemeinsam mit den Familien alle vorhandenen Ressourcen zu mobilisieren.

Das Projekt laufe jetzt seit fünf Jahren und die Sozialamtsleiterin sei sehr zufrieden – zumal tatsächlich alle Sprungbrettkinder in die normale Grundschule hatten gehen können. Mittlerweile seien auch im Team die Rollen geklärt. „Am Anfang war das nicht so einfach – wer hat das Prä, Sozialarbeiterin, Heilpädagogin oder Erzieherin? Wer spricht mit den Eltern, wer sagt was, wenn beispielsweise laufend Windeln und Anziehsachen fehlen? Als Sozialpädagogin stehe ich auf Seiten der Eltern, als Heilpädagogin auf Seiten der Kinder...“, erinnert sie sich an den Beginn.

Was sie sich für die Zukunft wünscht? Sabine Ebermann: „Leider muss man sagen, dass das Programm nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Ich kenne keine Kita, die es nicht auch brauchen könnte. Also noch mehr weitere Sprungbretter, damit benachteiligte Kinder den Sprung ins eigene Leben gut schaffen!“



GLAUBST DU, DASS KINDER- UND JUGENDHILFE (MIT-) WIRKT?

Wir nehmen heute wie selbstverständlich in Anspruch, in einer der bestmöglichen Gesellschaftsformen zu leben. Aber wie glaubwürdig gehen wir innerhalb dieser mit Kindern und Jugendlichen um?

Das alte biblische Bild vom werdenden Menschen, der gleichzeitig schon Mensch ist, ist noch immer hochaktuell und treibende Kraft unserer Arbeit. Diakonie für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern ist dann nicht einfach nur Reparaturbetrieb, dort wo das soziale und kulturelle Gefüge auseinanderfällt. Sie hat einen Gestaltungsauftrag, der sich aus zutiefst weltlichen, aber auch weit darüberhinausgehenden Beweggründen speist. Deren Grundlage ist die feste Annahme, dass das Leben von Kindern und Jugendlichen und deren Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe bereichert und gut begleitet werden kann. Davon zeugen die vielen Einrichtungen, die auch im zurückliegenden Jahr Kinder, Jugendliche und Familien betreut, gestärkt und aufgebaut haben, ihnen ein Zuhause gaben, sie in Nöten unterstützten oder einfach Orte boten für das „da sein“, Menschen zu treffen und Freizeit zu verbringen. Die Karte auf Seite 28 vermittelt einen Eindruck über die Vielzahl an Angeboten und Einrichtungen der Diakonie Sachsen für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Diakonie Sachsen hat im vergangenen Jahr zahlreiche Entwicklungen in diesen Einrichtungen und Angeboten begleitet und sich ihrerseits in die sächsische Kinder- und Jugendpolitik eingebracht. Zu den Kernthemen gehörten u.a. die Themen Mitarbeiterbindung und –gewinnung, Rahmenbedingungen für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen, Konzeptentwicklung zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt, Fortentwicklung der Schulsozialarbeit, Stärkung der Familienbildung, Situationsbeschreibung Jugendarbeit, Fachaustausch für die Arbeit mit Pflegefamilien und die Arbeitshilfe Schule-Jugendhilfe. Hinter jedem dieser Themen verbergen sich eine Vielzahl an Gesprächen, Absprachen und Entscheidungen – und nicht zuletzt Kompromisse. Hier das Wichtigste in Kürze:

Die demographische und arbeitsmarktpolitische Entwicklung in Sachsen wirkte sich auf die Kinder- und Jugendhilfe als zunehmende Gefährdung der Gestaltungsmöglichkeiten für diakonische Jugendhilfeangebote aus. In steigendem Maße wurden und werden geeignete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für bestehende oder neu zu schaffende Einrichtungen und Angebote gesucht - und nicht gefunden. Diese Entwicklung griff der Fachverband evangelische Jugendhilfe der Diakonie Sachsen in seiner Mitgliederversammlung am 27. August 2019 auf. Unter der Perspektive „Jugendhilfe attraktiv“, versehen mit Statements aus der Agentur für Arbeit und des Landesjugendamtes, wurden Erfahrungen zu einem proaktiven Angehen der Mitarbeitergewinnung und –bindung ausgetauscht, dokumentiert und als Schwerpunktthema des Fachverbandes für die kommenden Jahre verankert.

Jugendhilfeeinrichtungen müssen immer auch sichere Orte für Kinder und Jugendliche sein. Darum sind präventive Maßnahmen zur Unterbindung von sexualisierter Gewalt auch Thema in unserem Verband gewesen. Dazu wurde ein Fachtag am 09. September 2019 durch die Diakonie Sachsen initiiert, unterstützt von der Diakonie Deutschland. Im Schwerpunkt wurde das Diakonie-Bundesrahmenhandbuch „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“ vorgestellt und sich mit den Möglichkeiten des Aufbaus und der Fortentwicklung von Konzepten beschäftigt.

In Bezug auf die Arbeit mit Pflegefamilien in unserem Verband wurde ein Fachtag durch die Diakonie Sachsen am 18. November 2019 initiiert. Mit einem Impulsvortrag von Angelika Wolff, zuständige Referentin der Diakonie Deutschland, wurde ein intensiver Fachaustausch durchgeführt, der auf den Bedarf künftig kontinuierlicher Fachaustausche verweist.

Für Kinder ist die Familie der wichtigste Ort des Aufwachsens. Familie ist Lebens- und Bildungsort. Familien heute sind geprägt von Wandel und Vielfalt. Um sich den Herausforderungen heute stellen zu können, brauchen Kinder, Jugendliche und Familien eine gute (soziale) Infrastruktur vor Ort und verlässliche AnsprechpartnerInnen. Die Familienzentren und Familienbildungsstätten sind mit ihren Leistungsangeboten im Sinne des § 16 SGB VIII gute Weg- und Lebensbegleiter und haben auch im Jahr 2019 wieder eine Vielzahl von Angeboten und Projekten vorgehalten und durchgeführt. Leider ist die Finanzierung der Familienbildungs- und Familienberatungsangebote an vielen Stellen immer noch unzureichend. Hier bleibt die klare Forderung an Landes- und Kommunalpolitik, diese Angebote perspektivisch verlässlicher und auskömmlicher zu finanzieren, um das Leistungsspektrum unter dem Fokus „Was Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen“ zu erhalten und weiter auszubauen. Die Diakonie Deutschland hat dies in ihrer Positionierung 05/2019 ebenso deutlich gemacht: „Die öffentliche Finanzierung der Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII ist dringend zu reformieren. Eine bundesweite, bedarfsdeckende Finanzierung ist zu gewährleisten, wobei die Kontinuität der Angebote sichergestellt werden muss.“ <https://www.diakonie.de/broschueren/allgemeine-foerderung-der-erziehung-in-der-familie/>

Wo Schulsozialarbeit an Schule existiert, ist Schule heute nicht mehr ohne sie denkbar. Früher oft als Makel begriffen, wird Schulsozialarbeit heute als Qualitätsmerkmal einer Schule gesehen. Inzwischen sind in Sachsen in diakonischer Trägerschaft 98 Angebote der Schulsozialarbeit angesiedelt. Auf eine kleine Anfrage eines Landtagsabgeordneten teilte

das Sozialministerium Ende Februar 2019 mit, dass aktuell im Freistaat Sachsen wohl etwa 700 Fachkräfte auf insgesamt 605,6 Vollzeitstellen (VzÄ) angestellt sind, die aus dem Landesprogramm gefördert werden. 285 VzÄ stehen dabei an staatlichen Oberschulen, 28 an Oberschulen in freier Trägerschaft, die restlichen 292,6 VzÄ an anderen Schularten zur Verfügung. Mit Blick auf den vorliegenden Koalitionsvertrag ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Ausbau zu rechnen. Konkret heißt es dort: Das Landesprogramm Schulsozialarbeit soll verstetigt und fortgeführt werden. Unter Beteiligung der Schulträger sollen an jeder allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule Ressourcen der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Ein besonderes Augenmerk soll auf der Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in Grundschulen liegen. Die fachlichen Anforderungen an die Schulsozialarbeit als professionelles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig und müssen von Trägern und Fachkräften vor Ort in Abhängigkeit von den schulischen Gegebenheiten bewältigt werden. Mit Beratung von TrägervertreterInnen und Fachkräften, mit Arbeitskreisen und dem Forum Schulsozialarbeit konnte das Referat Kinder- und Jugendhilfe dies auch im Jahr 2019 fachlich begleiten. Die konkrete Vertretung des Handlungsfeldes Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilferecht als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ist auch auf Bundesebene immer noch in der Diskussion. Hierzu hat es am 16. Dezember 2019 im Deutschen Bundestag eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler sichern“ gegeben. Über die Vertreterin der Bundesarbeitsgemeinschaft Ev. Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) gelang es auch, sächsische Anliegen zum Themenfeld Schulsozialarbeit in die Anhörung und die damit verbundene Stellungnahme der BAG EJSA einzubringen.

**ZUM NACHLESEN HIER ALLE SCHRIFTLICHEN
UNTERLAGEN ZUR ANHÖRUNG:**

<https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/Anhoerungen/anhoerung-inhalt-670308>

und zum Nachsehen der Videomitschnitt:

<https://www.bundestag.de/mediathek/?videoid=7405923#url=L21IZGIhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NDA1OTIz&mod=mediathek>

Im Freistaat Sachsen stehen für die Schulsozialarbeit 2020 die gleichen Haushaltsmittel wie in 2019 zur Verfügung. Laut ersten Aussagen der VertreterInnen des SMSV sind in 2020 keine Änderungen in den Fördermodalitäten zu erwarten, damit leider u.a. aber auch keine Klärung der Problematik Fachteamleitung.

Einfluss auf die Jugendhilfelandchaft nahm das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz in mehreren Beziehungen, teils unter Mitwirkung der Diakonie Sachsen, teils versehen mit Kritik unseres Verbandes:

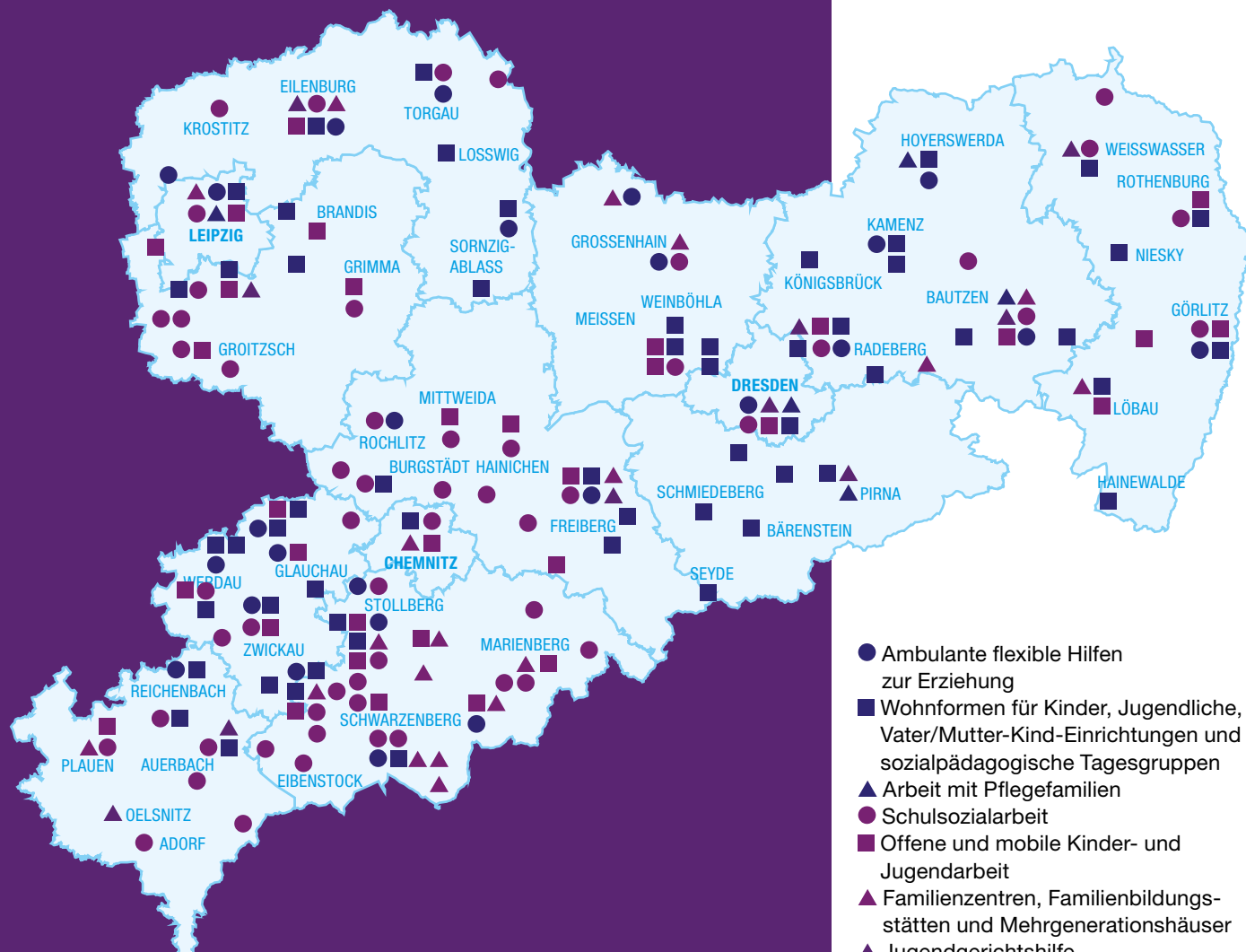
1. Zum einen wurde die Verwaltungsvorschrift zur Ausgestaltung der Betriebserlaubnisverfahren geändert. Im Kern enthält sie eine Deregulierung der bestehenden sachsenweit gültigen Fachstandards. Dies wurde von der Diakonie Sachsen, von allen sächsischen Wohlfahrtsverbänden und dem Landeshilfeausschuss stark kritisiert, weil die Fachstandards und die Aushandlung der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen stärker als bisher auf die kommunale Ebene und die diakonischen Träger der Jugendhilfe verlagert wurden. Dieser Entwicklung steuerte der Landesjugendhilfeausschuss als Teil des Landesjugendamtes entgegen. Nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess, in den sich auch die Diakonie Sachsen eingebracht hat, wurde die Fachempfehlung zur Ausgestaltung von Jugendhilfeangeboten „über Tag und Nacht“ vorgelegt. Diese enthält fachliche Standards für den überwiegenden Teil der sächsischen betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen und ist über das Landesjugendamt Sachsen zu beziehen.

2. Das Landesprogramm Schulsozialarbeit wurde in einem einjährigen Prozess evaluiert, den die Diakonie Sachsen im Beirat und im Landesjugendhilfeausschuss begleitet hat. Die ersten Ergebnisse dieses Prozesses wurden am 10.12.2019 im Rahmen eines Fachtages Schulsozialarbeit in Dresden vorgestellt und sind aktuell auf der Internetseite des LAG Schulsozialarbeit Sachsen abrufbar: <https://www.schulsozialarbeit-sachsen.de/>. Wann der Endbericht vorliegen und veröffentlicht wird, dazu gibt es von Seiten des SMSV aktuell keine konkrete Angabe. Damit bleibt offen, wann die inhaltliche und fachliche Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen/Ergebnissen der Evaluation beginnen kann.

3. Das Landesjugendamt, Teil des Sozialministeriums, legte weiterhin eine aktualisierte Beschreibung der „Situation der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII“ vor, die durch die Diakonie Sachsen im Landesjugendhilfeausschuss begleitet wurde. Diese ist über das Landesjugendamt Sachsen zu beziehen.

4. Und schließlich verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss eine Arbeitshilfe für Lehrerinnen in Allgemeinbildenden Schulen und Fachkräfte in der Jugendhilfe mit dem Titel: „Schule und erzieherische Jugendhilfe bei Schulausschlüssen als Ordnungsmaßnahme nach § 39 Abs. 2 SchulG“. Dies ist als erster Schritt zu werten, dieses Thema überhaupt durch das Landesjugendamt unter Mitwirkung des Sächs. Staatsministeriums für Kultus anzugehen. Die Arbeitshilfe entstand in einem mehrjährigen Diskussionsprozess, in den sich die Diakonie Sachsen als Initiatorin und Mitwirkende eingebracht hat, und auch diese ist über das Landesjugendamt Sachsen zu beziehen.

Die Entwicklungen auf der Bundesebene sind derzeit überschaubar. Die Diakonie Sachsen brachte sich auf dem Wege der Bundesfachverbände in den Prozess „mitreden – mitgestalten“ zur Weiterentwicklung des bundesdeutschen Jugendhilferechts ein. Dieser Prozess fand am 10. Dezember 2019 sein Ende – mit der Ankündigung, im Frühjahr 2020 einen Referentenentwurf für ein reformiertes Kinder- und Jugendhilferecht vorzulegen.



»Schulsozialarbeit wird heute als Qualitätsmerkmal einer Schule gesehen.«

66

Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/
Mobilen Arbeit

98

Schulsozialarbeitsprojekte

25

Familienzentren/
Familienbildungsstätten

9

Projekte der
Jugendgerichtshilfe

36

Dienststellen der
ambulanten Erziehungshilfen

110

Wohnrichtungen und Tagesgruppen für Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

(Stand: 12.11.2019)

GLAUBST DU,

dass das Bundesteilhabegesetz
für die interdisziplinäre Frühförderung
gut umgesetzt wurde?

DOROTHEE WIEDMANN
Referentin für Schulische Bildung/
Eingliederungshilfe

Um dem Grundsatz der Teilhabe von behinderten Menschen und dem Inklusionsgedanken der UN-Konvention zu entsprechen, ist die interdisziplinäre Frühförderung eine der ersten Hilfen für Kinder mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung.

Sie legt den Grundstein für echte Teilhabe, weil eine frühzeitige Intervention sehr viel mehr bewirkt als eine späte Hilfe. Manche Zeitfenster in der kindlichen Gehirn-Entwicklung stehen nur sehr kurz offen. Sie stärkt und bildet, damit der nächste Entwicklungsschritt des Kindes gelingen kann und spätere Teilhabe in Kita, Schule, Ausbildung und später dann im Arbeits- und Gesellschaftsleben gelingt.

Dem Teilhabe- bzw. Inklusionsgedanken entsprechend handelt die Frühförderung unabhängig von behinderungsspezifischen Institutionen, ist niedrighschwellig und verfolgt einen interdisziplinären Ansatz.


Als Diakonie Sachsen sind wir Leistungserbringer und hatten, als es um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Frühförderung ging, an einigen Stellen umfassende Forderungen gestellt. Die pauschale Finanzierung ging zu Lasten eines erheblichen Verwaltungsaufwandes für die Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF). Dennoch glaube ich insgesamt, dass das BTHG an dieser Stelle gut umgesetzt bzw. die Rahmenbedingungen geschaffen wurden, dass es vor Ort gut umgesetzt werden kann.

In enger interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Betriebswirtschaft, Recht und den sozialen Diensten konnten im Jahr 2019 viele Aufgaben erfolgreich abgeschlossen werden: Zunächst ist es gelungen, die dreiseitigen Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag „Komplexleistung Frühförderung“ zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe, den Kran-

kenkassen und den Verbänden der Leistungserbringer zu einem Abschluss zu bringen. Im Detail konnten zwar nicht alle Forderungen der Leistungserbringer untergebracht werden, doch ist es gelungen, wichtige Parameter und Qualitätsanforderungen zu beschreiben, welche sich dann zukünftig positiv in den Entgeltverhandlungen niederschlagen sollten.

Das neue, von den Kostenträgern erarbeitete Finanzierungsmodell, wurde den Trägern von IFF's vorgestellt und mit ihnen beraten. Es wird in den kommenden Monaten nun eine große Herausforderung für sie sein, entsprechende Verhandlungen mit den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe (ehemals Sozialämter) zu führen und auskömmliche Vereinbarungen über die Diagnostik und die heilpädagogische Förderung zu erhalten. Weiterhin müssen alle Kooperationsverträge für medizinisch-therapeutische Leistungen neu verhandelt und geschrieben werden, da diese ab dem kommenden Jahr Leistungen, die sie im Rahmen der Komplexleistung erbringen, nicht mehr direkt mit den Krankenkassen, sondern über die IFF abrechnen müssen. Die Muster-Kooperationsvereinbarungen wurden dazu überarbeitet und angepasst und den Trägern zur Verfügung gestellt.

Zuletzt wurden gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Familie Verhandlungs-/Antragsunterlagen erarbeitet, welche zukünftig in möglichst allen sächsischen Landratsämtern und Stadtverwaltungen zur Anwendung kommen sollen. Dies wird hoffentlich 2020 zum Abschluss gebracht.



GLAUBST DU, DASS IN UNSEREM LAND ALLE KINDER DIE GLEICHEN CHANCEN HABEN?

DANIELA KAHRE

Dipl.-Sozialpädagogin im Bereich HzE
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Leipzig/Nordsachsen:

Ich glaube nicht, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben, denn die Entwicklungs- und Bildungschancen eines Menschen hängen von unterschiedlichsten Faktoren ab. Ich frage mich, ob Chancengleichheit überhaupt in Gänze herstellbar ist. Schließlich sind Biographien individuell – Individualität beinhaltet Unterschiede – Unterschiedlichkeit ist das Gegenteil von Gleichheit. Demzufolge sollte es eher darum gehen, ein jedes Kind dort abzuholen, wo es steht und ihm die Förderung zu gewähren, die es benötigt.

BUNDESTEILHABE- GESETZ

Glaubt Ihr, dass wir auf dem richtigen Weg sind?

Es ist das umfangreichste Gesetz, dessen Umsetzung auf Landesebene die Diakonie Sachsen in den letzten 25 Jahren mitgestaltet und aushandelt:

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) – ein dicker Wälzer mit 180 Seiten Gesetzestext und weiteren 180 Seiten Begründung – soll die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 unterschrieben hat, nun endlich in geltendes deutsches Bundes- und Landesrecht übersetzen. Es tritt stufenweise bis 2023 in Kraft und verändert dabei noch nahezu alle weiteren Sozialgesetzbücher. Nicht ein Bereich der heutigen Arbeit in der Eingliederungshilfe, der unangetastet bliebe. Gerade die Leistungserbringung und -refinanzierung von Einrichtungen und Diensten unterliegen fundamentalen Veränderungen. Kein Wunder, dass das Gesetz graue Haare oder schlaflose Nächte beschert. Die in der Diakonie Sachsen an der Umsetzung beteiligten Fachleute sprechen von einer Herkulesaufgabe, die Jurist*innen, Betriebswirt*innen und Fachreferent*innen nur gemeinsam bewältigen können. In beinahe unzähligen Kommissionsrunden, Rahmenvertragsverhandlungen, Gremiensitzungen, und Regionaltreffen ist bisher ein Landesrahmenvertrag mit Übergangsregelungen zustande gekommen, der eine erste Grundlage der Umsetzung des BTHG bildet und wichtige Parameter für eine zweijährige Übergangszeit festlegt. Allerdings gibt es noch viele offene Punkte. Die Umsetzung der Neurege-

lungen bedarf einer guten Vorbereitung und Beteiligung sämtlicher Akteure, um die Chancen des BTHG mit dem sich bietenden Innovations- und Veränderungspotential auch tatsächlich zu nutzen.

1. WAS MACHT DIESES GESETZ SO SCHWIERIG?

Kernstück des BTHG ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe (SGB XII) und ihre Weiterentwicklung zu einem modernen Teilhaberecht. Die Leistungen sollen sich stärker am persönlichen Bedarf orientieren und personenbezogen ermittelt werden – das heißt, die Leistungen sollen nicht länger institutionenzentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden. Im Klartext bedeutet das z.B. für die Einrichtungen: das „alte System“, nämlich Betreuung, Unterkunft und Verpflegung in Form einer Gesamtleistung einer Wohnstätte, meist mit einem Leistungsträger als Ansprechpartner, gibt es seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr. Sie wurde in Leistungen der Eingliederungshilfe (Fachleistungen wie Betreuung und Assistenz) und Leistungen zum Lebensunterhalt (existenzsichernde Leistungen wie Wohnen, Ernährung usw.) getrennt. Dass diese Trennung zu einer neuen Schnittstelle führt und große Unsicherheiten in ihrer verwaltungsmäßigen Abbildung bestehen,

wurde in Kauf genommen. Aber auch zu höheren Kosten sollte sie nicht führen – eine Spannung, die das BTGH von Anfang an begleitet.

2. WELCHE PARADIGMENWECHSEL GEHEN DAMIT EINHER?

Als erster Schritt wurden die „alten“ Strukturen „ambulant“ und „stationär“ aufgehoben. So soll erreicht werden, dass Menschen mit Behinderungen ihre Assistenzleistungen unabhängig von ihrer Wohnform erhalten können. Die existenzsichernden Leistungen wie Unterkunftskosten und Regelbedarfe sollen genau wie bei Menschen ohne Behinderung nach entsprechend sozialgesetzlichen Regelungen (SGB XII, SGB II) von der eigenen Rente bzw. Grundsicherung oder Sozialhilfe bezahlt werden – egal ob in einer Wohnstätte, einem Heim, der eigenen Wohnung oder in einer betreuten Wohngemeinschaft gewohnt wird. Die konkreten Hilfen für Menschen mit Behinderungen dagegen (wie Assistenzen, Betreuung, Fahrten) sind ab 2020 als Fachleistungen der Eingliederungshilfe im SGB IX zu finden und werden vom Eingliederungshilfeträger finanziert, es sei denn, das Einkommen- und Vermögen ist sehr hoch.

3. ES IST IMMER DIE REDE VON „BESONDEREN WOHNFORMEN“ – WAS HEISST DAS?

Mit dem BTHG gibt es keine Gliederung in ambulante, teilstationäre und vollstationäre Strukturen im Bereich der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen mehr. Jedoch werden bestehende Betreuungsmöglichkeiten in Wohnformen, wo Menschen mit Behinderungen zusammenleben, erhalten.¹ „Besondere“ oder auch „gemeinschaftliche“ Wohnformen sind die Wohnformen, die bis 31.12.2019 als vollstationäre Wohnformen (wie z.B. Wohnstätten, Einrichtungen, Außenwohngruppe) betitelt worden sind.

4. WAS BEDEUTET DIESER SYSTEMWECHSEL FÜR DIE VERGÜTUNGSSTRUKTUR?

Leistungsträger, Leistungserbringer sowie die Betroffenen und ihre Angehörigen auf Bundes- und Landesebene befassen sich seit 2018 mit diesem Systemwechsel. Im Vorfeld hatte die Diakonie Sachsen über das Sächsische Staatsministerium und die Diakonie Deutschland bereits auf mehrere Unklarheiten im SGB IX, SGB XII, SGB II und Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz aufmerksam gemacht.

Nach langer kontroverser Diskussion musste schließlich jede Einrichtung differenzierte Flächenerhebungen durchführen und diese der Fachleistung (beispielsweise Gruppen- und Therapieräume, Pflegebad, Krisenzimmer), den existenzsichernden Leistungen (das eigene Zimmer samt Bad) und den Mischflächen (beispielsweise gemeinsame Flure, Treppen, Aufzug, Empfang etc.) zuordnen. Im Sommer 2019 wurde auf Grundlage dieser Flächenerhebung eine komplexe „Umrech-

nungs- bzw. Überleitungstabelle“ den Trägern der Einrichtungen zur Verfügung gestellt, so dass jede Einrichtung in Sachsen die bisherige Gesamtleistung in die existenzsichernden Leistungen (Kosten der Unterkunft, Lebensmittel, Verbrauchsgüter) und Fachleistungen mit den entsprechenden Kosten trennen konnten.

Entsprechend mussten auch Wohn- und Betreuungsverträge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zum 1. Januar 2020 angepasst werden.

Dazu einen Mustervertrag zu erarbeiten, erwies sich angesichts zahlreicher offener rechtlicher Fragen als eine große juristische Herausforderung. Besonders problematisch war, dass das dafür relevante Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz vom Gesetzgeber nicht an die neue Systematik im BTHG angepasst worden war. Das änderte sich erst mit dem SGB IX/XII Änderungsgesetz vom 30. November 2019, das die dringend erforderlichen gesetzlichen Anpassungen schließlich erbrachte.

5. ERKLÄRT DAS, WARUM WIR IN SACHSEN ZUNÄCHST ERST MAL EINE FÜR ZWEI JAHRE GELTENDE ÜBERGANGSREGELUNG IM NEUEN RAHMENVERTRAG HABEN? WARUM BRAUCHEN WIR EINE ÜBERGANGSREGELUNG, DIE DAS GESETZ NICHT VORSIEHT?

Genau zum Jahreswechsel 2019/2020 musste aus gesetzlicher Sicht dieser Paradigmenwechsel „Trennung der Leistungen“ stattfinden, weil nun eben nicht mehr das Sozialamt für die Eingliederungshilfe zuständig ist, sondern der Eingliederungsträger und weitere Behörden wie der Grundsicherungsträger bzw. das Sozialamt. Für die Umsetzung des BTHG auf Landesebene war der Abschluss eines Landesrahmenvertrags eine wichtige Grundlage. Die (Fach-) Leistungen bleiben in Art und Umfang für die Übergangszeit wie gehabt bestehen und bilden damit auch eine sichere Säule im gesamten BTHG-Umsetzungsprozess. In der Übergangsphase muss die noch fehlende BTHG-konforme Fachleistungsstruktur entwickelt und vereinbart werden. Hier heißt es, die neue Leistungsstruktur und auch -inhalte wie z.B. die Möglichkeiten der neu eingeführten Assistenzleistungen zu gestalten. Die Herausforderung besteht darin, dass zwischen visionären sowie anwender- und praxisnahen Leistungs- und Teilhabeformen ein Weg gefunden werden muss. Ziel muss es sein, dass diese Struktur es ermöglicht, Leistungen individuell und bedarfsgerecht anbieten und vereinbaren zu können.

6. DAS KLINGT NACH EINEM RIESIGEN AUFWAND – LOHNT ER SICH?

Auch bisher haben diakonische Einrichtungen und Dienste individuelle und bedarfsgerechte Leistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten erbracht. Mit dem BTHG besteht die Chance, diese mit der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln und die Möglichkeiten auch im

¹ Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 05.09.2016, Drucksache 18/9522, S. 4

Sinne von Teilhabe und Selbstbestimmung auszubauen. Die Weiterentwicklung und Umsetzung entsprechender Handlungskonzepte im Sinne des BTHG setzen aber voraus, dass notwendige personelle Ressourcen und kostendeckende Vergütungen zur Verfügung stehen. Ein Ziel ist zum Beispiel ein breiteres Angebot von kleineren und individuelleren Wohnformen und von Assistenzmöglichkeiten zu schaffen. Dafür lohnt sich der Aufwand, weil die Menschen mit Behinderung am Ende – hoffentlich! – mehr Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und mehr Teilhabe haben werden. Es wird kleinere Wohnformen geben und mehr Wahlmöglichkeiten insgesamt. Und aktuell haben Menschen, die in gemeinschaftlichen Wohnformen leben, – zumindest in Sachsen – mehr Geld in der Tasche.

7. WELCHE WICHTIGEN STELLSCHRAUBEN SIND NOCH OFFEN?

Es steht nun die konkretere Beschreibung und Vereinbarung der verschiedenen, teilweise auch neuen Leistungen, insbesondere der sozialen Teilhabe, im Landesrahmenvertrag an. Hierzu müssen nähere landesweite Vorgaben für Leistungen und Strukturmerkmale (zu betreuender Personenkreis, Art, Umfang, Ziel und Qualität der Leistungen sowie der personellen und sachlichen Ausstattung) erarbeitet und vereinbart werden. Diese sollten jedoch zugleich auch so flexibel sein, dass Einrichtungen und Dienste vor Ort genügend Spielraum haben, um innovativ Leistungen entsprechend den Bedarfen und Wünschen der Menschen mit Behinderung sozialraumorientiert anzubieten können. Auch die Verpreislichung der Leistungen (nach Leistungspauschale, Stundensatz oder anderer geeigneter Verfahren zur Vergütung und Abrechnung der Fachleistungen) steht noch aus.

Darüber hinaus sieht das BTHG selbst vor, den leistungsberechtigten Personenkreis 2023 neu zu beschreiben. Damit soll neu definiert werden, welche Voraussetzungen Menschen haben müssen, um den Zugang zur Eingliederungshilfe zu erhalten. Hierzu wird seit einiger Zeit auf Bundesebene geforscht.

8. WIE WIRD FESTGESTELLT, WELCHE HILFE EIN MENSCH MIT BEHINDERUNG BENÖTIGT?

Das soll auf Basis eines ICF-basierten Bedarfsermittlungsinstrumentes und mit Hilfe des neu eingeführten Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens erfolgen. Das sind Steuerungsinstrumente, die großen Einfluss auf die Bewilligung oder Ablehnung sowie auf die Koordination der Leistungen aus einer Hand haben und nun gerichtlich besser überprüfbar sind.

Dazu wird in Sachsen ein neues Verfahren zur Feststellung des Hilfebedarfes eingeführt. Alle Träger der Eingliederungshilfe, das sind die Behörden, welche die Leistungen bewilligen und entsprechend finanzieren, werden künftig den Integrierten Teilhabeplan Sachsen (ITP Sachsen) als Grundlage für ein Gespräch mit dem Menschen, der Unterstützungsleistungen beansprucht, einsetzen.

Der Integrierte Teilhabeplan besteht aus mehreren Erhebungsbögen für den allgemeinen und speziellen Teilhabebedarf. Er kommt für alle Altersgruppen und die verschiedenen Beeinträchtigungsarten der Menschen mit Behinderungen zur Anwendung. Mit diesem Instrument werden Fähigkeiten und Beeinträchtigungen in den verschiedensten Lebensbereichen erfasst. Jeder Leistungsberechtigte kann in den Gesprächen mit den Trägern der Eingliederungshilfe seine Ziele in den Bereichen Wohnen, Selbstversorgung, Arbeit, Beschäftigung, Freizeit und übergreifend Persönliches benennen. Die Ergebnisse aus dieser Befragung zum Hilfebedarf sind dann Grundlage für die Bewilligung der Leistung in Form eines Bewilligungsbescheides.

Den Prozess der Einführung dieses Integrierten Teilhabeplanes haben wir begleitet und unsere Träger entsprechend informiert. So fand im Juni 2019, gemeinsam organisiert mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, ein Fachtag zur Vorstellung des ITP Sachsen statt.

9. BISHER KONNTEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, WENN SIE IN IHRER EIGENEN WOHNUNG WOHNEN, SOWOHL PFLEGELEISTUNGEN ALS AUCH EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN ERHALTEN. WIRD DAS MIT DEM BUNDESTEILHABEGESETZ SO BLEIBEN?

Grundsätzlich stehen diese Leistungen weiter nebeneinander gleichrangig den Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Es gibt sogar mögliche Vereinfachungen im Antragsverfahren, wenn Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe zusammentreffen. Dann kann mit Zustimmung des Leistungsberechtigten eine Behörde beide Leistungen zusammen bewilligen.

Anders verhält es sich für Menschen mit Behinderungen, welche in einer gemeinschaftlichen Wohnform – einer Wohnstätte (bisher stationär) leben. Hier bestand bereits in der Vergangenheit kein Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistungen aus der Pflegeversicherung. Die Aufwendungen für den pflegerischen Unterstützungsbedarf wurde durch die Pflegekassen lediglich in Höhe von 266 Euro pro Monat übernommen und ansonsten im Rahmen der Eingliederungshilfe gedeckt. Obwohl sich die Diakonie auf verschiedenen Ebenen intensiv um eine gesetzliche Neuregelung zur Umsetzung der individuellen Rechte auf Pflegeleistungen auch für Bewohner in Wohnstätten eingesetzt hat, hält die Bundesregierung an der alten Gesetzgebung fest. Im Gegenteil, es soll sogar noch eine Ausweitung auf Wohngruppen geben, in denen die Versorgung ähnlich wie in einer Wohnstätte ist.

Künftig wird die Abgrenzung von Teilhabe- und Pflegeleistungen für Menschen mit Behinderungen alle Beteiligten herausfordern. Die jeweiligen Instrumente zur Feststellung der Bedarfe in der Eingliederungshilfe und in der Pflege enthalten überschneidende Inhalte und zum Teil dieselben Begriffe. Mit diesen Abgrenzungsfragen haben wir uns im vergangenen Jahr intensiv auseinandergesetzt und werden daran auch in den kommenden Jahren arbeiten und unsere diakonischen Träger in diesem Feld begleiten.

10. WENN DAS BUNDESTEILHABEGESETZ GESETZLICHE NEUREGELUNGEN IN FAST ALLEN SOZIALGESETZBÜCHERN UMFASST UND ES EINE NEUE LEISTUNGSSYSTEMATIK GIBT – WOHER SOLLEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN DANN WISSEN, WELCHE ANSPRÜCHE SIE HABEN?

Die diakonischen Träger in Sachsen bieten seit vielen Jahren für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen oder mit Suchterkrankungen und deren Angehörige umfassende Beratung und Begleitung an. Diesen Aufgaben werden sie sich auch weiter stellen. Wir setzen uns als Diakonie Sachsen intensiv dafür ein, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen in Sachsen auch mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen werden. Wichtig ist ein unkomplizierter Zugang zu diesen Angeboten, sowohl für den Menschen mit seinem Unterstützungsbedarf als auch für seine Bezugspersonen.

Neu sind sachsenweit und auch bundesweit „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen“ entstanden. In diesen zusätzlichen Diensten sind überwiegend selbst betroffene Mitarbeitende tätig und beraten aus ihren eigenen Erfahrungen heraus. Das Diakoniewerk Oschatz-Torgau ist zum Beispiel Träger einer solchen Beratungsstelle (siehe Artikel Seite 40).

Die Beratung, einschließlich der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, wird laut gesetzlicher Neuregelung verstärkt Aufgabe der Träger der Eingliederungshilfe sein. Diese Behörden haben künftig umfangreiche Pflichten. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung bei der Antragstellung und Klärung weiterer zuständiger Leistungsträger. Sie haben auf zeitnahe Entscheidungen über die gestellten Anträge hinzuwirken. Die Beratungsaufgaben der Träger der Eingliederungshilfe – die Städte und Landkreise bzw. der Kommunale Sozialverband Sachsen – sind sehr umfassend. Jedoch sollten die Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen der Diakonie und der anderen Wohlfahrtsverbände weiter bestehen bleiben. Sie genießen großes Vertrauen bei den Leistungsberechtigten. Die Angebote sind umfassend. Menschen mit Behinderungen haben konstante Ansprechpartner, können vielfältige Freizeit- und Bildungsveranstaltungen nutzen. Gemeinsam vertreten sie ihre Interessen und werden zur Selbsthilfe befähigt. Es sind im Sozialraum wichtige Bausteine vor Ort.

11. ZUM SCHLUSS: WAS BEDEUTET DAS BTHG FÜR DIE EINRICHTUNGSTRÄGER? SIE SIND JA NICHT NUR FÜR DIE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG VERANTWORTLICH, SONDERN ALS ARBEITGEBER AUCH FÜR DAS WOHLERGEHEN IHRER MITARBEITENDEN?

Für die Leistungserbringer bietet das BTHG nun die Chance, sich konzeptionell, strukturell und wirtschaftlich neu aufzustellen. Positiv ist aus rechtlicher Sicht auch, dass nunmehr die Leistungsvereinbarungen schiedsstellenfähig sind, wenn der Leistungserbringer seine Leistungen, z.B. personelle Ausstattung etc. ändern will.

Träger von Einrichtungen bzw. gemeinschaftlichen Wohnangeboten haben eine große Verantwortung für Menschen – für die eigenen Mitarbeiter*innen und für die Nutzer*innen der Angebote. Um zum Beispiel die Menschen bedarfsgerecht unterstützen und betreuen zu können, braucht es entsprechendes (Fach)Personal. Die Mitarbeitenden erbringen im Rahmen der Hilfeplanung und –umsetzung direkte und kontinuierliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Parallel gibt es weitere wichtigen Aufgaben wie z.B. Koordinierung von Terminen, Absprachen mit Angehörigen und Betreuern, das Führen einer Dokumentation. Die Mitarbeiter*innen bilden sich fachlich weiter und sichern Qualität.

So besteht für den Einrichtungsträger die Herausforderung, sowohl bei den Mitarbeiter*innen als auch bei den Nutzer*innen Antworten auf offene Fragen zu finden und Unsicherheiten auszugleichen. Als erstes hat die begonnene Umsetzung des BTHG einen enormen Mehraufwand in vielen Bereichen bedeutet. So mussten und müssen Mitarbeitende das BTHG zumindest in den Grundzügen kennenlernen und Schulungen besuchen. Vor allem der Bereich Leitung und Verwaltung hat zusätzlich die Aufgabe, das Gesetz konkret umzusetzen. Da das BTHG viele Regelungen zur Umsetzung offenlässt und auf die Landesebene verlagert, mussten Inhalte, Instrumente zur Umsetzung und Rahmenbedingungen erst neu entwickelt und verhandelt werden. Hier galt es für alle Beteiligte sämtliche Informationen und Arbeitsstände ständig auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. Die Umsetzung der Flächenerhebung, der Trennung der Leistungen und der WBVG-Verträge lag in ihrer Verantwortung.

Darüber hinaus waren die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen sowie die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer zu informieren. Diese Aufgabe kostete besonders viel Zeit, da viele Beteiligte das System nicht verstanden haben bzw. Unsicherheiten hinsichtlich der neuen Regelungen aufgetreten sind und weiteren hohen Informationsbedarf nach sich zogen.

Wir haben in der Diakonie Sachsen unsere Träger, Einrichtungen und Dienste mit vielen Veranstaltungen wie Fachtagen, Regionaltreffen, Arbeitsgruppentreffen sowie unzählige Rundschreiben und Trägerinformationen unterstützt und uns abgestimmt. Dabei haben die Bereiche Sozialrecht, Betriebswirtschaft und Eingliederungshilfe eng zusammengearbeitet. So fanden im Jahr 2019 zehn große gemeinsame Fachveranstaltungen und Treffen für Geschäftsführer*innen und leitende Verantwortliche der Träger statt. Auf der Fachebene und in den Arbeitskreisen wurden aktuelle Inhalte betrachtet und diskutiert – dabei gab es Raum für den Austausch aktueller Erfahrungen. Zusätzlich stieg im Zuge der praktischen Umsetzung die Anzahl der individuellen Beratungen und Abstimmungen.

Die bis auf den heutigen Stand geleistete Umstellung war für viele ein großer Kraftakt. Allen Beteiligten ist großer Dank auszusprechen, denn die Umsetzung kann nur zusammen und mit gemeinsamem Verständnis vollzogen werden.

GLAUBST DU, dass Sicherheit wichtiger ist als Freiheit?



»Die Werkstatt ist ein sicherer Ort. Hier wird der Anspruch hochgehalten, sich etwas zuzutrauen und den nächsten Schritt zu wagen.«

Ein Treffen mit Thomas Freitag und Sebastian Nissen in den Wichern-Werkstätten in Freital soll die Frage klären: Lieber die Sicherheit in der Werkstatt als die Freiheit auf dem ersten Arbeitsmarkt?

Meine beiden Gesprächspartner können diese Frage gut beantworten, denn beide haben einige Erfahrung mit dem ersten Arbeitsmarkt. Ich bin gespannt, wie sie die Frage beantworten.

„Also, Sicherheit ist unheimlich wichtig. Draußen kannst Du schnell abgeschossen werden. Der Raum hier in der Werkstatt ist für mich sehr viel größer als draußen. Draußen geht es nur um Leistung, das ist nochmal eine ganz andere Hausnummer. Der Zeitdruck ist viel höher. Ich war schon in der Möbelhalle des DRK für den Transport und den Auf- und Abbau der Möbel zuständig, außerdem bei Bombastus im innerbetrieblichen Transport und im Lager tätig. Aber dort war ich ein Einzelkämpfer. Dann habe ich als gelernter Zimmermann bei einer Fensterbaufirma angeheuert – das war ein Knochenjob, dem ich nach meinem Unfall nicht mehr gewachsen war. Schließlich bin ich zu einem Carport-Hersteller gewechselt – aber was die mit dem schönen Holz anstellen, das geht gar nicht. Da hat mein Herz geblutet. Und was ich auch nicht kann, ist den Job alleine machen. Ich brauche Gemeinschaft!“

Jetzt arbeitet Thomas Freitag im Verpackungsbereich und faltet Kartons. Ist das nicht eintönig?

„Ja schon, es sind aber nicht immer nur die gleichen Handgriffe, es gehört auch das Abstapeln und Transportieren dazu. Und das Ergebnis ist schnell zu sehen und am Ende des Tages sehe ich, was ich geschafft habe. Und die Arbeit ist nicht maschinenlastig. Denn das kann ich nicht mehr!“

Der gelernte Zimmermann darf nach einem schweren Unfall aufgrund seines eingeschränkten Gesichtsfeldes nicht mehr mit Motorsägen oder ähnlichen Maschinen umgehen.

Zusätzlich behindern ihn in Stress-Situationen Doppelbilder. Thomas Freitag ist dankbar für den Schutzraum, den er in der Werkstatt gefunden hat. Aber er sagt auch:

„Natürlich würde ich gerne wieder mal ein Außenpraktikum machen. Der erste Arbeitsmarkt reizt – schon wegen des Geldes. Denn mit dem Verdienst von hier kann man keine großen Sprünge machen. Da ich aber durch den Unfall eine Erwerbsminderungsrente bekomme, kann ich mehr dazuerdienen als Menschen in der Grundsicherung.“

Sebastian Nissen wiederum kann diese Frage nur stimmungs- und tagesformabhängig beantworten: „Ich brauche Vorhersehbarkeit und eine Bezugsperson. Unvorhergesehene Überraschungen mag ich nicht. Und ich hatte gegenüber der Werkstatt riesige Vorurteile und wollte dort ganz bestimmt nicht hin. Nach 14 Jahren Herumeiern will ich jetzt aber nicht mehr weg. Ich bin Autist und bis zu dieser Diagnose war mein Leben eine einzige Aneinanderreihung von Missverständnissen.“

Selbstkritisch meint er: „Draußen ist es eine Art Lotteriespiel, was man von Dir erwartet. Und wenn ich an meine Grenzen komme, dann mauere ich mich schnell ein und entwickle ein LmaA-Gefühl. Da dringt dann niemand und nichts mehr durch. Natürlich würde ich lieber draußen arbeiten und mehr Geld verdienen – schon, weil ich Hobbies hab, die Geld kosten. Jetzt bin ich in der Grundsicherung und darf nicht uneingeschränkt dazuerdienen. Das ist blöd.“

Er erzählt: „Meine Eltern sind eher konservativ und haben mich – bildlich gesprochen – mit der Peitsche vor sich hergetrieben. Sie wollten natürlich erreichen, dass trotz meiner Autismus-Störung etwas aus mir wird und ich selbständig leben kann. Also habe ich nach der Mittleren Reife eine Lehrstelle gesucht. Mein Traumberuf wäre Lokführer oder Straßenbahnführer gewesen. Das aber scheiterte an meine Persönlichkeit. Da ich aber nach der Schule berufsschulpflichtig war, habe ich ein Berufsgrundbildungsjahr im Bäcker- und Konditor-Handwerk begonnen und wieder abgebrochen. Dann wollte ich nach München zu Lidl gehen – alles war schon eingefädelt. Und dann habe ich aus Angst vor der eigenen Courage auf der Ziellinie eine Vollbremsung hingelegt. Und bin hier geblieben bei meinen Eltern. Danach habe ich eine Ausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation begonnen. Aber auch die ist an meiner Psyche zerschellt. Die sozialen Anforderungen waren einfach zu hoch, ein Großraumbüro, mangelnde Rückzugsmöglichkeiten und Multi-Tasking machen mir sozialen Stress und sind für mich gar nichts. Danach habe ich das sächsische Umschulungs- und Bildungsjahr im Garten- und Landschaftsbau begonnen. Nicht mein Interesse. Dann mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft – auch nicht mein Interesse. Danach habe ich fast ein Jahr lang zuhause rumgehungen. Vor die Wahl gestellt, Grundsicherung zu beziehen oder eine Lehre zu beginnen, habe ich schließlich eine Gartenbauwerkerlehre von April 2005 bis August 2008 absolviert und auch erfolgreich abgeschlossen. Doch das eben auch nicht mein Ding.“

So vergingen siebeneinhalb Jahre – unterbrochen von verschiedenen Maßnahmen des Jobcenters. 2012 zog Sebastian Nissen in die erste eigene Wohnung. Seit 1. April 2017 arbeitet er in der Wichern-Werkstatt. „Das war für mich eigentlich überhaupt nicht vorstellbar, ich wollte nicht mit Menschen mit Behinderungen in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen sein. Ich habe fast einen Nervenzusammenbruch bekommen angesichts dieser Flutwelle von neuen Eindrücken. Gott sei Dank war mein erster Tag ein Freitag und ich hatte das Wochenende zum Durchatmen. Es war schwer für mich, nach der langen Zeit ohne feste Arbeit wieder in Strukturen einzufinden – ich brauche immer wieder Zeitfenster, um mich zu regenerieren und meine eigenen Interessen zu pflegen.“

Zwei Jahre durchlief Sebastian Nissen den Bereich der beruflichen Bildung, schnupperte in alle Arbeitsfelder, die die Werkstatt bietet, absolvierte Praxisbausteine, ein sachsenspezifisches und zertifiziertes modulares Ausbildungssystem. Heute arbeitet Sebastian Nissen in der Produktion für verschiedene Autozulieferer, montiert verschiedenste elektrische Bauelemente, Kabel usw. Er sagt:

„Ich mache das gerne, aber auf die Dauer ist es langweilig. Mir wird viel zugetraut, aber ich lehne auch viel ab. Das meiste ist zwar pillepalle, aber ich brauche die Sicherheit, möglichst keine Fehler zu machen. Bei Neuem fährt mir sofort die Angst in die Knochen. Überschaubare Aufgaben sind zwar langweilig, aber sie machen mir eben auch keinen Stress und ich habe den Kopf frei für anderes. Und einen Tag in der Woche habe ich ja einen anderen Arbeitsplatz und mache hier in der Werkstatt-Verwaltung Bürodienstleistungen. Mache den Postein- und ausgang, sortiere die Krankmeldungen usw. Aber ich kann mich nicht gut abgrenzen, wenn ich merke, dass meine Bezugsmenschen unter Strom stehen und das ist im Büro manchmal der Fall, dann greift mich das auch an und ich muss eine Auszeit nehmen!“

Weil die Rahmenbedingungen für Sebastian Nissen ganz stabil und vorhersehbar sein müssen, damit er seine Leistung erbringen kann, ist es für ihn schwierig, sich aus der Werkstatt wieder „hinaus zu entwickeln“. Nissen sagt, er habe die Erfahrung gemacht, dass ein Mensch mit einer psychischen Beeinträchtigung als ein Mensch zweiter Klasse gesehen wird und daher Arbeiten zugewiesen bekommt, die sonst keiner machen will. Oder man werde als Lückenbüßer eingesetzt.

„Die Werkstatt ist ein sicherer Ort. Früher war ich ein Mobbingopfer. Hier wird schon der Anspruch hochgehalten, sich etwas zuzutrauen und den nächsten Schritt zu wagen und sich auch in anderen Unternehmen auszuprobieren. Ich würde natürlich auch gerne mehr Geld verdienen, aber ich darf auch nicht vergessen, wer und was ich bin. Ich bin eben psychisch nicht so belastbar und ich muss das Gefühl haben, auch mit meinen Schwächen willkommen in einem Team zu sein. Die innere Stärke, auch mal mit einem Anschiss zurecht zu kommen und selbstbewusst über meine Schwächen und Grenzen sprechen zu können – das habe ich hier gelernt. Nein, weg will ich hier nicht mehr.“

WERKSTATT IST EIN ARBEITSORT UNTER VIELEN





Die Bundesregierung hält an Werkstätten für Menschen mit Behinderung weiterhin fest, dennoch müssen sich diese vor dem Hintergrund des Staatenberichtes UN – BRK (Behindertenrechtskonvention) aus 2019 und vor ihren Kritikern einmal mehr für ihr „Dasein“ rechtfertigen und behaupten.

Werkstätten haben sich in den letzten Jahren nicht nur gewandelt, sondern sind vor allem anerkannte Arbeitsorte und – auch wenn sie als Einrichtungen der Rehabilitation keine Erwerbsbetriebe sind – ein Teil der Wirtschaft. Viele Menschen mit Behinderung finden einen und ihren individuellen Zugang zum Arbeitsleben. Die BAG WfbM spricht davon, dass der Mensch „vor allem aus der wertschaffenden Arbeit (...) Identifikation und Selbstbewusstsein schöpft. Die regen ihn zu einem aktiven Umgang mit der Umwelt an. Menschen mit schweren körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen waren bis in die 1960er Jahre vom Arbeitsleben weitgehend ausgeschlossen. Auch heute noch haben sie wegen Art oder Schwere ihrer Behinderungen kaum die Möglichkeit, eine reguläre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Dies ist nur mit einer besonderen Förderung, Betreuung oder Begleitung möglich.“

MICHAELA BARTEL

Referentin Eingliederungshilfe/
Teilhabe am Arbeitsleben

Werkstätten gehören zu einer Vielzahl von Arbeitsorten. Sie bieten Menschen mit Behinderungen sinnvolle und bedarfsgerechte Arbeitsplätze. Ob sie Sicherheit bieten, bleibt eine individuelle Betrachtungsweise.



Werkstätten können und sollten sich wandeln und offenere Arbeitsorte werden. Hierfür braucht es jedoch die Bereitschaft für eine innovative Denkweise in der Politik. Werkstätten benötigen bspw. eine entsprechende Personalausstattung, die berufliche Qualifizierung und individuelles Übergangsmanagement ermöglicht, und Gruppenstärken, die den individuellen Bedarf des Einzelnen noch mehr berücksichtigen.

Kritikern sei empfohlen, einen Blick in Werkstätten zu werfen und die vielfältigen Tätigkeitsspektren und Arbeitsmöglichkeiten, die Werkstätten anbieten, kennenzulernen.



GLAUBST DU,

dass Beratung mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglicht?

Immer mehr Menschen müssen lernen, mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen zu leben.

Sei es durch Krankheit, Unfälle oder einfach durch das Älterwerden. Dann ist guter Rat gefragt. Denn neben der Herausforderung, diese Einbußen ganz persönlich bewältigen zu müssen, stellen sich dann plötzlich Fragen nach der beruflichen Perspektive, nach einem passenden Arbeitsplatz, nach möglichen Hilfsmitteln und Assistenzen, die eine weiterhin selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Und schließlich müssen die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder eine Erwerbsminderungsrente oder ein Schwerbehindertenausweis auch beantragt werden. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist ein Angebot, das betroffene Menschen umfassend und frühzeitig, auch schon bevor es um konkrete Leistungen geht, beratend unterstützt.

Das Besondere an der aus Bundesmitteln finanzierten Leistung ist, dass hier „auf Augenhöhe“ beraten wird: Viele der qualifizierten Beraterinnen und Berater leben selbst mit einer Behinderung und bringen ihre eigene persönliche Erfahrung in den Beratungsprozeß ein. So wie Nadin Schmidt, Beraterin bei der EUTB-Stelle in Oschatz.

**Ihre Beratung ist unabhängig und ergänzend:
Was bedeutet das?**

NADIN SCHMIDT: Die Teilhabeberatung ist unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen, beispielsweise Krankenkassen, dem Kommunalen Sozialverband oder Rentenkassen. Sie ist aber auch unabhängig von Anbietern, die für ihre Leistungen bezahlt werden (beispielsweise Reha-Kliniken oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung). Das soll verhindern, dass sozusagen „eigennützig“ oder in eine bestimmte Richtung beraten wird. Ergänzend ist sie deshalb, weil die Beratungspflicht anderer Stellen wie beispielsweise der Rentenversicherung oder dem JobCenter dadurch nicht erlischt. Das wichtigste aber ist: Wir sind wirklich unabhängig und ausschließlich den Interessen der Klient*innen verpflichtet.



WAS MEINT TEILHABE?

Teilhabe ist ein sozialpolitisches Konzept für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Es löst alte Konzepte der Fürsorge und Versorgung im Bezug auf Menschen mit Behinderungen endgültig ab. Als Leistungen zur Teilhabe gelten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung, unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen und Leistungen zur sozialen Teilhabe. In diesem Sinne ist Teilhabe als Aspekt der selbstbestimmten Integration behinderter Menschen zu verstehen. Im Idealfall entscheidet jeder betroffene Mensch mit, welche Leistungen er in welcher Art und Weise erbracht haben möchte. Hier setzt die Teilhabeberatung an, wie sie durch das Bundesteilhabegesetz geschaffen wurde. Die Beratung wird auf Grundlage des Paragraphen 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Aber Ihre Beratungsstelle gehört doch zur Diakonie Oschatz?

NADIN SCHMIDT: Das stimmt. Wir sind eine der wenigen Ausnahmen in Sachsen. Aber wir sind dennoch mit unserer inhaltlichen Arbeit gänzlich unabhängig von der Diakonie. Das ist betriebsorganisatorisch abgesichert und ich habe bisher auch keinerlei Interessensvermischung festgestellt.

Die Grundlage für diese Beratung wurde durch das Bundesteilhabegesetz geschaffen und es ist daher ein noch ganz junges Format. Wird das Angebot angenommen?

NADIN SCHMIDT: Oh ja! Wir haben eine stark zunehmende Nachfrage. Und profitieren von einer guten Mundpropaganda. Der Vorteil bei uns ist, dass wir uns wirklich viel Zeit nehmen können. Gerade im Erstgespräch geht es überhaupt nicht um die Beantragung von Leistungen. Sondern die ratsuchende Person kann uns erst einmal ausführlich ihre Situation schildern. Ihre Ängste, ihre Hoffnungen, ihre Perspektiven. Da bekommt jemand eine schwerwiegende Diagnose, die sein bisheriges Leben völlig auf den Kopf stellt. Wie geht es weiter? Da wir selbst mit Behinderungen leben müssen und vieles aus eigener Erfahrung wissen, können wir hier sehr gut unterstützen. Erst in den weiteren Sitzungen wird es dann konkret: Welche Leistungen, welche Anträge, welcher Grad der Behinderung usw. Manche kommen hierher und sagen „Ich soll hier eine Erwerbsminderungsrente beantragen. Ich weiß aber gar nicht, wieso und was das jetzt für mich heißt?“. Dann muss erstmal die Situation geklärt werden

Beraten Sie denn auch Menschen mit Behinderung, die schon im Versorgungssystem sind? Und die jetzt gemäß dem Bundesteilhabegesetz Teilhabeleistungen beantragen müssen?

NADIN SCHMIDT: Teilhabeleistungen nach dem BTHG sind ja noch ganz am Anfang. Wir sind hier so etwas wie eine selbstlernende Beratungsstelle und keine, die nach klas-

sischen Leistungstypen arbeiten muss. Das ist unser Vorteil. Aber selbstverständlich haben wir Schulungen und Weiterbildungen zum BTHG absolviert und können auch Menschen mit Behinderung, die schon im System sind, dazu beraten. Ein Beispiel: Ein von Geburt an auf den Rollstuhl angewiesener körperbehinderter Klient wird von seinem Arbeitgeber in eine Zweigstelle in einer anderen Stadt versetzt. Um diesen Arbeitsplatz zu erreichen, braucht er plötzlich Wege-Assistenz. Diese muss beantragt werden. Das hat er gemacht und auch bewilligt bekommen. Leider fand sich niemand, der diese Assistenz-Leistung übernehmen wollte. Der mobile Behindertendienst hatte keine Kapazitäten usw. Wir haben unsere Netzwerke angezapft und nach vielen Gesprächen fand sich schließlich ein Rentner, der den Job auf 450 Euro-Basis übernommen hat. Das ist natürlich überhaupt ein Problem im BTHG: Es werden zunehmend individuelle Leistungen beantragt, aber es gibt zu wenig Menschen, die diese Assistenzleistungen dann auch erbringen wollen.

Was unterscheidet Ihre Beratungsstelle von einer klassischen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung? Hier gibt es ja bereits ein Netz?

NADIN SCHMIDT: Wir schließen, so denke ich, eine Lücke und sind ein ergänzendes Angebot. Die bestehenden Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung haben neben der Beratung ja noch ganz andere Aufgaben. Sie sind Treffpunkt – beispielsweise für chronisch psychisch kranke Menschen, machen tagesstrukturierende Angebote, organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung usw. Das alles tun wir nicht. Aber wir verweisen darauf. Zu uns kommen aber auch Langzeitarbeitslose oder auch von Adipositas Betroffene, die wegen einer drohenden Diabetes – auch eine Form der Behinderung – dringend Unterstützung brauchen. Wir sind hier also in vielerlei Hinsicht eine Servicestelle, die erst einmal zuhört, dann informiert und schließlich die Betroffenen dazu befähigt, so selbstbestimmt wie möglich über die besonderen Leistungen zu entscheiden und diese dann auch zu beantragen.

GLAUBST DU,

dass die eigene Wohnung hilft, stabil zu bleiben?

»Ja, es klappt und ich kann das!«

Glaubst Du, dass der Umzug in die eigene Wohnung mutig war?

Die drei Männer haben die Wohnformen, die die Diakonie chronisch psychisch kranken Menschen anbieten kann, wie z.B. die Sozialtherapeutische Wohnstätte „Dr. Pinel“, schon hinter sich. Ausprobiert wäre das falsche Wort. Weil alle drei seit langem mit ihrer schweren Erkrankung leben müssen und es dabei – wie bei jeder anderen Erkrankung auch – mal bessere und mal schlechtere Phasen gibt. Das heißt, dass neben der medizinischen auch eine psychosoziale Betreuung nötig ist, die unterschiedlich umfangreich sein muss und nur in Verbindung mit bestimmten Wohnformen angeboten wird.

Als letztes bildeten die Herren Nicky Dönitz, Jürgen Dudek und Steffen Pfeifer eine Wohngemeinschaft in der Außenwohngruppe der „Sozialtherapeutischen Wohnstätte Dr. Pinel“ in einer Neubauwohnung. „In der Außenwohngruppe hat zwar jeder sein eigenes Zimmer, aber trotzdem herrschen dort eine große Nähe und ein enormer Anpassungsdruck. Das ist für schwer chronisch kranke Menschen nicht gut auszuhalten“, erläutert Einrichtungsleiter Frank Schüppel.

Dass heute jeder von ihnen eine eigene Wohnung bewohnen kann und dennoch nicht allein gelassen ist, ist seinem hohen Engagement zu verdanken. Er kennt seine Klienten schon sehr lange und hat sie über viele Jahre begleitet. Daher weiß er auch genau, was möglich ist und was nicht. „Alle drei haben sich bei uns über die Jahre gut stabilisiert und kommen jetzt auch in ihrer eigenen Wohnung sehr gut zurecht.“

Herausfordernd für seinen Träger, die Diakoniewerk Westsachsen gGmbH, war es, einen Vermieter zu finden, der 6 Wohnungen von maximal 45 Quadratmeter Größe in einem Gebäude anbieten kann: „Einer der Herren lebt von der Grundsicherung. Und da ist eine größere Wohnung nicht erlaubt“, erzählt Schüppel. Nach drei Jahren intensiver Suche nach einem Partner half hier ein Zufall.

Wir sind eingeladen. Die Kaffeetafel im Betreuungsstützpunkt ist gedeckt. Der Schwibbogen leuchtet und um den Tisch sitzen Herr Dönitz, Herr Dudek und Herr Pfeifer und schauen ihrem Besuch erwartungsvoll entgegen. Als Torte und Kaffee verteilt sind, fragen wir: „Ist die eigene Wohnung nun besser als die Wohngemeinschaft vorher?“

„Die eigene Wohnung ist toll, aber ich bin froh, dass ich noch einen Anker habe“, sagt Herr Dudek. Und Herr Pfeifer ergänzt: „Da war bei mir am Anfang schon ein Angstflattern. Schaffe ich das? Reicht mein Geld überhaupt? Jetzt, wo ich sehe, dass es geht, überwiegt die Freude. Ich habe nicht mehr daran geglaubt, nach so vielen Jahren der Krankheit nochmal in eine eigene Wohnung ziehen zu können! Es ist ein Wunder.“

Herr Pfeifer erzählt: „Eigentlich wollte ich Lokomotivführer werden. Das hat nicht geklappt, und so bin ich zur See. Aber auf dem Schiff bin ich krank geworden.“ Seine Erkrankung zwang ihn dazu, alle seine Lebensträume aufzugeben. Aber nun: Die eigene Wohnung!

„Ich kann wieder so, wie ich will. Das ist prima. Und ich hoffe, dass ich hier bis zu meinem Ende bleiben darf und nicht in ein Pflegeheim umziehen muss!“ „Ja, es klappt und ich kann das!“ Das sagen auch Herr Dudek und Herr Dönitz. „Aber unser Anker ist der Betreuungsstützpunkt!“ Der Treffpunkt ist eine kleine Wohnung im Erdgeschoss des Hauses. Dort wurde eine wohnliche Küche eingerichtet, in der jeden Mittag gekocht wird, in der soziale Betreuung – wenn gewünscht – stattfindet, Gespräche geführt, Pläne geschmiedet und eben auch gemeinsamer Besuch empfangen wird. Hier gibt es bei Bedarf von den Mitarbeiterinnen der Diakonie Westsachsen individuelle Unterstützung in lebenspraktischen Angelegenheiten wie Wohnungs- und Haushaltsführung, Umgang mit Post, Hilfe zur Tagesstruktur, Vermittlung von therapeutischen Angeboten und sonstigen Beschäftigungsmöglichkeiten (berufliche Teilhabe).

Bei der Bewältigung von Ämter- und Behördenangelegenheiten erhalten die Klienten Hilfe durch ihre rechtlichen Betreuer, die den Schritt in die eigene Wohnung aktiv begleitet haben.

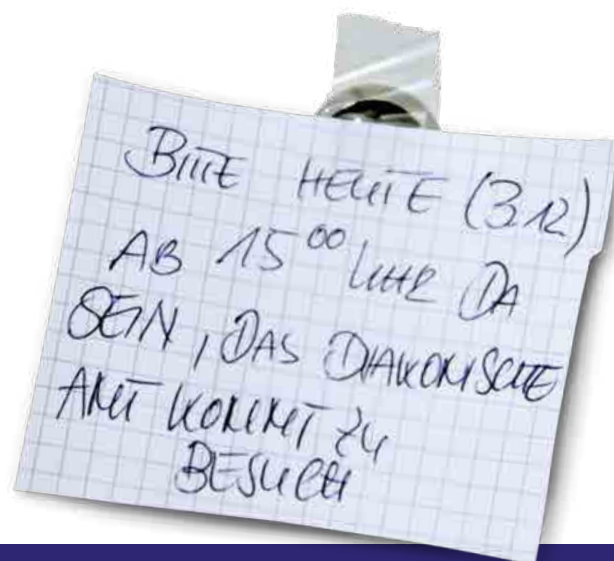
Als der Kuchen aufgegessen ist, wird das Geschirr in die Spülmaschine geräumt und der Tisch penibel abgewischt. Dann führt uns Herr Dudek stolz in seine Wohnung: „Schauen Sie mal – besser kann man es doch gar nicht haben!“ Die Küche wirkt aber so unberührt, als würde darin gar nichts stattfinden. „Stimmt. Zum Frühstück geh ich zu meinem Freund hoch und mittags kochen wir gemeinsam in der Wohnküche im Betreuungsstützpunkt. Gemeinsames Abendbrot dann wieder oben.“ Die eigene Küche ist ihm folglich nicht so wichtig. Aber sein Wohnzimmer und das kleine Schlafzimmer. „Ist doch so gemütlich hier, oder?“

Unsere Frage: „Machen Sie auch mal Urlaub?“, quittiert Herr Dudek mit einem breiten Grinsen: „Verreist bin ich doch zu DDR-Zeiten auch nicht, weil's nicht ging. Und heute brauch ich es auch nicht mehr. Ich finde es hier so schön und kann meine Freunde besuchen – was soll mir da das Verreisen. Außerdem habe ich schwer Diabetes und der Pflegedienst kommt dreimal am Tag zum Spritzen und einmal zur Lymphdrainage. Nee, ich vermisse nichts!“ Sonntags machen sein Freund Nicky Dönitz und er den Speiseplan für die Woche und am Montag früh gehen sie dafür einkaufen. Einmal in der Woche besucht Herr Dudek einen anderen Freund in der Wohnstätte. Obwohl nicht weit von seiner Wohnung entfernt, fällt ihm der Weg dorthin nicht leicht. Aber die wöchentliche Begegnung ist ihm sehr wichtig. Und außerdem: „Wir spielen dort Karten!“

Herr Pfeifer wiederum geht seit Neuestem doch wieder den halben Tag in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten. „Aber nur, weil es mir zuhause zu langweilig ist!“ Dort isst er auch noch zu Mittag, dann kehrt er mit Freuden in seine eigene Wohnung heim. Seine Küche wird benutzt – sie ist ihm sehr wichtig und ein Esstisch für zwei und stets gut gefüllte Vorratsschränke zeugen von seinem kulinarischen Engagement.

Auch bei Herrn Dönitz ist die Küche Mittelpunkt der Wohnung – schon weil Herr Dudek von unten zweimal täglich zum Speisen heraufkommt.

„Ich habe jetzt nicht extra für Ihren Besuch aufgeräumt – so sieht es bei mir eben aus!“ Das ist gut so und wir verabschieden uns – dankbar für den gewährten Einblick in ihre private Welt.



WAS BEDEUTET abWFlex?

AbWFlex ist im „Fachchinesischen“ die Abkürzung für „Flexibles Ambulant Betreutes Wohnen“. Zielgruppe dieser Wohnform sind z.B. chronisch psychisch Erkrankte, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen, in einer eigenen Wohnung leben, aber aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung im ambulant betreuten Wohnen unterversorgt wären. Die umfassende Betreuung, die in einer Sozialtherapeutischen Wohnstätte geboten wird, ist jedoch zu intensiv. So bildet die Betreuung im abWFlex eine bedarfsgerechte Betreuung für Menschen, die den Schritt von einer stationären/ gemeinschaftlichen Wohnform in ein betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung im gewohnten Sozialraum wagen.

Für Nutzer*innen, die bereits in einer Außenwohngruppe/ Wohnstätte leben, ist der Wechsel in eine eigene Wohnung manchmal eine schwierig zu bewältigende Veränderung. Um diesen Bewohner*innen einen gelingenden Umzug in eine eigene Wohnung zu erleichtern, bedarf es einer Hilfeform, die diese Veränderungsphase intensiv begleitet und kontinuierliche Unterstützung durch vertraute Bezugspersonen gewährleistet.

Charakteristisch für das abWFlex ist die flexible und im Idealfall stufenweise Anpassung der Betreuungsintensität an die aktuellen Bedarfe. Ziel der flexiblen, ambulanten Unterstützung ist ein Leben in höchstmöglicher Selbstständigkeit und bei maximaler beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe.

GLAUBST DU,

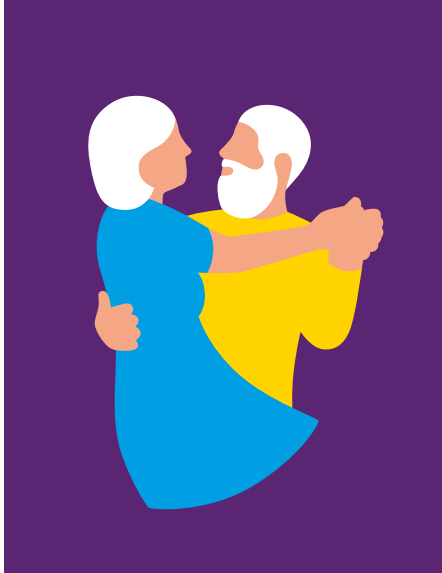
das Tagespflege eine gute Alternative ist?



700
Plätze in

59
diakonischen Tagespflege-
Einrichtungen in Sachsen

300
Mitarbeitende



Man kommt „unter Leute“, wird gepflegt, unterhalten und betreut, behält aber die eigene Wohnung als „Heimathafen“ – die Tagespflege macht es möglich. Deshalb ist die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes teilstationäre Pflege sehr erfreulich.

Inzwischen gibt es in Sachsen 59 diakonische Tagespflege-Einrichtungen mit über 700 Plätzen. Weitere Angebote sind in Planung. Mehr als 300 Mitarbeitende erbringen in diesem Bereich vielfältige Angebote zur Stabilisierung der Situation von Senior*innen, die zu Hause leben und zur Entlastung pflegender Angehöriger. So ist die Tagespflege mit ihrer professionellen Betreuung und den gezielten Aktivitäten eine hilfreiche Ergänzung, verbessert die Lebensqualität ihrer Gäste erheblich und der Einzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung kann oftmals hinausgeschoben oder sogar ganz vermieden werden. Gleichzeitig bietet die Tagespflege pflegenden Angehörigen die notwendige Entlastung und schafft Freiräume, um Kraft zu tanken. Eine gesunde Balance zwischen Beruf, Pflege und eigenen Bedürfnissen kann so länger erhalten oder aber erst wieder hergestellt werden. Um diese Entwicklung in der Pflege besser zu berücksichtigen, hat der Leitungskreis des Ev. Fachverbandes für Altenarbeit und Pflege in Sachsen (EVAP) einen Arbeitsausschuss „Tagespflege“ ins Leben gerufen, in dem engagierte Vertreter/innen dieses Arbeitsfeldes fachlich-inhaltliche, konzeptionelle, aber auch betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragen bearbeiten.

Drei Jahre lang wurde der Rahmenvertrag gem. § 75 SGB XI für die vollstationäre Pflege verhandelt – im November 2019 wurde er endlich erfolgreich abgeschlossen. Der lange Verhandlungsprozess hat in den Bereichen Justitiariat, Betriebswirtschaft/Entgelte und stationäre Altenhilfe erhebliche Ressourcen gebunden. Notwendig geworden war die Neuverhandlung des Vertrages aufgrund mehrerer Änderungen im Pflegeversicherungsgesetz, insbesondere auch, um den zum 01.01.2017 eingeführten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in den vollstationären Pflegeeinrichtungen umsetzen zu können. Ein wichtiges Ergebnis der Verhandlungen sind verbesserte Personalrelationen in den Bereichen Pflege und Betreuung. Sie lassen sich allerdings nur bedingt aufgrund der Fachkräfte- bzw. Personalsituation in den Einrichtungen umsetzen und führen zudem zu Kostensteigerungen, die die Pflegebedürftigen derzeit allein tragen müssen.

Die Rahmenvertragspartner haben sich darauf verständigt, zügig die Verhandlungen der Rahmenverträge Kurzzeitpflege, teilstationäre Pflege, ambulante Pflege, beginnend mit dem Rahmenvertrag für die Kurzzeitpflege, aufzunehmen, da diese ebenfalls dringend einer Überarbeitung und Anpassung an aktuelle gesetzliche Regelungen bedürfen.

Im Oktober wurde das im letzten Jahresbericht bereits erwähnte neue Qualitätsmessungs- und prüfverfahren in der vollstationären Pflege eingeführt. Es ist ein Neuanfang in der Qualitätsbewertung und setzt stärker als bisher auf die Eigenverantwortung der Einrichtungen und auf Fachlichkeit. Zu dieser neuen Systematik wurde umfassend informiert. Zwei speziell auf diese Thematik ausgerichtete Informationsveranstaltungen im März hatten das neue Verfahren zum Thema und auch in den drei regionalen stationären Netzwerktreffen im Frühjahr wurde es den Trägern und Einrichtungen nähergebracht und über die damit verbundenen Herausforderungen informiert. Die kontinuierliche Begleitung der Einrichtungen, individuell sowie im Rahmen des Netzwerkes Qualitätssicherung in der Altenhilfe, bleibt auch im Jahr 2020 eine wichtige Aufgabe.

Die Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gem. § 132g Abs. 3 SGB V, ein spezielles Beratungsangebot, das zugelassene vollstationäre Pflegeeinrichtungen (und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung) den Bewohner*innen in den jeweiligen Einrichtungen anbieten können, wurde bisher nur von wenigen diakonischen Pflegeheimen umgesetzt. Da es ein passender Baustein für eine gute Hospiz- und Palliativkultur in den Einrichtungen ist und eine gute Möglichkeit darstellt, die palliative Versorgung in den Einrichtungen weiter auszugestalten, wird das Ziel, entsprechende Angebote stärker auszubauen, in Zusammenarbeit mit den Trägern weiterverfolgt.

Sorge bereitet die angespannte personelle Situation in den stationären Pflegeeinrichtungen. Nicht zuletzt auch durch die anstehenden gesetzlichen Veränderungen in der Pflegeausbildung ist zu hoffen, dass diese Situation sich perspektivisch bessert. Weitere Maßnahmen sind darüber hinaus dringend erforderlich. Aktuell wird auf der Landesebene, u.a. im Landespflegeausschuss, die mögliche Aufhebung der starren Fachkraftquote von 50 % in stationären Pflegeeinrichtungen diskutiert. Auf bundespolitischer Ebene hat die „Konzertierte Aktion Pflege“ Maßnahmen zur Entlastung von Pflegekräften und Stärkung der Ausbildung in der Pflege vereinbart. Inwieweit diese greifen, bleibt abzuwarten.

GLAUBST DU,

dass Pflege mehr als ein Job ist?

Die Antworten der Pflegenden könnten nicht vielfältiger sein: „Nein, ist auch nur ein Job“; „Vielleicht, eher ein Knochenjob“; „Manchmal schon, manchmal nein“; „Altenpflege ist zwar ein guter Job, aber eben auch Gesundheits- und Krankenpflege 2. Klasse“; „Ja, Pflege ist mehr als ein Job, weil die anspruchsvolle persönliche Arbeit einen ausfüllt“; „Unbedingt mehr als ein Job, weil Altenhilfe eine Berufung ist“; etc.

»Altenpflege ist Arbeit mit den Händen, dem Herzen und dem Verstand.«

Nicht um die Frage eindeutig zu beantworten, sondern um eine angemessene klarstellende Einordnung vorzunehmen, ist hier über die Bedeutung der Altenpflege zu sprechen.

Was ist Altenpflege?

Pflege ist ein eigenständiger, hochqualifizierter Berufszweig und nicht eine billigere Medizin. Das haben die Pflegenden seit der Gründung der Pflege als Beruf um 1900 gewusst, gelebt und im Laufe der Zeit bis heute in Theorie und Praxis weiterentwickelt - unterstützt durch Wissenschaft und Forschung. Der Altenpflegeberuf hat sich in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren gesundheits- und sozialpflegerischen und geriatrisch-pflegerischen Beruf mit vielen spezialisierten Aufgabengebieten entwickelt. Die (Alten-) Pflege hat in den zurückliegenden Jahren enorm an Relevanz gewonnen. Befördert durch die demografische Entwicklung und die pluralisierten, individualisierten Lebenslagen der Menschen. Die Pflege wird auch weiterhin an Bedeutung für die Versorgung alter Menschen in unterschiedlichen Settings dazugewinnen: der eigenen Häuslichkeit, alternative

Wohnformen, teilstationären, vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie modellhafte, innovative Versorgungskonzepte etc.. Und dennoch ist der Altenpflegeberuf in den Augen weiter Bevölkerungskreise keine hochqualifizierte Leistung, sondern wird eher mit der Ansicht „Pflegen kann jeder“ klein gemacht.

Altenpflege ist Arbeit mit alten Menschen

Altenpflege ist Arbeit mit den Händen, dem Herzen und dem Verstand. Auch nach den gesetzlichen Grundlagen orientiert sie sich an den speziellen, individuellen Bedürfnissen und Problemen älterer, pflegebedürftiger Menschen. Dabei ist das Ziel, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit eines jeden Einzelnen gezielt zu fördern, um diese wiederum so lange wie möglich zu erhalten. Der Umgang mit dem Menschen ist dabei so auszurichten, dass der zu Pflegenden das Gefühl hat, für sein Leben noch selbst verantwortlich zu sein, egal wie hilfebedürftig er auch ist. Der Leitgedanke ist: Es gibt so viel Hilfe wie notwendig und nicht mehr als nötig. Dadurch vermittelt die Pflegeper-

son dem alten Menschen nicht das Gefühl, dass dieser dafür dankbar sein muss.

Altenpflege ist ein Beziehungsprozess

Neben der körperbezogenen Versorgung sind auch Beziehungen lebensnotwendig und niemand kann einen Menschen menschenwürdig pflegen, ohne ihm dieses psychisch-seelelische Grundbedürfnis zu erfüllen. Professionell Pflegende bzw. Pflegepersonen sind in der Lage, Beziehungen aufzunehmen, weshalb es in der Altenpflege auch um Beziehungspflege geht. Um einen bewussten Beziehungsprozess eingehen zu können, verfügen Pflegende über fachliches Wissen und Kompetenz. Wichtig ist hierbei die Fähigkeit, sich in die Lebenssituation, Erlebnis- und Bedürfnislage des einzelnen Menschen, die mitunter durch Krankheit, Behinderung und Verlusterlebnissen geprägt ist, hineinzusetzen und Verständnis für sein Verhalten und seine Problemlagen zu entwickeln. Durch gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz wird eine positive Atmosphäre geschaffen. Umgang mit Nähe und Distanz, Verhinderung gegenseitiger Abhängigkeit oder Machtbefriedigung der Pflegeperson oder Besitzansprüche gegenüber von Hilfebedürftigen sind wesentliche Kennzeichen einer professionellen Beziehung.

Altenpflege ist eine hochqualifizierte Tätigkeit

Häusliche Pflegehilfe als Sachleistung ist eine hochqualifizierte, ambulante Leistung in den Bereichen: körperbezogene Pflegemaßnahmen, hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Entlastung von pflegebedürftigen Menschen und pflegender Angehöriger in ihrer häuslichen Umgebung durch mobile Pflegedienste/Sozialstationen.

Ziel der ambulanten Pflege ist, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben können.

Arten von Leistungen sind:

- Pflegeberatung als professionelle Beratung und Bestandsaufnahme
- Grundpflege als Unterstützung im Alltag in den Bereichen Körperpflege und Körperhygiene, Ernährung, Mobilität und Vorbeugung von Krankheiten oder sonstigen, auch drohenden Schädigungen. Aber auch aktivierende Maßnahmen und Unterstützung beim An- und Auskleiden und die Zubereitung von Mahlzeiten.
- Behandlungspflege als professionelle medizinische Pflege. Die medizinische Behandlungspflege, für die Sozialstationen mit dem/den behandelnden Arzt/Ärztinnen eng zusammenarbeiten, um einen Krankenhausaufenthalt zu vermeiden, zu verkürzen oder um die Nachsorge bei ambulanten Operationen sicherzustellen, ermöglicht ebenfalls einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.
- Hauswirtschaftliche Versorgung als Unterstützung und Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Sie umfasst im Wesentlichen alle hauswirtschaftlichen Hilfeleistungen im direkten Umfeld des Pflegebedürftigen.
- Betreuung und Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur

Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

Die unterschiedlichen pflegerischen Bedarfe sowohl im Bereich der Grundpflege, der hauswirtschaftlichen Versorgung sowie im Bereich der häuslichen Krankenpflege, können auch als Kombinationsleistung erbracht werden.

Altenpflege ist eine Dienstleistung

Altenpflege als berufliche Arbeit ist eine bezahlte Leistung. Sie ist als Dienstleistung ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dienstleistung beinhaltet immer auch den Aspekt der Kundenorientierung. Eine Dienstleistung orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden, ebenso an ihren Erwartungen bezüglich der Qualität einer Dienstleistung. Professionelle Altenpflege bedeutet, alten und pflegebedürftigen Menschen als „den Kunden“ qualifizierte Dienste zu erbringen.

tw. zitiert aus „Was ist Altenpflege“ <https://www.altenpflegeschueller.de/sonstige/was-ist-altenpflege/>

AMBULANTE PFLEGE IN ZAHLEN

Anzahl Diakonie-Sozialstationen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen (Dezember 2019)	114
Anzahl Beschäftigte in SST (Köpfe Pflegefachkräfte u. Pflegekräfte)	3.128
Geringfügig Beschäftigte	138
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende	7,2%
Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang	70,1%
Gesamtanzahl der betreuten Personen (1.160 Patienten davon entfallen auf die Betreuung durch Pflegedienste im Bereich des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.)	23.031
Anteil der Patienten im Bereich der häuslichen Krankenpflege (SGB V)	23,6%
Anteil der Pflegebedürftigen im Bereich der ambulanten häuslichen Pflege (SGB XI)	19,8%
Anteil der betreuten Personen mit Kombi-Leistungen (Leistungen der häuslichen Krankenpflege und ambulante Pflegeleistungen)	33%

Pflegebedürftige insgesamt (Deutschland)	3.414.378	100,00 %
Davon werden alleine durch Angehörige versorgt	1.764.904	51,69 %
Davon werden durch (Angehörige und) ambulante Pflegedienste versorgt	829.958	24,31 %
Davon leben in stationären Pflegeeinrichtungen	818.289	24 %



GLAUBST DU,

dass ambulante Pflege mehr als ein Job ist
und richtig Freude macht?

Die Antwort im Interview ist eindeutig: Ja! Marie-Theresa Räßler ist 27 Jahre alt und arbeitet seit knapp sechs Jahren als ambulante Pflegefachkraft bei der ökumenischen Seniorenhilfe in Dresden. Eine bessere Botschafterin für den Beruf als sie lässt sich schwerlich finden.

Wie sind Sie zur Pflege gekommen? Junge Menschen meinen doch häufig, die Pflege sei doch eigentlich kein attraktiver Beruf?

Das stimmt. Aber das liegt am schlechten Image der Pflege. Die Berichterstattung ist voll von Skandalen, unzureichenden Bedingungen, schlechter Bezahlung usw. Wenn nur so berichtet wird, wer hat denn dann noch Lust auf diesen Job? Also ich wäre auch nicht von selbst auf die Idee gekommen. Es kam durch mein Freiwilliges Soziales Jahr. Auch da wollte ich nun wirklich nicht in die Pflege, schon gar nicht in ein Altenheim. Da hörte man von allen: Mach das ja nicht. Dort wirst du gnadenlos als billige Aushilfskraft verheizt. Aber dann kam der Vorschlag, im Hospiz zu arbeiten.

Als so junger Mensch mit Sterbenden umgehen?

Ja, das war der denkbar beste Einstieg in die Pflege überhaupt! Da liegt ein Mensch vor Dir und Du hast alle Zeit, um ihm gut zu tun und ihn würdevoll zu pflegen. Kein Zeitdruck, keine Hetze, nichts, weil ein ganz anderer Personalschlüssel gilt. Da lernst Du, was Pflege ist, was sie sein kann und eigentlich auch sein muss. Diese Erfahrung hat mir die Angst vor dem Pflegeberuf total genommen.

Und deshalb haben Sie sich für die Ausbildung entschieden?

Ach nein! Ich wollte Wasserwirtschaft studieren! Das habe ich dann auch getan. Aber nach ein paar Semestern habe ich das Studium aus persönlichen Gründen abgebrochen. Dann musste ein Job her, um Geld zu verdienen. Ich habe mich hier bei der Ökumenischen Seniorenhilfe als Pflegehilfskraft beworben und schon eine Woche später angefangen. Und das war hier so prima, so kollegial, dass ich sehr schnell beschlossen habe, die Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin zu absolvieren.

Warum nicht Krankenpflege?

Das haben mir viele geraten. Aber ich wollte hier bei der ökumenischen Seniorenhilfe bleiben! Die Theorie habe ich an der Schule im Diakonissenkrankenhaus absolviert. Dort habe ich dann aus den Erzählungen der anderen Pflege-schülerinnen und -schüler erfahren, was ich für ein Glück mit meinem Arbeitgeber habe. Gott, was hatten die oft für einen Kummer! Und wieviel Druck! Und sie konnten noch nicht mal mit jemandem offen darüber reden, geschweige denn mit ihrem Chef! Da habe ich begriffen, dass in der Pflege wirklich sehr, sehr viel von der Leitung abhängt! Ich hatte immer ein offenes Ohr bei meiner Chefin und meinen Kolleg*innen und konnte auch mal meinem Unmut Luft machen oder über schlechte Erfahrungen reden. Wie bitte soll man denn mit den Patient*innen freundlich und menschlich umgehen, wenn man selbst nicht gut behandelt wird? Deshalb bin auch nach meiner Ausbildung hiergeblieben.

Warum arbeiten Sie lieber in der ambulanten Pflege als in einem Heim?

Also, Pflege an sich ist ja was sehr Intimes. Aber ich finde es fast noch intimer, wenn ich in die eigene Häuslichkeit der Patient*innen darf. Da bin ich für kurze Zeit am Tage in der ganz persönlichen Umgebung und lerne alle Gewohnheiten,

Marotten und Vorlieben kennen. Das ist irgendwie schön und nah. Und dann kann ich aber auch wieder gehen, die Türe zumachen, im Auto kurz durchatmen und mich auf etwas Neues einlassen. Ich genieße das. Es entspricht mir mehr als das Dauersoziale im Heim. Da kann ich nicht weg. Für mich ist dieses Wechselspiel von Nähe und Distanz wichtig.

Sie sind „da draußen“ aber immer allein und tragen die volle Verantwortung – ist das nicht manchmal sehr belastend?

Schon, aber das macht auch den Reiz aus. Ich muss mich selbst kümmern und dann kann ich mir sagen: „Das habe ich jetzt geschafft und übernehme dafür auch die Verantwortung!“ Wenn ich beispielsweise merke, da braucht es heute aber mehr als die Medikamentengabe, dann kann ich auch für ein Gespräch bleiben. Und weiß, dass mich die Leitung dafür nicht zur Rede stellt. Das ist es: Selbstbestimmt zu arbeiten. Und im Notfall, wenn ich wirklich Hilfe und Unterstützung brauche, habe ich ein Netz von Kolleg*innen und eine Chefin, die mich nach Kräften und gerne unterstützen. Das fühlt sich total gut an.

Können Sie Privat- und Erwerbsleben gut miteinander vereinbaren?

Also eines muss einem schon klar sein: Die sozialen Kontakte werden in der Pflege schwieriger. Aber wir arbeiten hier wochenweise im Zweischichtsystem, haben keine Teildienste und wenn Wochenenddienst, dann nur an einem Tag. Also entweder von 6 bis 12 Uhr oder von 16 bis 22 Uhr. Damit auch junge oder alleinerziehende Mütter bei uns arbeiten können. Wenn ich das manchmal irgendwo erzähle, fallen meine Kolleg*innen in anderen Sozialstationen beinahe aus allen Wolken. „Und das geht?“ Ja, das geht, aber nur dann, wenn alles stimmt und die Mitarbeitenden motiviert sind. Ich selbst bin ja noch ledig und habe keine Kinder. Und trotzdem fällt es auch mir manchmal gewaltig schwer, früh um vier Uhr aufzustehen und um sechs Uhr gutgelaunt meinen Dienst zu beginnen.

Was würden Sie in der Pflege ändern, wenn Sie Gesundheitsminister wären?

Die überbordende Bürokratie, die mangelnde Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen und den Hickhack mit der Krankenkassenkarte würde ich abstellen. Und dann könnten es auch noch ein paar Euros mehr sein. Für die Arbeit, die wir leisten und die dreijährige Ausbildung gebührt uns mehr gesellschaftlicher Respekt. Und der äußert sich ja auch in der Bezahlung.

Was ist mit der Vergütung der Wegezeiten?

Da hat sich leider noch immer nichts getan. Deshalb können wir weiter entfernte Versorgungsaufträge nicht annehmen. Aber wir sind ohnehin voll ausgelastet und müssen vielen Menschen absagen. Das fällt ungeheuer schwer.



»Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.«

GLAUBST DU AN EIN LEBEN VOR DEM TOD?

**Wie gern begeben wir uns in Phantasie-Welten.
Zum Beispiel, wenn die Realität nur noch schwer
auszuhalten ist, oder wenn wir einfach nur vor der
Realität fliehen wollen. Was aber, wenn wir nicht mehr
fliehen können, wenn etwas unausweichlich ist?
Der Schmerz? Eine Krankheit am Lebensende?
Das Sterben? Der Tod?**

Nach Michel Foucault, dem großen französischen Philosophen des vergangenen Jahrhunderts, gibt es in jeder Kultur und jeder Zivilisation Orte, die über ihren Zweck hinausweisen. Foucault nennt sie „Heterotopien“ (Anders-Orte). Solche Anders-Orte einer Gesellschaft können zum Beispiel Friedhöfe, Bibliotheken oder Krankenhauskapellen sein.

„Es gibt in jeder Kultur und jeder Zivilisation wirkliche Orte, wirksame Orte, die in die Einrichtung der Gesellschaft hineingezeichnet sind, sozusagen Gegenplatzierungen oder Widerlager, tatsächlich realisierte Utopien, in denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind, gewissermaßen Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können. Weil diese Orte ganz andere sind als alle Plätze, die sie reflektieren oder von denen sie sprechen, nenne ich sie im Gegensatz zu den Utopien die Heterotopien.“ (Michel Foucault)

Leben am Lebensende ist für alle Betroffenen und Beteiligten ein Ort und eine Zeit, an denen sie den elementaren Fragen des Lebens nicht mehr ausweichen können und an denen sie einen Bruch mit der gewohnten, traditionellen Zeit vollziehen müssen. Die Auseinandersetzung mit dem bevorstehenden Sterben und die Fragen nach der praktischen Ausgestaltung des Lebens vor dem Tod zwingen unausweichlich dazu.

Hospizarbeit und palliativmedizinische Versorgungsangebote helfen dabei, dass die Zeit am Lebensende zu einer „Heterochronie“ (Anders-Zeit) werden kann und dass der Ort des nahenden Abschiednehmens – das Zuhause, das Krankenhaus, die Pflegeeinrichtung, das Hospiz – zu einem Anders-Ort werden kann, zu einem Ort, der über seinen „Zweck“ hinausreicht. Auf dem Weg zu dieser Erfahrung werden die Betroffenen und ihre Zu- und Angehörigen durch qualifiziertes haupt- und ehrenamtliches Personal behutsam und verlässlich begleitet und unterstützt.

Das Bewusstsein, dass Leben und Lebensende zueinander gehören wächst und die Qualität der palliativen Versorgungsmöglichkeiten im häuslichen oder stationären Umfeld verbessert sich dank des Engagements vieler Menschen stetig. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz besonders bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den ambulanten Hospizdiensten, den stationären Hospizen, SAPV-Teams und Palliativ-Beratungsstellen, die Menschen am Lebensende und ihren Zu- und Angehörigen dabei helfen, das Leben vor dem Tod in möglichst guter Weise zu gestalten. Und manchmal können Menschen vor dem Abschied mit Gottes und mit Menschen Hilfe dann sogar spüren, dass das Leben auch über den Tod hinausweist.

GLAUBST DU, dass ein Freiwilligendienst freiwillig ist?

DIAKONISCHER FREIWILLIGEN- DIENST 2019 IN ZAHLEN

600

Anfragen

400

Bewerbungen

250

Bewerbungsgespräche

152

Seminartage Kontakte zu
kirchlichen und diakonischen
Einrichtungen

70

Menschen im BFD

115

Freiwillige im FSJ

130

Freiwillige zwischen
16 und 27 Jahren

55

Freiwillige älter als 27 Jahre

111

Frauen (Begleitung)

74

Männer (Begleitung)

Na klar, das steckt doch schon im Wort: Ein Freiwilligendienst muss freiwillig sein! Aber ist es wirklich so?

Der Freiwilligendienst folgt festen Vorgaben: angefangen bei einer schriftlichen Vereinbarung, über eine geregelte Wochenarbeitszeit, die im Jugendfreiwilligendienst 40 Stunden pro Woche beträgt, bis hin zu einer Tätigkeitsbeschreibung, die zu jeder Freiwilligendienststelle gehört und in der die Aufgaben des*der Freiwilligen formuliert sind.

Die Vermittlung in die Freiwilligendienste zeigt, dass die Motivationen für einen Freiwilligendienst oft vielfältig sind: Neben denen, die sich ausprobieren und einer Herausforderung stellen wollen – einen Freiwilligendienst also aus einer klar erkennbaren eigenen Motivation beginnen – gibt es auch jene, die einen Praxisnachweis für Studium oder Ausbildung benötigen oder schlichtweg nicht wissen, was genau sie nach der Schule machen wollen und eh sie gar nichts haben, einen Freiwilligendienst beginnen. Wir fragen nach:

Benno Bartlakowski, 21 Jahre

Nach dem Abitur war ich erst einmal ein halbes Jahr in Neuseeland, weil ich nicht wusste, was genau ich überhaupt will und ob ich schon anfangen soll zu studieren. Doch als ich zurück war, wusste ich es immer noch nicht. Durch Zufall habe ich über die Mutter einer Freundin erfahren, dass an der Werner-Vogel-Schule in Leipzig, einer Schule für Kinder mit geistiger Behinderung, noch Freiwilligenplätze besetzt werden können. Bei den Hospitationstagen an der Schule hat mich das Miteinander und die tolle Arbeitsatmosphäre beeindruckt, die ich zum Beispiel aus meiner Nachtschicht bei DHL, wo ich vorher einmal arbeitete, nicht kannte. Das war auf jeden Fall ein Kontrast!

Nach einem Jahr Freiwilligendienst war unklar, ob ich für meinen Wunschstudiengang angenommen werde. Darum habe ich mich für eine Verlängerung meines FSJs (Freiwilligen Soziales Jahres) entschieden. Dabei wollte ich die Gelegenheit nutzen und mal aus Leipzig rauskommen, wo ich geboren wurde und schon immer gelebt habe. Durch meinen Freiwilligendienst habe ich viele Leute in Dresden kennengelernt – es bot sich also an, mein FSJ in Dresden an der Schule



am Burkersdorfer Weg, ebenfalls einer Schule für Kinder mit Behinderung, zu verlängern.

Aus meinem Freiwilligendienst nehme ich extrem viele unterschiedliche Erfahrungen mit den Kindern mit, das gegenseitige Verständnis füreinander und die Fähigkeit, Perspektiven zu wechseln: Was für mich nicht logisch ist, kann für die Kinder hier logisch sein. Damit muss es nicht unlogisch sein, sondern folgt eben einer anderen Logik. Ich lerne hier unterschiedliche Wahrnehmungen noch mehr zu akzeptieren und zu tolerieren. Man lernt, dass es den Kindern hilft, wenn sie in ihrer eigenen Welt leben und ihr Ding machen können und nicht immer auf das, was Andere erwarten, achten müssen – das hat mir schon viel beigebracht und mir oft gezeigt, worauf es im Leben wirklich ankommt. Man sieht, wie die Kinder etwas Neues erlernen, wenn sie ihre ersten Schritte gehen, wenn man täglich mit ihnen Treppen läuft und sie es irgendwann allein können. Man kann Teil der Entwicklung dieser Kinder sein – das ist toll!

Ja, 40 Stunden Arbeitszeit in der Woche nehmen viel Zeit ein. Die Freizeitbetätigung leidet ein wenig darunter, aber im Großen und Ganzen ist es besser als in der Schulzeit oder während des Abiturs – da hat man auch viel zu tun gehabt. Wenn ich jetzt nach Hause komme, habe ich frei und nicht noch Hausaufgaben zu erledigen. Für mich ist der Freiwilligendienst kein Jahr um Geld zu verdienen, sondern ich mache es, weil es Spaß macht und ich hier – vor allem von den Kindern – so viel lernen kann, was das Leben eigentlich ausmachen sollte. Der Leistungszwang unter dem ich vorher in der Schule stand, wird hier nach hinten gestellt. Durch das FSJ werden andere Werte bedeutsam, wie zum Beispiel Empathie, Toleranz und Respekt.

Natürlich gibt es auch mal Aufgaben, auf die man gerade keine Lust hat. Man freut sich nicht unbedingt immer drauf, wenn man das Kind zum Klo begleitet – das macht mir keinen Riesenspaß, gehört aber dazu. Wenn das Team gut funktioniert und man arbeiten kann, ohne dass man sich ständig

kontrolliert fühlt, mache ich das auch alles gern. Ich habe schon das Gefühl, dass ich auch zu allem Nein sagen könnte – klar, würd ich das nicht unbedingt machen, weil es unangenehm wäre, aber man könnte auch einfach Nein sagen.

Das Freiwillige an einem Freiwilligendienst ist für mich, dass man zu nichts gezwungen wird und auch viele Freiheiten hat. Man ist kein Angestellter in einem großen Konzern, wo man seine Leistung bringen muss, sondern man ist freiwillig da und unterstützt die Fachkräfte. Klar muss man jeden Tag früh aufstehen und jede Woche diese 40 Stunden arbeiten, aber ich mache es auch gern und ich fühle mich dazu nicht verpflichtet.

Ja, man geht auch eine Verpflichtung ein – aber ich finde es gerade gar nicht so schlecht, wenn man einen geregelten Tagesablauf und seine Pflichten hat. Mir hilft die tägliche feste Aufgabe und die Struktur von außen – und am Ende ist es aber trotzdem immer noch freiwillig.

Dass man trotz Freiwilligkeit einen Vertrag eingeht, sichert einen in gewisser Weise ab. Es braucht sicherlich die offiziellen Regelungen, um jeden Monat ein Taschengeld erhalten zu können. Man hat natürlich trotzdem jederzeit die Möglichkeit aufzuhören. Ich finde es zudem etwas schade, dass das Taschengeld nicht sonderlich hoch ist, was das FSJ als solches für viele eher unattraktiv macht. Jedoch kann ich sagen, dass die Erfahrungen, die man macht, mehr wert sind als Geld.

Die Entscheidung für das Freiwillige Soziale Jahr war auf jeden Fall die richtige. Es gab so viele schöne Erlebnisse, die ich nie vergessen werde. Ich konnte mich zudem persönlich weiterentwickeln und viele Freundschaften schließen, sowohl auf Arbeit als auch auf den Seminaren. Ein FSJ ist auf jeden Fall eine gute Wahl, wenn man nach der Schule noch nicht so recht weiß, was man eigentlich will. Aber auch jeder, der schon genaue Visionen von seiner Zukunft hat, kann durch dieses Jahr tolle Erfahrungen sammeln.

GLAUBST DU,

dass Diakonische Schulen auf alle Herausforderungen gut vorbereitet sind?



»Die Welt verändert sich immer schneller und somit kommen auch stetig und immer schneller neue Herausforderungen auf die Schulen zu.«



Dabei sind viele Herausforderungen nicht neu, sondern nur neu und anders im Bewusstsein der Gesellschaft, bzw werden in einer neuen Intensität erlebt.

Eine große Herausforderung für das gesamte Schulwesen ist der Fachkräftemangel. Die Schulen in freier Trägerschaft trifft dies dabei besonders hart, da der Freistaat in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen im staatlichen Schulwesen geschaffen hat, unter anderem die Verbeamtung von Lehrkräften. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen fordert schon seit einiger Zeit die Anpassung der Schülerausgabensätze, aktuell unterstützt durch die Kampagne „Gleiche Schule Freie Schule“.

Ein weiterer Schwerpunkt an allen Schulen ist die Digitalisierung. Durch den Digitalpakt des Bundes wurden Fördergelder an alle Länder vergeben. Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Sachsen wurde am 21. Mai 2019 veröffentlicht und ermöglicht es den Schulen in freier Trägerschaft gleichrangig an diesen Förderungen teilzuhaben. In enger Absprache mit den Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft wurde auch diesen eine 100%ige Förderung ermöglicht.

Inhaltlich beschäftigten sich die Schulleiter und Lehrkräfte auf Landesebene zu Fachveranstaltungen mit drei Themen intensiv.

Im Frühjahr fand eine Fachveranstaltung „Argumentations-training, Umgang mit Rechtspopulismus“ statt, in welcher der Referent, Wolfgang Fänderl, Vernetzungsberatung München, den Teilnehmenden Impulse und Informationen zu Handlungsstrategien vermittelte, vor allem bezüglich der Frage, wie Lehrkräfte innerhalb des Unterrichts, aber auch generell im Schulgelände auf rechtspopulistische und fremdenfeindliche Äußerungen reagieren können und müssen.

In zwei gemeinsamen Schulleitertreffen mit der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, im Frühjahr und im Herbst, standen zum einen die Präventionsarbeit sexualisierte Gewalt und der Umgang mit Krisen an Schulen auf der Tagesordnung.

Sicherlich kann Schule nie für alle Herausforderungen gut vorbereitet sein, doch einigen haben wir uns intensiv gestellt und ich glaube, dass die Diakonischen Schulen für viele Herausforderungen gut vorbereitet sind.

Glaubst du, dass die Schulen bereit sind für die generalistische Pflegeausbildung?

Die eigentliche Frage ist hier vielleicht, wie bereit man sein kann für eine gänzlich neue Ausbildung, die aber vom Land noch gar nicht ausreichend vorbereitet ist? Es soll mit gleichbleibend vielen Schüler*innen begonnen werden, aber die dafür durch die Neustrukturierung der Ausbildung nötigen Kooperationspartner in unübersichtlichen Verbänden sind

noch unklar, weil nicht jede Einrichtung für eine Ausbildung geeignet ist. Wie bereit kann man sein, wenn in kürzester Zeit ein neues Curriculum erarbeitet werden muss, zu welchem der Rahmenlehrplan erst im Sommer 2019 veröffentlicht wurde und der Landesrahmenlehrplan erst wenige Wochen vor Ausbildungsbeginn im Sommer 2020 erwartet wird? Wie bereit kann man sein, wenn notwendige Verordnungen zur Umsetzung erst kürzlich veröffentlicht wurden, Fördergelder vom Bund noch nicht in Landesförderrichtlinien gegossen wurden und der gerade erst verhandelte Schülerausgabensatz kurz nach Beginn der Ausbildung schon wieder neu verhandelt werden muss? Wie bereit kann man sein, wenn man neues Unterrichtsmaterial erarbeiten und diese neue Ausbildung eng mit den Ausbildungsinhalten bei den Trägern der praktischen Ausbildung verknüpfen muss?

Weil aber alle Beteiligten im letzten Jahr sehr intensiv gearbeitet haben, konnten viele Wege geebnet werden, so dass die Diakonischen Schulen im Sommer 2020 gut vorbereitet sind. Mit Gottvertrauen und einer gehörigen Portion Spontantät und Kreativität können wir eine gute generalistische Pflegeausbildung beginnen und die Schüler*innen auf ihrem Weg zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann erfolgreich begleiten und unterstützen.

Erzieherausbildung

Im Fachverband ev. Berufsbildende Schulen in Sachsen haben die Schulleiter*innen im letzten Jahr begonnen, eine Positionierung zur Erzieherausbildung zu formulieren. Zunehmend wurde in der Presse berichtet, dass entsprechende Vorhaben durch die Regierung angedacht sind. Auch im Koalitionsvertrag wurde dies mit aufgenommen. Den Fachschulen ist es dabei besonders wichtig, dass die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin gemeinschaftlich mit der Berufsausbildung der Sozialassistent*innen und auch der Fortbildung zur Heilerziehungspfleger*in betrachtet wird. Dieses Thema wird die Schulen sicherlich im nächsten Jahr intensiver beschäftigen.

Handreichung Förderplanung

Im August 2018 konstituierte sich eine kleine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer gemeinsamen Förderplanung für Diakonische Schulen in Sachsen. Bei den ersten Recherchen und Durchsichten des Materials wurde festgestellt, dass die vorliegenden Instrumente entweder zu umfangreich oder nicht aussagekräftig und nutzbar für Kinder mit einer Schwerst-Mehrfach-Behinderung waren. In fünf Arbeitstreffen wurde so ein eigener „Kompetenzbogen zur Entwicklungsplanung“ an Diakonischen Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erarbeitet und im September 2019 vorgestellt. Nun befindet sich der Kompetenzbogen in der Testversion. Alle Schulen sind eingeladen, sich daran zu beteiligen. Im Sommer 2020 soll dann eine überarbeitete Version veröffentlicht und zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.



DOROTHEE WIEDMANN
Referentin für Schulische Bildung
sprachlich mit
TOBIAS AUDERSCH
Schulleiter von der Werner Vogel
Schule Leipzig



GLAUBST DU,

dass inklusives Lernen in der Schule überhaupt funktionieren kann?

Seit wann gibt es die inklusive Grundschule?

Im August 2018 haben wir mit einer ersten Klasse, bestehend aus 19 Kindern, angefangen. Im laufenden Schuljahr kam die zweite dazu. Bis zum Schuljahr 2021/22 werden es vier Klassen sein und damit ist die Grundschule dann auch schon ausgelastet. Für Leipziger Verhältnisse ist das sehr klein. Ich möchte den Ausdruck „inklusiv“ relativieren. Wir führen aktuell Kinder mit Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung und Kinder ohne diagnostizierten Förderbedarf im Klassenverband zusammen. Das ist noch keine Inklusion. Aber wir sind auf dem Weg, ja.

Wie viele Kinder mit Behinderung lernen mit wie vielen Kindern ohne Behinderung in einer Klasse zusammen?

Bis zu 17 Kinder ohne, bis zu fünf Kinder mit, zumindest zum Zeitpunkt des Schuleintritts – Überraschungen auf dem Weg ab dann nicht ausgeschlossen und durchaus wahrscheinlich.

Welche Erfahrungen konnten bisher gesammelt werden?

Wir sind mit der Prämisse in den Prozess gestartet, dass eine wichtige Säule für gelingenden gemeinsamen Unterricht ein guter Personalschlüssel ist. Darum gibt es in jeder Klasse – neben einer durchgängig und einer stundenweise anwe-

senden weiteren Pädagogischen Fachkraft – zwei Lehrkräfte. Diese Prämisse hat sich bis jetzt bestätigt. Das nötige Ausmaß an Differenzierung würde ansonsten allein die Vorbereitungszeit der Lehrkräfte über Gebühr erhöhen.

Wir beobachten eine abwartende Haltung bei vielen Eltern, die ihr Kind bei uns anmelden. Die Grundschulplätze sind heißbegehrt, die „regulären“ Förderschulplätze unseres Schulzentrums laufen aber den Plätzen in der Integration den Rang ab. Das hängt einerseits sicher damit zusammen, dass unsere Förderschule über 25 Jahre Reputationsvorsprung hat. Misslungene Erfahrungen haben aber auch vorsichtig gemacht. Wo „Inklusion“ an der Tür steht, ist eben nicht immer Inklusion drin.

Und sonst? Wir haben zwei wunderbare Klassen mit aufgeweckten Kindern, zwei fantastische Klassenteams für Unterrichtszeit und Hort, eine kreative Baustelle auf dem Nachbargrundstück, die jeden Tag eine neue Überraschung bereithält. Komendes Schuljahr erhält die Grundschule ihr eigenes Gebäude. Bis dahin liegt sie im Herzen der Förderschule. Etwas Besseres hätte uns für den Start nicht passieren können.

Wo lagen bisher die größten Herausforderungen?

Für uns in der Integration der Kinder ohne Förderbedarf. Sonderbar, oder? Nach so langer Zeit als Förderschule haben sich einfach Regeln und Bilder eingeschliffen, die nicht mehr gelten. Nehmen Sie nur dieses winzige Beispiel: Unser Schulhof ist deutlich in Mitleidenschaft gezogen, weil der Bewegungsdrang der Grundschul- und Hortkinder ein ganz anderer ist. Darauf war der Rasen – möge er in Frieden ruhen – nicht vorbereitet. Rechnen Sie diese Situation hoch auf Vertretungspläne, Projektstage, Gottesdienstgestaltung und Unterrichtsentwicklung. Sie können egal mit welcher Vorlaufzeit nicht jedes Detail vorausplanen. Unsere lag bei vier Jahren.

Die Konsequenzen? Teamfindung. Und locker bleiben. Die kleinsten Probleme mit dem Beieinander hatten und haben übrigens die Kinder.

Wo liegen die Herausforderungen in den kommenden Jahren?

Wenn ich das wüsste! Was wir vermuten: Erstens, jahrgangsübergreifendes Lernen wird eine große Umstellung für alle werden. In der Förderschule gängig, ist es für die Grundschule ein neuer Weg. Wir wollen mit Eröffnung der vierten Klasse auf den jahrgangsübergreifenden Unterricht umstellen. Zweitens, die Leistungsschere zwischen den Kindern wird mit fortschreitendem Alter größer werden und wir können noch nicht alle Effekte absehen, die das haben wird. Drittens, alles wird noch größer und damit noch bunter. Schülerschaft, Elternschaft, Team, das Gelände, der morgendliche Andrang an der Kaffeemaschine. Das in Balance mit unserer Familiarität zu bringen, ist eine spannende Aufgabe.

Jede Herausforderung ist eine Chance. Ich wünsche uns und habe das große Vertrauen, dass wir sie erkennen. Wir freuen uns, wenn wir nach vorn blicken. Da kann ich sicher für das ganze Team sprechen.

Wie geht es für die Kinder nach der 4. Klasse weiter?

Für die einen so, für die anderen so. Wir haben nicht die räumlichen oder finanziellen Ressourcen, eine integrative weiterführende Schule selbst zu bauen. Allein der Neubau für Grundschule und Hort kostet uns über 4 Millionen Euro, fast alles davon Eigenmittel. Aber natürlich ist der Wunsch da, auch elternteilig. Derzeit suchen wir im Netzwerk Leipziger Schulen nach weiterführenden Schulen, die sich eine Kooperation vorstellen können, mit der Mindestbedingung einer fortgeführten Integration. Für die Schüler mit Förderbedarf, die aus der Integration kommen, halten wir zudem Plätze in der Förderschule vor.

Ab wann wird eine inklusive Beschulung für Kinder mit Behinderung schwierig (besonders mit dem Förder-schwerpunkt geistige Entwicklung)?

Ich kann nur für das Werner-Vogel-Schulzentrum Stand 2019 sprechen. Die Frage ist, welche Kinder am meisten von den Bedingungen, die wir in der Grundschule bieten können, profitieren. Von den offenen Unterrichtsformen wie Wochenplanarbeit, von der Vielfalt, dem Gewusel. Unser Konzept

sieht bestimmte Rahmenbedingungen vor, etwa bestimmte Klassenstärken. Die 22 Kinder je Klasse brauchen wir schon dafür, das Personal refinanzieren zu können. Eine solche Klassenstärke, der damit verbundene Geräuschpegel, das sind Faktoren, bei denen manches Kind an Grenzen stoßen würde. Oder denken Sie an Kinder, an denen ein gewichtiger Teil des pädagogischen Angebots aufgrund der Komplexität ihrer Einschränkungen im kognitiven Bereich sozusagen ungenutzt vorbeiziehen würde. Diesen macht die Förderschule momentan das profitablere Angebot. Das Ziel bleibt eine immer größere Öffnung. In meiner Vision unseres Schulzentrums diktiert die Vielfalt der angemeldeten Schüler irgendwann das Angebot, nicht andersherum. So weit sind wir aber noch nicht. Dinge brauchen Zeit.

Mit welchen Vorstellungen/Erwartungen kommen die Eltern?

Den differenzierten Unterricht finden viele attraktiv, sowohl diejenigen, die ihr Kind als besonders leistungsstark empfinden als auch diejenigen, bei denen der Gedanke an Leistungsdruck eher Ängste hervorruft. Das soziale Lernen spielt eine Rolle, die aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt und dem Anderen. Die Mutter eines sehr ehrgeizigen Jungen sagte uns, sie würde ihn an unsere Schule schicken, damit er lerne, dass Schwächen haben auch in Ordnung ist.

Generell lässt sich vermutlich sagen, dass unsere Elternschaft, wenn etwas, dann ein ganzheitlicher Blick auf Bildung eint, bei dem neben Wissens- auch Wertevermittlung eine wichtige Rolle spielt. Das entspricht auch unserem Leitbild.

Unterscheiden sich die Erwartungen von Eltern, deren Kinder einen Förderbedarf haben, von den Eltern, deren Kinder keinen Förderbedarf haben?

Ja. Eltern von Kindern mit Förderbedarf bewegt nach meiner Erfahrung die Hoffnung, dass die Kinder ohne Förderbedarf als Leistungsvorbilder wirken, vom Brotschmierer bis zum Kopfrechnen. Kinder bilden Kinder oft am besten, das gilt schon im Krippenalter und hat am Ende auch nichts mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu tun. Wie oft haben wir unserem Sohn nahegelegt, dass es bessere Wege gibt, das Mittagessen für beendet zu erklären, als den Teller herunterzuwerfen? Der Schlüssel war am Ende die Gruppenerfahrung der Kita. Die anderen Kinder warfen ihren Teller eben auch nicht runter.

Wie geht es den Kindern in der inklusiven Klasse?

In der aktuellen „Vogelscheuche“, unserer Schülerzeitung, wurde Kinder der ersten Klasse gefragt: Was gefällt dir am allerbesten in der Schule? Ich gebe Ihnen die Antworten weiter. Milan: Der Wochenplan, wegen der Zusatzaufgaben. Emily: Mir gefällt das Lernen. Paul: Die Zeit im Hort. Oskar: Das Fach Deutsch, weil ich Buchstaben mag. Lisabeth: Religion, weil wir dort so schön basteln. Mila: Werken, wegen der Ausmalbilder. Eduard: Mir gefällt das Fach Sport, weil man sich da viel bewegen kann. Frederik: Religion, weil wir viele Geschichten lernen. Anna: Kunst, weil man da viel basteln kann. Gustav: Mir gefällt hier an der Schule, dass ich so viele Freunde gefunden habe.

GLAUBST DU WIRKLICH, dass man alles neu kaufen muss?

SIGRID WINKLER-SCHWARZ

HANS-JÜRGEN MEURER
Referent für Arbeitsförderung/
Erwerbslosenarbeit

Sozialkaufhäuser sind Orte des „Wider den Alles-Neu-Wahnsinn“.

Sie nennen sich „Secondhand-Kaufhaus“, „Gebrauchtwarenhaus“ oder „Kaufhaus für alle“, manche tragen mehr oder weniger originelle Namen wie „Bezahlbar“, „Warengut“ oder „Zeughaus“. Das Konzept: Möbel, kleine und große Elektrogeräte, Kleidung, Spielzeug, Geschirr und Bücher werden von den Sozialkaufhäusern als Spende entgegengenommen und dort in der hauseigenen Werkstatt repariert oder auch nur zum Verkauf wieder aufbereitet. Das, was andere aussortiert haben, wird somit - ähnlich dem Flohmarktprinzip - in den Kreis der Konsumgüter zurückgeführt. Die Waren, die die Regale dieser Kaufhäuser füllen, sind in der Regel sehr günstig.

„Es ist gut, wenn nicht mehr benötigte Dinge nicht mehr einfach achtlos bei der städtischen Müllabfuhr entsorgt werden, sondern nochmal Verwendung finden. Das ist nachhaltig, entlastet die Kommunen und hilft tendenziell, eine neue Konsumentenethik zu etablieren“, sagt Hans-Jürgen Meurer, bei der Diakonie Sachsen für die Sozialkaufhäuser zuständige Referent. „Und es hilft dabei, sich mit wenig Geld gut und auch manchmal sehr besonders einzurichten. Zudem beschäftigen Sozialkaufhäuser Menschen, die lange arbeitslos waren und auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance gehabt hätten. Mit dem neuen Teilhabechancengesetz, das Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen mit bis zu fünf Jahren fördert, haben sie eine sozialversicherungspflichtige Arbeit und damit im Anschluss echte Chancen auf dem Arbeitsmarkt.“

So wie Achim Stolz und Elke Köhler. Beide teilen das gleiche Schicksal: Nach der Wende machten ihre Betriebe zu und sie rutschten von einer Maßnahme des Jobcenters in die nächste und konnten nicht wieder richtig Fuß fassen. Der Instandhaltungsmechaniker Stolz hatte 25 Jahre in der Wasserwirtschaft gearbeitet, Elke Köhler in der Textilwirtschaft. Sie machte Bundesfreiwilligendienst, aber ein „richtiger“ Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt blieb ihnen versagt.

Jetzt haben sie wieder einen dank des §16i Teilhabechancengesetzes und beide sehen ihre Bestimmung beim Sozialen Möbeldienst der Diakonie Pirna. „Das war eine echte Chance und es schon mehr als nur SGB-II-Regelleistung. Jemand anderes will mich mit meinen 58 Jahren doch nicht mehr. Ich bin so dankbar! Und ich bin glücklich hier, es macht mir Freude, mit den Menschen zu reden, sie zu beraten“, sagte Elke Köhler. Sie arbeitet 25 Stunden die Woche und managt im ersten Stock des Kaufhauses die „Wühlkiste“: Bekleidung für alle, Spielzeug, Geschirr, Bücher und Bilder und vieles andere mehr. Alles fein säuberlich nach Größen, Bedarf oder Anlass sortiert. Sie sagt: „Bekleidung geht am schlechtesten, obwohl alles in gutem Zustand ist! Aber bei mir gibt es keine Huddlelei! Manche Leute kommen auch nur, weil sie sich gerne mal wieder mit jemandem unterhalten möchten. So wie andere in die Kneipe gehen, kommen sie zu uns, um mit unseren Mitarbeitern zu plaudern und so ein Stück Einsamkeit hinter sich zu lassen“.

Achim Stolz wiederum organisiert das Transport- und Reparaturteam und berät in der Möbelhalle. Zwölf Leute arbeiten hier in einer Maßnahme vom Jobcenter. Sie holen die gespendeten Möbel und Sachen bei den Spendern ab und „möbeln“ sie im hinteren Teil der Halle wieder auf. Manchmal reicht sorgfältiges Putzen, manchmal braucht es mehr. „Wir nehmen natürlich nicht alles, wir sind schließlich kein Sperrmüllersatz“, sagt Stolz, der seine Leute in zwei Schichten einteilt und früher selber im Rahmen einer Arbeitsamtsmaßnahme im Transport hier gearbeitet hat. „Ich weiß also gut, worum es geht und kann die Arbeit daher auch richtig strukturieren. Menschen, die lange aus dem Job raus sind, wieder an die Arbeit ranführen und auf den richtigen Weg schicken – das macht mir soviel Freude. Ich bin glücklich hier! Seit März 2019 bin ich jetzt richtiger Mitarbeiter der Diakonie – ein gutes Gefühl!“

SOZIALKAUFHÄUSER ENTLASTEN AUCH DIE ABFALLWIRTSCHAFT

Am Nikolaustag, dem 6. Dezember 2019, fand in Moritzburg die Mitgliederversammlung des Evangelischen Fachverbands Arbeitsförderung (EFA) statt. Zu Gast war Claudio Vendramin von der Recyclingbörse Herford <https://www.recyclingboerse.org/filialen/recycling-boersen/herford>. Thema war die Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen. Mit unseren Sozialkaufhäusern und Möbelbörsen sind wir sowohl durch Vermeidung von Abfall als auch durch die Vorbereitung zur Wiederverwendung in die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes involviert. Unser Anliegen ist es, hier mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu einer Zusammenarbeit zu kommen, und so in das System der Abfallwirtschaft integriert zu werden. Dazu gab Claudio Vendramin einige Hinweise.

Sozialkaufhäuser bieten aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

1. können wir für langzeitarbeitslose Menschen sinnvolle Arbeit anbieten und dank des Teilhabechancengesetzes auch sozialversicherungspflichtig vergüten, und
2. dient unser Angebot der Daseinsvorsorge (qualitativ hochwertige Second-hand-Waren zu geringen Preisen) sowie der Nachhaltigkeit durch Wiederverwertung.

Letzteres soll ausgebaut und damit ein neuer Kundenkreis erschlossen werden. Dazu müssen Marketing-Konzepte entwickelt und das Angebot nebst Warenhaus dem breiteren Kundenkreis angepasst werden. Damit ist eine unserer Aufgaben für das nächste Jahr skizziert.



DAS TEILHABECHANCEGESETZ

Mit dem seit Januar 2019 geltendem Teilhabechancengesetz hat die Bundesregierung die bisher verfolgte Linie des Forderns und Sanktionierens zumindest ein Stück weit verlassen und fördert langzeitarbeitslose Menschen über einen längeren Zeitraum mit Lohnkostenzuschüssen, Weiterbildung und Begleitung. Das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll Menschen, die seit langem auf Hartz-IV angewiesen sind, durch eine bis zu fünf Jahren geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeit echte Chancen auf dem Arbeitsmarkt geben. Zusätzlich sollen sie begleitet und qualifiziert werden. Das ist eine wichtige Verbesserung im Vergleich zu den bisherigen Förderprogrammen. Außerdem wird damit erstmalig der von der Diakonie seit langem geforderte sogenannte Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) gesetzlich geregelt. PAT bedeutet, dass auch die passiven Leistungen wie Regelsatz und Kosten der Unterkunft zur Finanzierung von Arbeit herangezogen werden können. Die bisherige Praxis, in prekäre Beschäftigung, oft in Teilzeit und/oder mit Befristung zu vermitteln, barg für die Betroffenen immer das hohe Risiko, wieder gekündigt zu werden. Die damit verbundene Erfahrung des wiederholten Scheiterns und die Gefahr der Verschuldung durch verspätete Zahlungen beim Übergang Arbeitslosigkeit – Arbeit – Arbeitslosigkeit waren hochproblematisch. Jetzt heißt es die Chance auch zu nutzen, so wie die Diakonie Pirna.

ARBEITSLOS & SPASS DABEI

Vicki Vomit

Früher war'sch im VEB
'n ganz'n Doach am Fließband steh'n
doch wo dann des Westgeld koam
wollten die misch nisch mehr hoam
Dat'n die mir kündisch'n
erscht wollt'sch misch vorsündisch'n
Doch dann saacht mein Freund dor Walter:
„Laß den Kopf nisch häng'ng, Alter.“
Gutgelaunt und sorschnfrei
arbeitslos un Spaß dabei
De Schinderei is jetzt vorbei
arbeitslos un Spaß dabei
es lähm is doch eimwandfrei
arbeitslos un Spaß dabei
isch brauche nur zweierlei
arbeitslos un Spaß dabei
Mor treffen uns immer off'm Orbeitsamt
Dor Peter und isch un dor Hildebrandt
Dor Schorsch kommt mit'm Kasten Bier
„Tassen hoch!“ – nu feiern mir!
Gut gelaunt und sorgenfrei...

GLAUBST DU, DASS ARBEITSLOSIGKEIT SPASS MACHT?

Vicki Vomit glaubt es offensichtlich.

<https://www.youtube.com/watch?v=ukFVqRsQjdA>

HANS-JÜRGEN MEURER

Referent für Arbeitsförderung/Erwerbslosenarbeit

Wohl dem, der das so sehen kann und der seinen Humor noch nicht verloren hat. Und damit meine ich durchaus beide Seiten. Die, die Arbeit haben, und deshalb nicht die Menschen ohne Arbeit abwerten (selber schuld, wer heute arbeiten will, der findet auch was und wie die Kommentare noch so lauten), und die, die trotz Arbeitslosigkeit dem Leben zugewandt bleiben.

Aus den einschlägigen Untersuchungen und der Praxis wissen wir aber, letzteres ist schwer und verlangt eine Menge an Resilienz und sozialer Kontakte.

An dieser Stelle eine Anmerkung zum Grundeinkommen. Kritiker werfen den Verfechtern gern vor, dass es doch besser ist die Menschen in Arbeit zu bringen, als sie mit einem Grundeinkommen und den bekannten Folgen zuhause rumsitzen zu lassen. Dann hätten sie ja keinen Ansporn mehr, um sich zu kümmern.

Sicher ist das besser, Menschen zu befähigen, für sich selber zu sorgen. Nur hindert uns daran denn ein Grundeinkommen?

Könnte es nicht sein, dass das Wissen darum, egal was passiert, ich falle nicht ins Bodenlose, eher neue Möglichkeiten öffnet? Die Freiheit von Existenzangst ist ein nicht zu unterschätzender Motivator und die Erfahrungen des Vereins <https://www.mein-grundeinkommen.de/> legen dies nahe. Wie dem auch sei. Die Diskussion hierzu ist eröffnet und die Diakonie wird sich voraussichtlich im nächsten Jahr mit einer eigenen Position dazu einbringen.

Im vergangenen Jahr 2019 haben sich diakonische Träger sowohl um Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit als auch um Existenzsicherung (z.B. durch Erwerbslosenberatung) gekümmert.

Herausgreifen möchte ich die Einführung des Teilhabechancengesetzes und den Start der Sozialkaufhäuser in die Nachhaltigkeit.

Das Teilhabechancengesetz (§§ 16e/i Sozialgesetzbuch II) zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit ermöglicht öffentlich geförderte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, egal ob der Anstellungsträger gewerblich oder gemeinnützig ist. Selbst die Möglichkeit dafür den Passiv-Aktiv-Transfer einzusetzen, wurde den Jobcentern eingeräumt.

PAT bedeutet, dass auch die passiven Leistungen wie Regelsatz und Kosten der Unterkunft zur Finanzierung von Arbeit herangezogen werden können

Das war auch für die Jobcenter Neuland, mussten sie doch langfristig (Förderzeitraum von 5 Jahren) planen und die nach den Vorgaben des Gesetzes geeigneten Personen finden. Mittlerweile ist die Umsetzung aber in Gang gekommen und erste Erfahrungen zeigen, dass sich die Förderbedingungen positiv auf die Motivation auswirken.

Wir hoffen sehr, dass wir mit unserer Arbeit diesen neuen Ansatz in der Förderung von arbeitslosen Menschen unterstützen und ausbauen können. Ziel bleibt die Einführung von dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung für den Personenkreis langzeitarbeitsloser Menschen.

Diakonale

GLAUBST DU AN DIE DIENSTGEMEINSCHAFT?

ES WAR EINE PREMIERE UND SIE IST GELUNGEN:

Der Landesverband lud sachsenweit am 03.07.2019 alle Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt zur 1. DIAKONALE in die Landesbühnen nach Radebeul ein. Erlebt werden sollte eine große Dienstgemeinschaft der „Täter des Wortes“, eine Dienstgemeinschaft derer, die das Richtige tun. „Gemeinsam mit Dir“ lautete das Motto und es wurden Austausch und Begegnung gepflegt, geistliche Impulse, Ermutigung und fachliche Anregungen weitergegeben. Spaß und Fröhlichkeit, Humor und Andacht. Reflexion und Weiterbildung prägten diesen Tag. Und er sollte Wertschätzung der Arbeit ausdrücken, Rüstzeug für die zukünftige Arbeit mitgeben und das Bewusstsein einer großen Dienstgemeinschaft ermöglichen: „Wir in der Diakonie sind viele – Christen wie Nichtchristen – und wir halten zusammen!“ Fast 450 Mitarbeitende und Mitwirkende nahmen teil – einmal ohne Klienten, Betreute, Patienten und Bewohner.





Nach der fröhlichen und liturgischen Einstimmung mit Grußworten aus der mitteldeutschen und polnischen Diakonie als unsere Nachbarn gab es zwei Hauptreferate. Das erste war von der Sozialethikerin und Pfarrerin Maria-Katharina Moser, der Diakonielehlerin von Österreich. Es beeindruckte ebenso wie der kabarettistische Vortrag von Rainer Schmidt, Paralympics-Sieger, Pfarrer und Kabarettist. Der Saal hat herzlich gelacht, auch über falsch interpretierte Inklusion und heitere Alltagssituationen aus dem Leben eines Handicap-Profis. Nach der Mittagspause gab es insgesamt 13 Werkstätten, zum Teil zweimal durchgeführt, und ein Ganztagsangebot mit Stille, Meditation, Segnungen und Gebet. Ein Drittel der Werkstätten war geistlicher Natur, ein Drittel kreativ und ein Drittel befasste sich mit Themen aus unseren sozialen Arbeitsfeldern. Einige Beispiele: „Popmusik für Blechbläser“, „Bedingungsloses Grundeinkommen – eine theologische Notwendigkeit?“, „Und woran glaubst du?“, „Ökonomie und christliche Sozialverantwortung“, „Improvisationstheater“, „Christen und die AfD“, „Diakonie-Karriere ohne Taufschein?“, „U 30 sind die alten Hasen von morgen“ ... Viele Werkstätten waren bereits nach kurzer Zeit online ausgebucht – ein Zeichen für das hohe Interesse an diesem Format.



Den Abschluss bildete ein Gottesdienst mit einer beeindruckenden Mahlfeier für die Diakonale-Besucher. Bei der Auswertung mit Feedbackbögen gaben 96 Prozent an, dass „sie froh sind, sich auf den Weg gemacht zu haben“ und 95 Prozent werden die Diakonale weiterempfehlen. Insofern ist ein Fortführen des Formates DIAKONALE, dann in einer anderen Region, angedacht.

GLAUBST DU, dass Sucht von Sehnsucht kommt?

Ca. 40.000 bis 60.000 Kinder wachsen in Deutschland bei drogenabhängigen Eltern auf, 2,6 Millionen bei alkoholabhängigen Eltern. Nur 30 % von diesen Kindern entwickeln sich unbeschadet, 30 % entwickeln selbst eine Sucht und weitere 30 % haben andere erhebliche psychische Schäden.

SVEN KAAENEN
Chefarzt Heidehofklinik Weinböhla

Wache, dunkle Kinderaugen blicken in das Gesicht des Vaters. Aus den inneren Augenwinkeln lösen sich kleine Tränen. Martin blickt zu seiner Tochter Natalie, welche es zum ersten Mal geschafft hat, über die Treppe auf die hohe Rutsche zu klettern. Immer wieder hatte sie vorab ihre Angst davon abgehalten. Er spricht ihr aufmunternd zu und fordert sie auf, jetzt auch zu rutschen. Er gibt ihr Sicherheit, indem er sich an das untere Ende der Rutsche stellt und ihr mit seinen geöffneten Armen vermittelt, dass er sie auffangen wird. Als er sie unten in den Armen hält, fragt er sie: „Wo kommen jetzt die Tränen her? Freust du dich nicht, dass du es geschafft hast!“ Sie drückt ihr Gesicht an seine Brust, lässt ihren Tränen freien Lauf und antwortet: „Doch Papa, es ist so schön, dass du endlich einmal Zeit für mich hast.“

Martin befindet sich mit Natalie jetzt seit zwei Monaten in Betreuung des Mit-Kind-Projektes der Ev. Fachkliniken Heidehof gGmbH. Er will endlich sein altes Leben hinter sich lassen und mit Natalie das beginnen, was er sich immer vorgenommen hat – eine kleine Familie sein. Wie oft hat er in der Vorgeschichte schon versucht, ihr ein Vater zu sein, wie er es sich selbst vorgestellt hat. Wie oft ist er durch seine Sucht daran gescheitert. Dabei hatte er sich immer wieder vorgenommen, seiner Tochter ein anderes Leben zu schenken, als er es erdulden musste. Nur zu gut kann er sich noch an seine Kindheit erinnern, den stetig betrunkenen Vater, die kontinuierlich zeternde Mutter. Nur wenige Male hat er es erlebt, dass sein Vater sich ihm zuwandte. Der Alkohol hatte eine viel zu große Rolle in dessen Leben eingenommen. In betrunkenem Zustand schrie er herum und schlug die Kinder. Martin bemühte sich immer, seine kleine Schwester vor den Schlägen des Vaters zu schützen. Oft weinte er sich abends in den Schlaf und sehnte sich nach den schönen Momenten, die er mit seinem Vater erlebt hatte. Nie wollte er genauso werden. Die Last der häuslichen Situation unterdrückte ihn

zunehmend. Auf Veranlassung der Behörden wurde seine kleine Schwester in ein Heim gegeben. So war er der häuslichen Situation jetzt gänzlich allein ausgeliefert. Als er mit 13 Jahren von Freunden das erste Mal Cannabis angeboten bekam, erlebte er durch diese Droge erstmals eine Entlastung. Plötzlich fielen alle Probleme von ihm ab. Er kam innerlich zur Ruhe, konnte entspannen. Schnell ging er dazu über, täglich zu konsumieren. Die häuslichen Probleme waren dadurch wesentlich besser zu ertragen. Seine Sehnsucht nach einem liebenden, zugewandten Vater verblasste kontinuierlich. Die Hoffnung darauf, dass sich etwas ändern könne, verschwand. Er fand Halt in den Drogen. Diese gaben ihm das, was er schon so lange vermisste – Ausgeglichenheit und Ruhe. Er fühlte sich dadurch nicht mehr angreifbar. Selbst die Schläge des Vaters trafen ihn nicht mehr wirklich. Als er späterhin das erste Mal zurückschlug, ließ der Vater endgültig von ihm ab. Immer wieder nahm sich Martin vor, sein Leben müsse anders werden.

Später lernte er Melanie kennen. Beide hatten ähnliche Probleme. Auch sie hatte sich den Drogen zugewandt, fand in Martin erstmals wirklich jemanden, der sie wahrnahm. Schnell wurde sie schwanger und Natalie kam auf die Welt. Die Beziehung bröckelte. Melanie gab sich endgültig ihren Drogen hin. Immer öfter war er jetzt mit Natalie allein. Er fühlte sich überfordert, suchte verstärkt Halt in den Drogen. Als Natalie vier Jahre alt wurde, verließ Melanie die Familie. Martin stand jetzt allein mit Natalie da. Als er im Kindergarten angesprochen wurde, ob er Drogen nehme, war dies wie ein Schlag ins Gesicht. Er bejahte und bat um Hilfe. In diesem Moment war ihm klar geworden, dass er, wie sein Vater ihm, auch Natalie nicht das gab, was ihr eigentlich zustand. Immer wieder hat er sie einfach vor den Fernseher gesetzt und sich selbst überlassen, währenddessen er sich nur um seine Belange kümmerte und Drogen konsumierte.

DIAKONISCHE SUCHTHILFE IN ZAHLEN

26.336 Klienten insgesamt suchten im Jahr 2019 in Sachsen die ambulanten Suchtberatungsstellen (SBS) auf, 13.007 davon entfielen auf die diakonischen Einrichtungen.

Trotz eines Rückgangs um 25 Prozent im Bereich der Crystal-meth bezogenen Anfragen bleibt die Droge mit konstant etwa 4000 Fällen – bezogen auf illegale Drogen – ein Hauptproblem unserer Beratungsstellen. Betroffene von Crystal sind im Schnitt 30 Jahre alt, 37 Prozent sind Frauen – mit fatalen Konsequenzen für bereits vorhandene Kinder oder bestehende Schwangerschaften.

Mit einem Aufwuchs von 33 Prozent haben Cannabisprobleme sehr stark zugenommen. Etwa 80 Prozent der Betroffenen sind männlich, ihr Durchschnittsalter beträgt 24 Jahre. Wird die Diagnose Alkoholabhängigkeit gestellt, ist das Durchschnittsalter mit etwa 45 Jahren deutlich höher, der Anteil der Männer liegt hier bei 73 Prozent. Allerdings gibt es sehr starke regionale Unterschiede.

Insgesamt deutlich abgenommen haben die Anfragen von Angehörigen. Etwa 300 weniger als im Vergleichsjahr 2017 haben die SBS-Stellen erreicht. 2018 konnte aufgrund fehlerhafter Statistikabfragen (Computersoftware) nicht ausgewertet werden. Nach wie vor stellen mit 78 Prozent die ratsuchenden Frauen das Gros in dieser Gruppe.



Nach eingehender Überlegung entschied er sich, die jetzige Therapie zu absolvieren. Anfänglich fiel es ihm sehr schwer, da er es einfach nicht gewohnt war, sich so intensiv um Natalie zu kümmern. Der enge Kontakt, ihre ständige Nähe waren ihm anfangs schnell zu viel. Mit zunehmender Dauer der Therapie merkte er jedoch, wie sich etwas in ihm veränderte. Es kamen Gefühle auf. Gefühle, welche er schon lange nicht mehr kannte. Plötzlich genoss er es, Zeit mit Natalie zu verbringen, mit ihr zu spielen, rumzualbern oder auch einfach nur mit ihr zu kuscheln.

Natalie löst sich aus seiner Umarmung. Noch immer laufen ihre Tränen. Sie sieht Martin in die Augen und sagt: „Papa, ich hab dich so lieb.“ Martin küsst sie auf die Stirn und antwortet: „Ich liebe dich auch, Natalie.“

Ca. 40.000 bis 60.000 Kinder wachsen in Deutschland bei drogenabhängigen Eltern auf, 2,6 Millionen bei alkoholabhängigen Eltern. Nur 30 % von diesen Kindern entwickeln sich unbeschadet, 30 % entwickeln selbst eine Sucht und weitere 30 % haben andere erhebliche psychische Schäden. Aber auch suchtkranke Eltern wollen gute Eltern sein. Oft aufgrund ihrer Lebensgeschichte, aber auch durch die anhaltende Drogenwirkung sind sie dadurch jedoch nicht mehr in der Lage. Sie nehmen zwar die Probleme adäquat wahr, haben aber Angst, diese nach außen zu offerieren, da sie sich dadurch bloß stellen müssten und die Angst in ihnen wächst, dadurch die Kinder endgültig zu verlieren. Mit der Annahme von Hilfen von außen entsteht Angst vor Autonomieverlust. Gleichzeitig erleben sie aber eigene Schuld an den Kindern und zweifeln an ihrer Unfähigkeit. Viele Eltern geraten dadurch in depressive Erkrankungen und verändern sich emotional. Sie werden für die Kinder nicht mehr berechenbar, ziehen sich emotional, aber auch körperlich von den Kindern zurück. Viele Eltern neigen in ihrer Verzweiflung zu einer emotionalen

Instabilität mit Neigung zu aggressiven Durchbrüchen. Das verändert auch das Verhalten der Kinder. Viele von ihnen zeigen Symptome emotionaler und körperlicher Vernachlässigung, sind in ihrer Entwicklung verzögert und haben Verhaltensprobleme. Kinder versuchen selbst, das Verhalten ihrer Eltern zu kompensieren, indem sie unangepasst Verantwortung übernehmen.

Kinder sind bei Suchterkrankungen der Eltern oft diejenigen, die am meisten Leid davontragen. Unser Suchthilfesystem ist seit vielen Jahren darauf orientiert, Suchtkranken zu helfen. Dabei sind viele Strategien mittlerweile bewährt und auch in ihrer langfristigen Wirksamkeit bestätigt. Kinder geraten jedoch erst in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der Suchttherapie, nicht als unmittelbar Betroffene, sondern als Mitleidende. Es offenbarte sich die Notwendigkeit, dass man sowohl den Eltern als auch den Kindern Unterstützung zukommen lassen muss, um dauerhaft Stabilität erreichen zu können. Das Mit-Kind-Projekt im Heidehof ist dabei nach wie vor Pilotprojekt, da es sich sowohl den Bedarfen der Eltern als auch denen der Kinder widmet und zusätzlich die Eltern in ihrer Rolle befähigt, ihren Kindern das zu geben, was sie benötigen, ohne ihre eigenen Interessen hierfür aufgeben zu müssen. Gelingt es Martin, dieses Gleichgewicht für Natalie zu entwickeln, wird es ihm in Zukunft möglich sein, im Vergleich zu seinem Vater einen wesentlich besseren Weg zu gehen und Natalie diese vielen Traumatisierungen, die er selbst erlebt hat, zu ersparen.

In einigen Monaten wird Martin die Klinik verlassen. Er hat bereits jetzt für sich entschieden, dass er auch über die Klinikbetreuung hinaus weiterhin Hilfen annehmen wird. Er braucht Sicherheit für sich, aber auch für Natalie. Seine Sehnsucht nach Liebe hat ihn in die Sucht geführt. Aber seine Sehnsucht nach Liebe hat ihn jetzt auch aus der Sucht herausgeführt.

GLAUBST DU, DASS UNS STREITEN HILFT?

»... selbst
einen Schritt
gehen,
anstatt auf
den Anderen
zu warten.«

Konflikte können nicht dauerhaft vermieden werden. Wo Menschen aufeinandertreffen, kommen sie „ins Spiel“.

In der Nachbarschaft, im Straßenverkehr, in unserer Gesellschaft, in den Büros und Schulen, in den Kirchgemeinden, Familien, Partnerschaften, in den Kinderzimmern usw. Und auch in jedem Menschen streiten hin und wieder die „zwei Seelen in meiner Brust“ oder auch mehr als zwei.

Streit und Auseinandersetzung kann beleben, kann bilden, kann neue Sichtweisen eröffnen, erhöht das gegenseitige Kennenlernen und kann neue Bindungen schaffen. Streit kann aber auch vernichtend sein, schlimme Kränkungen und tiefe Verletzungen hinterlassen.

Es macht einen großen Unterschied, wie Konflikte ausgetragen werden, gesellschaftlich, mit uns selbst wie in unseren persönlichen Beziehungen. Dabei reicht das Kontinuum vom individuellen konstruktiven Streitverhalten – Probleme lösen, kann man lernen – bis zu den hochstrittigen Paaren, die ein Familiengericht beispielsweise in eine Beratungsstelle schickt, damit die Kinder vom erbitterten Sorgerechtsstreit hoffentlich nicht unnötig lange traumatisiert werden. Und es gibt Situationen, wo es darum geht, im Konfliktfall Schutzräume zu bieten statt zu streiten – etwa in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

GLAUBST DU, DASS ES WIEDER GUT WERDEN KANN?

Krach!! ---Beratungsstellentüren müssen Einiges aushalten. Frau Müller (Namen geändert) ist hinausgelaufen. Vorausgegangen war eine lautstarke Auseinandersetzung der getrennten Eltern Müller. Herr Müller sitzt mir schwer atmend gegenüber, vergräbt für ein paar Sekunden das Gesicht in den Händen. „Es tut mir leid“, sagt er leise. „So ist es bisher immer. Sie sind auch schon unsere vierte Beraterin.“

Frau und Herr Müller sind seit 2 Jahren getrennt. Tochter Nele ist 7 Jahre alt, hat lange blonde Haare und eine Zahn-lücke, die man beim Lachen sieht. Um sie geht es in dem erbitterten Kampf der Eltern. Welche Schule? Wer betreut zu Ostern, wer in den Sommerferien? Klavier oder Reiten? Beide Eltern wollen das Beste für ihr Kind. Und für sie ist klar – das Beste kann nicht vom Anderen kommen. Zu tief sitzen die Verletzungen der Trennung.

Jede dritte Ehe in Deutschland scheitert – nicht mitgerechnet ist die Zahl der Trennungen unverheirateter Eltern. 95 Prozent der Eltern teilen sich das Sorgerecht. Es gibt viele, die es gut schaffen, in und nach einer Trennung gemeinsam für ihre Kinder da zu sein, wenn auch zu getrennten Zeiten. Diese landen eher selten in Beratungsstellen. Wenn, dann ohne Türenknallen, aber mit klarem gemeinsamen Anliegen: Wie sagen wir



unseren Kindern, dass wir uns trennen? Wie sieht ein gutes Betreuungsmodell für unser Kind aus?

Andere Eltern, deren Beziehung Schiffbruch erlitten hat, sehen im Anderen den Verursacher für das Scheitern. Was liegt näher, als sich vor ihm zu retten, sich selbst – und das Kind?

Häufig kommen Eltern nach gerichtlichen Sorge- und Umgangsstreitigkeiten in die Familienberatungsstellen. Oftmals gibt es im Gerichtsbeschluss den Satz: „Die Eltern beginnen eine Beratung mit dem Ziel, ihre Kommunikation zu verbessern und für ihre Kinder gemeinsam offene Fragen zu klären.“. Manchmal ist schon ganz am Anfang der große Streit sichtbar, wenn für das erste Gespräch einfach kein Termin zu finden ist, weil keiner von seiner kostbaren Zeit mit dem Kind „abgeben“ will. Frau Müller betreut nach dem letzten Gerichtsbeschluss Nele in den geraden Kalenderwochen, Herr Müller in den ungeraden. Frau Müller möchte deshalb nur in einer ungeraden, Herr Müller in einer geraden Kalenderwoche zum Termin kommen. Was für Außenstehende wie ein Kinderstreit anmutet, ist bitterer Ernst: Hochstrittige Eltern haben oft mehrere Verfahren beim Familiengericht hinter sich, erhalten Unterstützung durch das Jugendamt, Beratungsstellen oder Mediatoren. Und stecken oft trotzdem fest im Muster erbitterter Gegnerschaft, unlösbar verbunden durch die Kinder. Und die leiden unter dem Kampf, der jahrelang gehen kann.

Was hilft Eltern in dieser Situation? Am Anfang stehen klare Regeln, auf die sich beide Seiten einlassen. Sie können Halt geben, auch wenn der Boden unter den Füßen gerade wackelt. Sich nicht ins Wort fallen, sondern zuhören. Keine Entwertungen. Wünsche aussprechen statt Vorwürfen. Wer nicht mehr kann, verlässt kurz das Zimmer.

Eltern erleben sich oft ohnmächtig verstrickt: „Ich gebe dir die Unterschrift fürs Kindertanzen nicht, weil du mich beim Bastelnachmittag vom Hort nicht dabei haben wolltest.“ und sehen eigene Freiheitsgrade des Aussteigen-Könnens nicht mehr. Die Frage nach eigenen Ressourcen beim Bewältigen schwieriger Situationen im Biografieverlauf kann den Blick weiten und so Lösungen ermöglichen. Also selbst einen Schritt zu gehen, anstatt auf den Anderen zu warten. In der Elternberatung rege ich immer wieder einen Perspektivwechsel an: Von den Enttäuschungen der Vergangenheit hin zu dem, was aktuell wichtig ist – dem Kind. Oft liegt ein Foto oder ein kleines Symbol dafür in der Mitte des Tisches beim Gespräch. „Was braucht Ihr Kind jetzt?“ „Was können Sie als Mutter, als Vater dazu beitragen?“ Bei diesen Fragen entsteht manchmal zaghaft wieder ein „Wir“. Nicht mehr als Paar, sondern als Eltern, die verstanden haben, dass ihr Kind sie beide braucht. Und die das eigene verletzte Gefühl zurückstellen können.

„...mit einigen Monaten Abstand/ Erfahrung möchte ich Ihnen nochmals meinen Dank aussprechen. Sie haben uns und somit unserem Sohn Fritz sehr geholfen. Vor allem die Terminabsprachen laufen mittlerweile sehr gut... Dabei versuchen wir beide alle Wünsche des Anderen, soweit es für Fritz OK ist, zu ermöglichen. Auch andere kleinere und größere Absprachen für Fritz sind meist sehr konstruktiv und in angenehmen Ton.“

Diese E-Mail (gekürzt und mit geändertem Namen) erreichte mich vor kurzem von einem jungen Vater. Ich konnte mich gut an die Beratung im letzten Jahr erinnern, an tiefe Enttäuschung und Schmerz der beiden, an Tränen, an Schilderungen von Auseinandersetzungen bis hin zu Tätlichkeiten. Jetzt haben beide neue Partner, und der Vater bat um Literaturtipps fürs Zusammenleben in der „Patchwork-Situation“.

Nicht allen Eltern gelingt die Kooperation in der Beratung – und in ihrem Leben. Es kann schon ein wichtiger Schritt sein, wenn Eltern nicht mehr kämpfen, sondern in „paralleler Elternschaft“ leben“. Jeder gestaltet seine Zeit mit dem Kind nach den eigenen Vorstellungen und Werten. Absprachen sind auf das notwendige Minimum begrenzt und erfolgen oft nur schriftlich. Es gelten feste Regeln des Wechsels, die von beiden Eltern eingehalten werden.

Was fordert nun die Beratung hochstrittiger Eltern von den Fachkräften in der Beratungsstelle? Es ist eine Arbeit, die ein hohes Maß an Ressourcen fordert: zeitlich, fachlich, personell und sogar räumlich.

In der Regel beginnt und endet der Beratungsprozess mit einem gemeinsamen Gespräch beim Jugendamt, und es gibt Kooperationsabsprachen. Gerade weil die Gespräche oft hochemotional verlaufen, bewährt es sich, Erarbeitetes schriftlich in Elternvereinbarungen zu sichern. Manchmal geht es gemeinsam im Gespräch nicht weiter, dann sind zeitweise Einzeltermine nötig. All das kostet Zeit.

Fachlich braucht es ein gutes Methodenspektrum, um Eltern zu unterstützen; aber auch das Vermögen, einzuschätzen, wann ein anderer Weg nötig ist – jede Familie ist individuell, auch nach der Trennung. Wichtig ist die Fähigkeit, sich abzugrenzen, Dinge nicht persönlich zu nehmen – und nicht für eine Seite Partei zu ergreifen.

Ein Teil dieser Beratungen findet in Co-Beratung statt, das heißt, dass zwei Beratungsfachkräfte die Gespräche mit den Eltern führen.

In einigen Familien gab es bei oder nach der Trennung Gewalt – dann ist der gemeinsame Aufenthalt im Warteraum mitunter nicht zumutbar und es braucht getrennte Möglichkeiten des Wartens und des Ausgangs.

Von Nele gibt es eine Botschaft an die Eltern, die der Verfahrensbeistand notiert hat, der Nele beim letzten Gerichtsverfahren unterstützte. „Ihr sollt nicht mehr streiten, und wir wollen mal zusammen in den Urlaub fahren“ steht da. Gemeinsam in den Urlaub fahren Müllers sicher noch nicht. Aber Frau Müller ist in das Beratungszimmer zurückgekehrt, an den Tisch mit Neles Foto, und hat wieder Platz genommen.



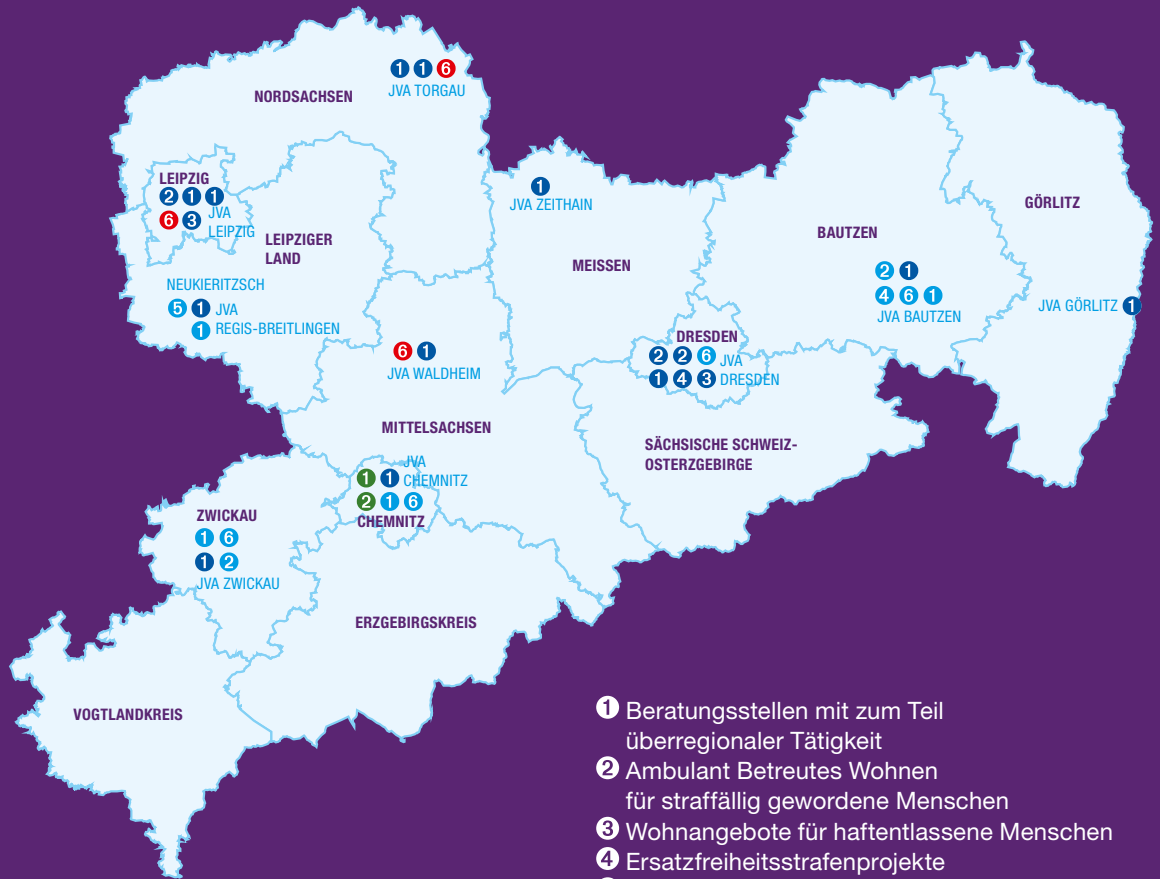
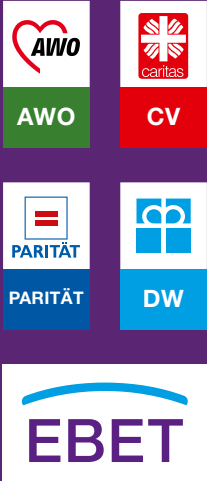
GLAUBST DU, DASS ES IN DIAKONIE UND KIRCHE NOCH SPIELRÄUME GIBT?

In jedem Kirchenbezirk und Landkreis halten unsere Diakonischen Werke und Stadtmissionen Fachstellen der KirchenBezirksSozialarbeit (KBS) vor, insgesamt sind es ca. dreißig in Sachsen. Mit ihnen steht flächendeckend ein Hilfe- und Beratungsangebot für Menschen in vielfältigsten Notlagen und für Akutsituationen bereit.

Zu den Aufgaben der KBS gehören, neben der „Allgemeinen Sozialen Beratung“ in den Beratungsstellen, auch die Vernetzung der diakonischen Arbeit mit dem kirchlichen Leben in der Region sowie die Gemeinwesenarbeit. Doch die Strukturen, in denen sich die Arbeit der KBS zu bewegen hat, sind im Wandel und längst nicht mehr alles, das wird zunehmend deutlich, lässt sich bei knapper werdenden Mitteln und gleichzeitig steigenden Bedarfen mit Strukturveränderungen fassen. Gibt es da noch Spielräume? Freie Räume in der Struktur, in denen Bewegung, Spontaneität und Kreativität möglich sind?

Den Rahmen für solche Spielräume bildet die Verbundenheit von Kirche und Diakonie. Die KBS bewegt ihre Arbeit sowohl aus dieser Verbundenheit heraus als auch in diese Verbundenheit hinein. Die regionalen und individuellen

Bedarfe sind dabei immer unterschiedlich. Daher hat die KBS in der Regel auch Spielräume für Projektarbeit im Stadtteil bzw. im Landkreis und gestaltet sie auf vielfältige Weise. Auf ihrer Jahrestagung in Kohren-Sahlis im vergangenen Jahr tauschten sich die Kirchenbezirkssozialarbeiter*innen zu den Gestaltungsmöglichkeiten dieser Spielräume, gerade unter den sich verändernden Umständen, aus. Ein Ergebnis: Kirche und Diakonie brauchen die Spielräume nicht für sich! Aber Kirche und Diakonie müssen selbstverständlich mit ihren Angeboten Spielräume zur Verfügung stellen für all jene, die in den vorhandenen Strukturen keinen Platz haben. Die Mitarbeitenden der KBS sorgen engagiert und gemeinsam mit ihren Partnern von Kirche und Diakonie dafür, dass Menschen ihre Spielräume zum Leben erhalten, wahrnehmen und gestalten können.



ROTRAUD KIESSLING
Referentin Schuldnerberatung,
Straffälligenhilfe, Wohnungsnotfallhilfe

GLAUBST DU, DASS MENSCHEN IN HAFT „BESSERE MENSCHEN“ WERDEN?

Wichtigstes Ziel des Strafvollzugs ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, auch Resozialisierung genannt.

Im geschlossenen Vollzug ist dieses Ziel nicht nur kaum zu erreichen, sondern verkehrt sich oftmals ins Gegenteil, was z. B. anhand von Radikalisierungsprozessen erkennbar ist. Die Fachwoche des Evangelischen Bundesfachverbandes für Existenzsicherung und Teilhabe e. V. Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe (EBET) hat sich unter dem Titel „Freiheit wagen. Alternativen zur Haft“ deshalb mit den Möglichkeiten befasst, die straffällig gewordenen Menschen eine reale Chance geben. Der Strafvollzug in freien Formen wäre ein positives Beispiel in diese Richtung – Seehaus e. V. als diakonisches Mitglied bietet diesen im Landkreis Leipzig an. So gelang es in den Koalitionsverhandlungen zur Bildung der neuen Landesregierung, den Strafvollzug in freien Formen als zu erweiterndes Angebot in den Blick zu nehmen. Einen zentralen Beitrag leisten auch die Beratungsstellen der freien Straffälligenhilfe wie z. B. der Stadtmission Zwickau, die eine Begleitung während der Haft – auch von Angehörigen – sowie danach professionell sichern.

Doch welche Angebote gehören insgesamt zur Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege? Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und eine Übersicht erstellt. Das Spektrum reicht von Beratungsstellen inklusive Übergangsmanagement und teils überregionaler Tätigkeit, Ambulant Betreutem Wohnen und Wohnangebote für haftentlassene Menschen über Ersatzfreiheitsstrafenprojekte und den Justizvollzug in freien Formen bis hin zum Engagement ehrenamtlich Tätiger, welche eine Brücke zwischen drinnen und draußen herstellen. Die Arbeitskreise des diakonischen Mitgliedsträgers Schwarzes Kreuz e. V. sichern diese stabile Verbindung in Sachsen.

Die Angebote der Jugendgerichtshilfe und der aufsuchenden Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung sowie der externen Suchtberatung wurden ebenso erfasst.

Gespräche des Referates Straffälligenhilfe sowie des Liga-Fachausschusses Soziales Schwerpunktbereich Straffälligenhilfe mit dem Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz zielten auf die Stabilisierung und Weiterentwicklung der freien Straffälligenhilfe, damit straffällig gewordene Menschen am Ende tatsächlich wieder gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft werden können.



GLAUBST DU, DASS EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT AUCH IM GEFÄNGNIS HOFFNUNG WECKEN KANN?

Ein Projekt in der Justizvollzugsanstalt in Zeithain schlägt eine Brücke: Menschen von „draußen“ und „drinnen“ begegnen sich und kommen miteinander ins Gespräch. TAPETENWECHSEL – eine Mitmachaktion im Gefängnis.

Der Titel TAPETENWECHSEL zeigt, wohin es für beide Seiten gehen soll: alte, vergilbte Gedankenmuster auszusortieren und durch „frische Farben“ zu ersetzen. Durchgeführt wird das Projekt von der Christlichen Straffälligenhilfe Schwarzes Kreuz.

Es beginnt mit der Auftaktveranstaltung im September. Fremde, die sich sonst nie kennengelernt hätten, verbringen miteinander Zeit und verlieren die Scheu voreinander. Befürchtungen und Vorurteile lösen sich auf. Irgendwann sind die Mauern, Gitter und Zäune des Gefängnisses vergessen. Mit einem „Speeddating“ zu Fragen aus dem Leben, einem gemeinsam gestalteten Bild, Gedankenaustausch zu zweit und anderen Aktionen finden nach und nach je ein Inhaftierter und ein Bürger oder eine Bürgerin aus Zeithain und Umgebung zusammen, die sich zunächst für ein halbes Jahr schreiben wollen. Anregungen für ihren Briefwechsel erhalten alle Teilnehmer*innen monatlich von der Geschäftsstelle des Schwarzen Kreuzes. Da geht es um Fragen wie „Was ist eigentlich Glück?“ oder „Wie können wir voneinander lernen?“, „Was macht mich stark?“.

Nach drei Monaten Briefeschreiben wird es erneut eine Veranstaltung in der Justizvollzugsanstalt Zeithain geben. Jetzt kann das besprochen werden, was in den Briefen nicht gesagt werden kann. Man kann einander ansehen und ein Lächeln oder Traurigkeit erkennen, sich über Vor- und Nachteile des Briefeschreibens austauschen.

Nach weiteren drei Monaten treffen sich dann alle zum letzten Mal in der Justizvollzugsanstalt, um Bilanz zu ziehen: Was hat gefallen? Wie leicht oder schwer fällt es, einen Brief zu schreiben? Wer möchte auch weiterhin im Kontakt bleiben?

Christel Bakker-Bents, evangelische Seelsorgerin in der Justizvollzugsanstalt Zeithain, sieht in dem Projekt TAPETENWECHSEL die große Chance, Berührungängste abzubauen und für die überschaubare Zeit eines halben Jahres eine Annäherung zu ermöglichen. Ihre Hoffnung ist es, damit sogar Ehrenamtliche zu finden, die sich über das Projekt hinaus in der Straffälligenhilfe in Zeithain engagieren wollen.

Menschen im Gefängnis haben häufig niemanden (mehr) in der Welt jenseits der Gitter. Alte Beziehungen sind eingeschlafen, abgebrochen oder unzuverlässig. Aber Inhaftierte brauchen kontinuierliche, tragfähige Beziehungen nach „draußen“, denn sie geben Stabilität und Unterstützung für ein straffreies Leben. Ihr Leben ist von Brüchen geprägt, schon vor der Inhaftierung fühlten sie sich der Gesellschaft nicht zugehörig. Die Bereitschaft fremder Menschen, die zu ihnen ins Gefängnis kommen, gibt ihnen da Selbstwertgefühl und Würde. Christel Bakker-Bents meint dazu: „Es macht die Inhaftierten stolz, dass Menschen ihnen etwas aus ihrem Leben anvertrauen. Und sie sind sehr froh darüber, auch von sich erzählen zu können – von ihrem Leben, ihren Gedanken, Schuldgefühlen, Zweifeln und Fragen.“.



GLAUBST DU AN WEGE AUS DER SCHULDENFALLE?

**Landesfachstelle
Verbraucherinsolvenz-
beratung: Der Knoten für
das Netz ist geknüpft**

VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG – EIN WEG AUS DER SCHULDENFALLE

Schulden zu machen oder Kredite aufzunehmen, ist heutzutage ein ganz normaler, erwünschter und oft notwendiger Vorgang. Ohne ihn würde das System Marktwirtschaft nicht funktionieren. So ist Überschuldung nicht einfach nur das Resultat individueller Probleme oder Unfähigkeit, mit Geld umzugehen, sondern vor allem Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels, der von vielen Menschen nicht mehr ohne Schwierigkeiten vollzogen werden kann. Häufig vermengen sich gesellschaftliche und persönliche Ursachen so, dass Menschen in Verschuldungs- und Überschuldungssituationen und damit in existenzielle Bedrängnis geraten.

Und manchmal sind trotz aller Bemühungen auf absehbare Zeit keine Wege zur Entschuldung zu finden. Sei es, weil überhaupt kein Geld zur Schuldentilgung zu Verfügung steht, sei es, weil der Schuldenberg viel zu hoch ist, oder alle einvernehmlichen Einigungsversuche mit den Gläubigern scheiterten. Dann kann nur noch das Verbraucherinsolvenzverfahren einen Ausweg und Neuanfang ermöglichen.

Hierbei leistet die Schuldnerberatung wirksame Hilfe und Unterstützung und begleitet Betroffene in der sich anschließenden Wohlverhaltensphase.

Die kostenfreie Schuldnerberatung ist ein wichtiges und wirksames Angebot. Rechtzeitig in Anspruch genommen, kann sie Armut verhindern und Wege aus der Schuldenfalle zeigen. Ratsuchende Menschen erfahren hier die notwendige Unterstützung und Hilfe. Neben der „Sozialen Schuldnerberatung“ wurde im Jahre 1999 die „Verbraucherinsolvenzberatung“ als ein wichtiges Instrument der Schuldnerberatung eingeführt. Seit dem 1. Dezember 2019 gibt es jetzt in Sachsen eine Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung. Sie arbeitet trägerübergreifend und dient der Unterstützung der anerkannten und vom Sozialministerium geförderten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Sachsen. Angesiedelt wurde die Fachstelle bei der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Leipzig (KEL) als anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Trägerin ist die Diakonie Sachsen. Karla Darlatt, langjährige Schuldnerberaterin bei der KEL, wird sie aufbauen.

Wer darf sich bei Ihnen Rat holen, Frau Darlatt?

Grundsätzlich alle, die in Sachsen Schuldnerberaterinnen und -berater sind, aber eben keine Klienten der Schuldnerberatung. Denn die Landesfachstelle soll die jeweils aktuellen Bedarfe der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in den regionalen Strukturen abfragen, darauf reagieren und alle miteinander vernetzen. Der Grundgedanke heißt: Mitten in diesem Netz befindet sich die Landesfachstelle als Knotenpunkt. Hier laufen alle Fäden zusammen. Sie ist Kompetenzzentrum, Schaltstelle und Impulsgeberin. Hier soll beraten und in fachlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen begleitet werden. Hier soll zu wichtigen Themen getagt werden, von hier aus sollen wichtige Impulse ausgehen, beispielsweise wie die Schuldnerberatung zu etablieren und weiterzuentwickeln ist. Diese Strukturen für die Vernetzung und der Dialog der Schuldnerberatungsstellen aus ganz Sachsen – also nicht nur der diakonischen! – müssen erst noch geschaffen werden. Arbeitsgremien und Facharbeitskreise müssen einberufen, eine allen zugängliche Datenbank eingerichtet, eine Homepage erstellt werden und vieles mehr. Auch was auf Bundesebene läuft, muss weitergegeben werden.

Unter anderem steht in der Aufgabenbeschreibung der Landesfachstelle, sie solle Verbraucherinsolvenzberatung und soziale Schuldnerberatung besser miteinander verzahnen. Ist sie das denn bisher nicht? Und wie muss man sich das vorstellen?...

Soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung werden von den Beratungsstellen in Sachsen meist als gemeinsames Angebot vorgehalten. Sie unterliegen aber verschiedenen Rechtsgrundlagen und Finanzierungsverantwortlichkeiten. Während die Soziale Schuldnerberatung Beratungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst, unterliegt die Verbraucherinsolvenzberatung den Vorgaben der Insolvenzordnung. Finanziert wird die Soziale Schuldnerberatung in Sachsen durch die Kommunen, die Verbraucherinsolvenzberatung durch das Land Sachsen. Die Verzahnung beider Beratungsangebote meint im Sinne eines ganzheitlichen

Beratungsverständnisses eine organisatorische und systematische Verknüpfung an den gemeinsamen Schnittmengen. Mit anderen Worten: Die Schuldnerinnen und Schuldner sollen während des gesamten Beratungsprozesses von diesen komplexen und komplizierten Strukturen gar nichts merken.

Wo sehen Sie denn die vordringlichsten Aufgaben Ihrer Fachstelle?

Alles ist wichtig: Es geht darum, die Fachkräfte in den Beratungsstellen stetig weiterzubilden und zu professionalisieren. Es geht darum, Konzepte weiterzuentwickeln, gerade auch Schulden-Präventionskonzepte, die die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse im Blick behalten. Wie kann der Umgang mit Geld kompetent erlernt werden? Und wann und wo? Und welche Möglichkeiten gibt es, wenn das Geld einfach nicht reicht, weil beispielsweise die erstatteten Kosten für die Unterkunft einfach nicht die wahren Kosten abbilden? Dazu müssen Materialien entwickelt werden, dazu gehört Pressearbeit. Es geht auch darum, Modellprojekte zu entwickeln – gerade zur Situation überschuldeter Menschen ... Es geht um einheitliche Standards und Qualität bei der Beratung ... Wegen dieser Aufgabenfülle muss ich natürlich priorisieren.

Weiß die Landesregierung denn überhaupt, wie viele überschuldete Menschen es in Sachsen gibt?

Das weiß niemand, weil es kein Erfassungssystem für die tatsächliche Zahl der Überschuldeten gibt. Es gibt lediglich Anhaltspunkte beispielsweise durch den sogenannten Schuldneratlas, der durch Creditreform jährlich herausgegeben wird. Die geförderten Schuldnerberatungsstellen sind dazu verpflichtet, sich an der bundesweiten Überschuldungsstatistik zu beteiligen. In dieser wird die Situation der Überschuldeten erhoben, nicht aber die Zahl der überschuldeten Menschen und auch nicht die Anzahl der beratenen Personen. Das eigentliche Problem ist, dass die Beratungsfachkräfte mehrere Statistiken mit jeweils unterschiedlichen Erhebungsmerkmalen führen müssen, für Geldgeber, den eigenen Träger und übergeordnete Verbände. Das bindet viel Zeit. Dass durch die Arbeit der Landesfachstelle da eine Erleichterung geschafft werden kann, ist wünschenswert. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen ist hier nur eine längerfristige Lösung möglich, die wiederum vom guten Willen aller Beteiligten abhängt.

Das klingt alles nach einer Herkulesaufgabe. Sie haben etwas ähnliches ja schon einmal gemacht: In Mainz haben Sie in den Jahren 2013/14 am Schuldnerfachberatungszentrum gearbeitet. Aber hier sind Sie die einzige Angestellte in dieser Landesfachstelle, im Klartext: Sie sind die Landesfachstelle?

Das könnte man so sagen. Deshalb muss ich klug überlegen, wie und an welcher Stelle ich meine Ressourcen einsetze. Hauptsächlich geht es mir darum, an aktuellen Themen zu arbeiten, nie den Praxisbezug zu verlieren, für die Beratungsfachkräfte da zu sein und damit letztendlich für die Menschen, die von Überschuldung betroffen sind.

Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung

03.06.19 – 07.06.19

ALBTRAUM MIETE

Idee & Gestaltung: Carsten Czandernia & Stephan Braun, www.milltown.de

www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

GLAUBST DU,

dass Wucher gesellschaftsfähig ist?

Der Markt schreibt seine eigenen Gesetze. Die Politik setzt mit ihrer Sozialgesetzgebung die Grenzen.

Doch wenn auch existenzielle Güter wie eine Wohnung den Regeln des Marktes unterworfen und somit Mietsteigerungen und Unbezahlbarkeit die Folge sind, wird es problematisch. Das Mietverhältnis kann zum Albtraum werden. Ver- und Überschuldung können am Ende zum Verlust der Wohnung führen.

Die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung hat sich unter dem Motto „Albtraum Miete“ in diesem Jahr speziell mit diesem Problem befasst und Forderungen wie einem Wucherverbot, Mieterschutz, Verfügbarkeit von und Zugang zu bezahlbarem Wohnraum aufgestellt.

Neben sächsischen Aktionen in den Regionen wurde die Lebenslagenerhebung der Schuldnerberatung der Diakonie Sachsen veröffentlicht. Darin zeigt sich die kritische Situation der ver- und überschuldeten Haushalte.

In den 18 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen (SB) wurden 3.370 ver- und überschuldete Personen von 24 Schuldnerberaterinnen bzw. Schuldnerberatern kontinuierlich beraten. Die Gesamtzahl der Beratenen stieg somit im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 200 Fälle. Zum Team der SB gehörten untrennbar 13 Verwaltungskräfte, welche die konkreten, fallbezogenen Aufgaben der Verwaltung und Sachbearbeitung übernahmen.

In den Haushalten lebten 777 Kinder (Vorjahr: 600), welche die Sorgen ihrer Eltern hautnah zu spüren bekamen und so in aller Härte mit betroffen waren.

Für 663 Personen eröffnete sich der Weg zur Restschuldbefreiung, indem eine außergerichtliche Einigung durchgeführt und bescheinigt wurde. Die erfolglose außergerichtliche Einigung ist insofern als positiv zu bewerten, da dadurch die Verbraucherinsolvenz ihren Anfang nehmen kann. Die erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche waren äußerst selten, denn Behörden wie die Bundesagentur für Arbeit oder das Landesamt für Finanzen als Gläubiger stimmten überwiegend keiner Einigung zu. Hier muss noch ein Umdenken erfolgen, denn an dieser Stelle ist eine derartige Haltung zu kurz gedacht.

Dass soziale Schuldnerberatung, Insolvenzberatung, Vollstreckungsschutz und Prävention im Rahmen einer ganzheitlichen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zusammengehören, wird zunehmend von den Verantwortlichen für SB wie Kommunen und Land Sachsen anerkannt. Allerdings stehen eine einheitliche Bedarfsermittlung, statistische Erhebung, die Zusammenführung der Qualitätsstandards und eine abgestimmte Finanzierung SB noch aus. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat in der dem Landtag vorgelegten Konzeption zur Gesamtverzahnung SB den Vorschlag unterbreitet, die Weiterentwicklung der SB mit Hilfe einer Landesfachstelle Insolvenzberatung voranzubringen. Die Diakonie Sachsen hat sich auf diese Landesfachstelle beworben und den Zuschlag erhalten. Ausführende Stelle ist die Kirchliche Erwerbsloseninitiative in Leipzig (KEL), welche am 1. Dezember 2019 ihre Arbeit aufnahm. Der Anfang für eine stabile, wirkungsvolle und landesweit agierende Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen ist damit gemacht.



GLAUBST DU, DASS MENSCHEN WOHNUNGSLOS SEIN SOLLTEN?

ROTRAUD KIESSLINGReferentin Schuldnerberatung,
Straffälligenhilfe, Wohnungsnotfallhilfe

Die Diakonie Sachsen hält 40 Angebote der Wohnungsnotfallhilfe vor.

Straßensozialarbeit, Tagestreffs, stationär betreutes Wohnen, Kontakt- und Beratungsstellen, Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) und Notunterkünfte – diese Hilfeangebote gibt es, weil es Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte gibt, welche gemäß § 67 SGB XII Hilfe bekommen müssen. Jeder Mensch, der sich in besonderen Lebensverhältnissen befindet, die mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind und die er aus eigener Kraft nicht überwinden kann, hat somit einen begründeten Anspruch. Doch einige Sozialämter fordern bspw. das Ausfüllen umfangreicher Fragebögen, eine formulierte Zielsetzung und das Aufsuchen des Sozialamtes – für einen wohnungslosen Menschen nicht zu erfüllen. Denn: er kann eben aus eigener Kraft die Schwierigkeiten nicht überwinden. Er hat aber bei der Diakonie um Hilfe und Unterstützung gebeten. Die Wohnungsnotfallhilfe macht sich mit Widersprüchen und einstweiligen Anordnungen zusammen mit den Antragstellenden stark, dass diese die ihnen zustehende Hilfe bekommen. Denn diese ist gemäß dem Gesetz kein beliebiges Handelsgut, welches in erster Linie ökonomischen Regeln zu unterwerfen ist, sondern ein politisch gewollter und gesetzlich verankerter Rechtsanspruch.

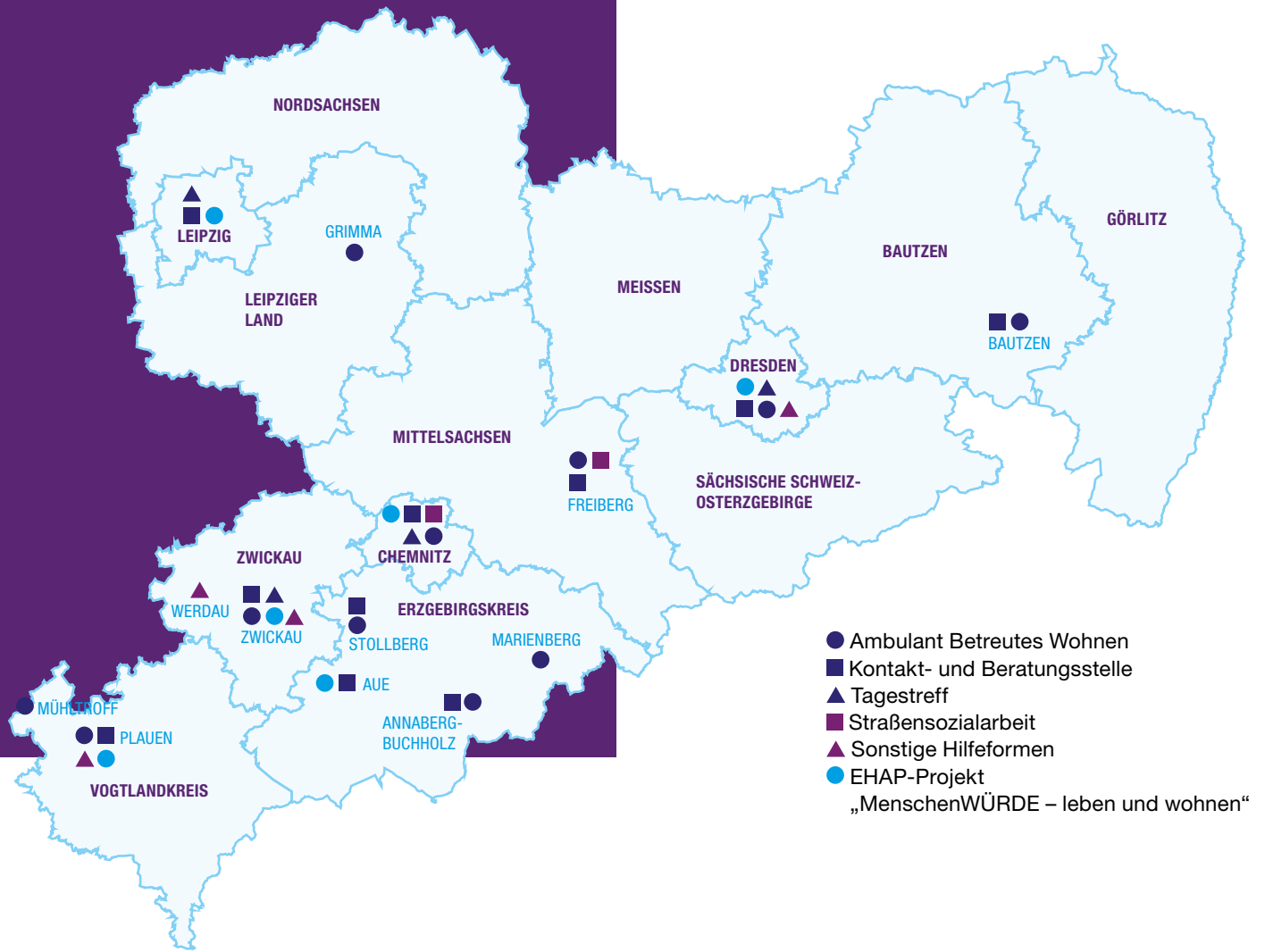
In der landesweiten Fachtagung Wohnungsnotfallhilfe der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen unter dem Titel „Alles, was Recht ist. Wohnungsnotfallhilfe in bewegten Zeiten“ wurde die Problematik aufgegriffen und im Hauptvortrag von Prof. Dr. Roscher sowie in Arbeitsgruppen diskutiert (siehe Dokumentation Homepage der Liga).

Die zentrale Frage der Plakat-Aktion zur Haus- und Straßensammlung für Menschen in Wohnungsnot im Herbst 2019 „Glaubst du, dass Menschen wohnungslos sein sollten?“ wurde eindeutig und unter dem Aspekt des Menschenrechts auf Wohnen verneint.

Die Realität sieht anders aus. In den letzten 15 Jahren hat sich die Zahl der Hilfesuchenden in den Kontakt- und Beratungsstellen sowie im ABW ausschließlich der Diakonie in Sachsen fast verdoppelt.

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden (54 %) besaß keine Wohnung, die anderen lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen bzw. war ihre Wohnung potenziell oder akut bedroht. Während in Sachsen 18 % der Gesamtbevölkerung 18–35 Jahre alt ist, suchten 44 % derselben Altersgruppe Hilfe in den Beratungsstellen und im Ambulant Betreuten Wohnen. 62 % aller Beratenen war ohne Arbeit. Knapp die Hälfte (43 %) erhielt Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). Rund jede sechste Person hatte keinerlei Einkommen, wenn sie die Beratungsstelle aufsuchte (vgl. Diakonie Sachsen, Wohnungsnotfallhilfe Lebenslagenerhebung/ Bericht 2018).

Das EHAP-Projekt „MenschenWÜRDE – leben und wohnen“ ist ein niederschwelliges, ergänzendes Angebot im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe (Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen – EHAP). Der Liga-Fachausschuss Soziales der Freien Wohlfahrtspflege war mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, dem Sächsischen Landkreistag und den Verbänden der Wohnungswirtschaft im Gespräch. Gemeinsam wurde die Bekanntmachung von SMS und SMI „Empfehlungen zur Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen“ von 2005 aktualisiert.



- Ambulant Betreutes Wohnen
- Kontakt- und Beratungsstelle
- ▲ Tagestreff
- Straßensozialarbeit
- ▲ Sonstige Hilfeformen
- EHAP-Projekt
„MenschenWÜRDE – leben und wohnen“

MenschenWÜRDE- leben und wohnen.



Diakonischer Träger im Landkreis/Jahr	Stadtmission Chemnitz		Stadtmission Dresden		Diak. Werke Annaberg (mit Aue und Stollberg) und Marienberg im Erzgebirgskreis		Quelle e. V. und JUH in Leipzig		Diak. Werk Leipziger Land		Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen		Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis		Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau		Zusammen	
	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	AWB	BS	ABW	BS	AWB	BS	WAB	BS	AWB	BS	AWB
2004	371		577		37		165				68		160		159		1.537	
2018	263		818		370		201		5		149		388		847		3.041	
	217	46	776	42	220	150		201	4	1	135	14	203	185	547	300	2.102	939

Hinweis: In Chemnitz wurde 2010 die Beratungsstelle zwischen Diakonie und Caritas geteilt; seither ist hier nur der Anteil in der diakonischen Beratungsstelle erfasst. In Leipzig sind nur die diakonischen Träger mit ABW an der statistischen Erfassung beteiligt. In Dresden wurden insgesamt 1.040 Fälle erfasst. Davon fließen jedoch 222 nicht in die Auswertung ein, da zu „Wohnungsnotfall“ und „Unterkunftsstatus“ keine Angaben erfolgten.



GLAUBST DU, DASS EUROPA SOZIAL SEIN SOLL?

EU-Projekt „MenschenWÜRDE – leben und wohnen.“

Nach europäischem Recht kann jeder Bürger der Europäischen Union in jedem EU-Land leben und arbeiten (Freizügigkeitsgesetz/EU). Doch was geschieht, wenn eine Notlage eintritt, Krankheit, Armut und Ausweglosigkeit hinzukommen? Gemäß der EU-Richtlinie zum „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) soll im Rahmen von Projekten jeder Mensch Hilfe bekommen, auch wenn diese in der nationalen Gesetzgebung nicht vorgesehen ist.

Im Projekt EHAP I von 2016 bis 2018 zeigte sich die Notwendigkeit, weiterhin diese aufsuchende Straßensozialarbeit in verschiedenen Regionen Sachsens anzubieten. Auch die Erweiterung auf die Zielgruppe der Unionsbürger*innen sollte nun erfolgen. So stellte die Diakonie Sachsen erneut einen Antrag, nunmehr für die 2. Förderrunde EHAP II und bekam den Zuschlag. Da die Stadt Leipzig die Straßensozialarbeit in ihren Fachplan aufnahm und dadurch Straßensozialarbeiter*innen angestellt werden konnten, war eine weitere Beteiligung am Projekt nicht mehr nötig. Das Ziel der Verstetigung war erreicht. Nunmehr sind die Träger der Teilprojekte das Diakonische Werk Annaberg-Stollberg sowie die Stadtmissionen Chemnitz, Dresden, Plauen und Zwickau.

In den 2 Jahren (2019–2020) sollen insgesamt 1.358 Personen erreicht werden, davon 136 benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger*innen und 1.222 wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. 70 % sollen in ein weiterführendes Hilfeangebot vermittelt werden. Von allen erreichten Personen soll der Frauenanteil mindestens ein Viertel betragen.

Mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe bestehen Kooperationsvereinbarungen. Die zentralen Workshops finden somit gemeinsam statt. Der 1. Workshop stand unter dem Thema des Querschnittsziels der Nichtdiskriminierung, in dessen Rahmen Frau Sotiria Midelia der Geschäftsstelle des Antidiskriminierungsbüros Sachsen einen Vortrag hielt und mit den Teilnehmenden ins Gespräch kam.

Zum Vernetzungstreffen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales kamen zum einen die positive inhaltliche Umsetzung des Projektes zur Sprache und zum anderen die schwierige Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt. Ständiger Personalwechsel dort, sich ändernde und widersprechende Modalitäten und Zusatzprüfungen mit nicht nachvollziehbaren Verfahren erschwerten bundesweit den Mittelabruf.

Im 2. Projektverbundtreffen konnte der fachliche Austausch gesichert und die positive Bilanz gezogen werden, dass die gesetzten Ziele für 2019 erreicht wurden und somit die unkomplizierte und verlässliche Hilfe bei vielen verzweifelten Menschen ankam.



1. Projektverbundtreffen EHAP II 2019 in Zwickau



2. Projektverbundtreffen EHAP II in Dresden



1. Workshop EHAP II in Radebeul

Auf der Homepage
www.menschenwuerde-leben-wohnen.de
sind alle aktuellen Informationen zum Projekt
veröffentlicht.

GLAUBST DU, dass jemand gerne wohnungslos ist?

„MenschenWÜRDE – leben und wohnen. Niedrigschwellige Beratung für Menschen in Wohnungsnot in Sachsen“ – Zwischenstand, Einblick und Ausblick aus Dresden

Herr R. ist den Projektmitarbeitenden seit Frühjahr 2016 bekannt, sozusagen seit Beginn des Projektes Mensch – Komm mit!. Seinerzeit war Herr R. obdachlos und lebte auf der Straße und nutzte unregelmäßig das Angebot der Dresdner Nachtcafés. In seiner großen und schwarzen „Kraxe“, trug er in markanter Weise sein Hab und Gut mit sich.

Seit Frühjahr 2016 bestand regelmäßiger Kontakt. Meistens an einem bestimmten Platz in der Dresdner Neustadt. Dort verbrachte Herr R. mit seinen Kumpels und Alkohol die Tage. An seiner Seite war stets Roland, ein Freund, der im frühen Sommer 2017 verstarb. Fortan zog Herr R. alleine umher, konnte hin und wieder bei Bekannten unterkommen oder fuhr für ein paar Tage in seine alte Heimat im Süden von Deutschland.

TAGESTREFF SCHORSCH

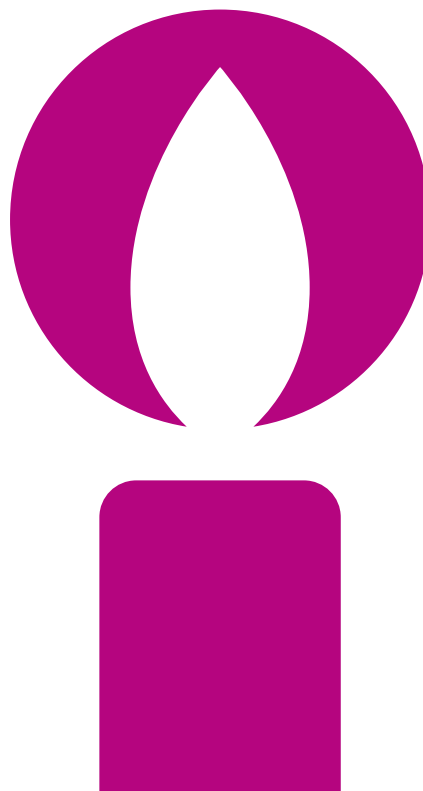
Die Vermittlung zum Tagestreff Schorsch, der Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werkes, Stadtmission Dresden e.V. erfolgte im Sommer 2016. Dort richtete sich Herr R. eine Postadresse ein und nahm hin und wieder die verschiedenen niederschweligen Angebote, wie Dusche, Kleiderkammer oder auch nur den kostenfreien Kaffee an. Obwohl keine weiterführende Beratung und Hilfe erwünscht, bestand ein regelmäßiger und über all die Jahre kontinuierlicher Kontakt.

Im Februar 2019 sprach unerwartet Herr R. in der Beratungsstelle, mit Bitte um Unterstützung und Hilfe, vor. Wenige Zeit später lebte Herr R., ausgelöst von enormen gesundheitlichen Problemen, abstinenter. Bereits im Juni 2019 konnte er seine erste Wohnung nach über zehn Jahren beziehen. Seine Gesundheit und Lebenslage hat sich seither kontinuierlich verbessert und stabilisiert. Ab März 2020 wird er ein Ehrenamt im Tagestreff Schorsch übernehmen.

MENSCHENWÜRDE – LEBEN UND WOHNEN

Im Rahmen der Projektarbeit „MenschenWÜRDE – leben und wohnen. Niedrigschwellige Beratung für Menschen in Wohnungsnot in Sachsen“ sollen Menschen in Wohnungsnot angesprochen, niederschwellig beraten und unterstützt sowie in bestehende Hilfsstrukturen und -settings vermittelt werden. Die Zielgruppe besteht aus Personen, die obdachlos, wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Im Projekt sind drei Mitarbeitende mit insgesamt 40 Wochenstunden beschäftigt. Neben festen Projektzeiten, z.B. für die Aufsuchende Arbeit im Stadtteil, können die Mitarbeitenden flexibel auf Anfragen durch Dritte, Behörden oder Institutionen reagieren.



AKTIVITÄTEN, WAS-WANN-WO-WIE

- Aufsuchende Arbeit im wöchentlichen Rhythmus in drei verschiedenen Stadtteilen.
- Aufsuchende Arbeit nach Vermittlung durch Dritte, Behörden oder Institutionen.
- In der Wintersaison (November – März) Aufsuchende Arbeit in Dresdner Nachtcafés.
- Regelmäßige Präsenz im Tagestreff Schorsch, der Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werkes, Stadtmission Dresden e. V.

Neben einer breit aufgestellten Öffentlichkeitsarbeit, wird eine enge Vernetzung mit verschiedenen Akteuren Sozialer Arbeit gepflegt.

DAS HABEN WIR ERREICHT

Insgesamt wurden 44 benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger*innen im Projektjahr 2019 erreicht. Davon konnten insgesamt 36 Personen (26 männliche und zehn weibliche Personen) erfolgreich vermittelt werden. Die Personen stammen zum überwiegenden Teil aus Polen, Tschechien, Slowakei und Rumänien. Aber auch aus Bulgarien, Slowenien, Frankreich und England.

Zudem wurden insgesamt 221 wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen erreicht. Unter ihnen waren 77 Frauen. Insgesamt wurden 129 Personen an weiterführende Hilfen vermittelt.

Entsprechend der individuellen Lebenslage und den damit verbundenen Unterstützungsbedarfen wird in unterschiedliche Hilfesettings vermittelt. Als existenzsichernde Angebote können unterschiedliche Tagestreffs, Suppenküchen und Be-

ratungsstellen genannt werden. Hinzu kommen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge und medizinischen Versorgung. Weiterhin Übernachtungs- und Unterkunftsmöglichkeiten wie in den Notübernachtungsstellen oder (temporär) den Dresdner Nachtcafés.

Eine nachhaltige und dauerhafte Existenz- und Bedarfssicherung sowie Überwindung der prekären Lebenslage macht die Vermittlung und Anbindung an Behörden und Institutionen nötig: vor allem an das Jobcenter, Sozialamt, Rententräger, Krankenversicherungsträger etc. Reguläre Unterstützungsmaßnahmen und -formen, z.B. Folgeberatung, Sozialpädagogische Intervention, Ambulant Betreutes Wohnen, richten sich nach den jeweiligen Lebenslagen der Klient*innen, besonders der aktuellen Unterkunftssituation. Diese Unterstützungsleistungen werden durch verschiedenste Akteure Sozialer Arbeit erbracht.

INHALTE DER KOOPERATION MIT DEM ÖRTLICHEN ÖFFENTLICHEN TRÄGER

Kooperationspartner ist das Sozialamt Dresden, Sachgebiet Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten. In regelmäßig stattfindenden Kooperationstreffen erfolgt die Projektsteuerung, dazu gehören u.a. die fachliche Beratung und Betreuung, inhaltliche Abstimmungen, Fallberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung etc.

Auch die Querschnittsziele Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir mit der Teilnahme an Fort- und Weiterbildung sowie Workshops erreicht. Durch die bestehende Teamstruktur sowie dem speziellen Verweisungswissen der Projektmitarbeitenden in explizite Beratungs- und Hilfesettings wurde eine geschlechtsspezifische Ansprache der Betroffenen gewährleistet.

DANKE,

**dass Sie auch 2019 ein großes Herz hatten
und mit Ihren Spenden die wichtige Arbeit der
Ökumenischen Diakonie unterstützten!**

SPENDENKONTO DER DIAKONIE SACHSEN 2019

Brot für die Welt	937.365,85 EUR
Aktion „Stollenpfennig“ (26. Aktion)	29.521,27 EUR
Hoffnung für Osteuropa (25. Aktion 2019)	22.921,00 EUR
Diakonie Katastrophenhilfe	63.389,48 EUR



ARMES REICHES LAND

Wie Brot für die Welt die ländliche Entwicklung in Angola unterstützt – Bericht von einer Projektreise im September 2019

Brot
für die Welt

Die 61. Aktion von Brot für die Welt steht erneut unter dem Titel „Hunger nach Gerechtigkeit“. Sie wurde am 1. Advent für die sächsische Landeskirche mit einem Gottesdienst in Zöblitz im Erzgebirge eröffnet. Zum Beginn der neuen Aktion sagte Diakoniechef Dietrich Bauer: „Brot für die Welt setzt sich seit sechs Jahrzehnten für die südlichen Länder ein. Millionen Menschen erhielten Hilfe zur Selbsthilfe und fanden neuen Mut. Doch es fehlt weiter an einer gerechten Wirtschafts- und Klimapolitik sowie am Zugang zu Bildung und Arbeit. Bis Hunger und Benachteiligung besiegt und alle Menschen ein Leben in Würde führen können, ist es noch ein weiter Weg.“

Auf diesen Empfang sind die Teilnehmer*innen der Projektreise nicht gefasst. Als ihre Autos auf den Dorfplatz im südangolanischen Viamba einbiegen, scheinen die Bewohner – vielleicht sind es um die 120 – bereits komplett versammelt. Sie haben ihre besten Sachen angezogen. Die Frauen beginnen zu singen und zu tanzen. Eine langwierige Begrüßungstour schließt sich an. Alle schütteln allen die Hand – Umarmungen und Küsschen gibts dazu. Es bildet sich eine lange Schlange. Die Gäste sind von so viel Herzlichkeit überwältigt. Später dürfen sie sich auf bereitgestellte Stühle setzen, die Dorfbewohner*innen bleiben stehen.

Zum Besuch aus Deutschland gehören über ein Dutzend Mitarbeiter aus diakonischen Landesverbänden und der Zentrale von Brot für die Welt. Sie sind mit der Hilfsorganisation ADRA in der südlichen Provinz Huila unterwegs, um sich vor Ort über deren Arbeit zu informieren. Die angolansische Partnerorganisation wird seit vielen Jahren maßgeblich von Brot für die Welt gefördert und ist auf die Entwicklung ländlicher Gebiete spezialisiert.

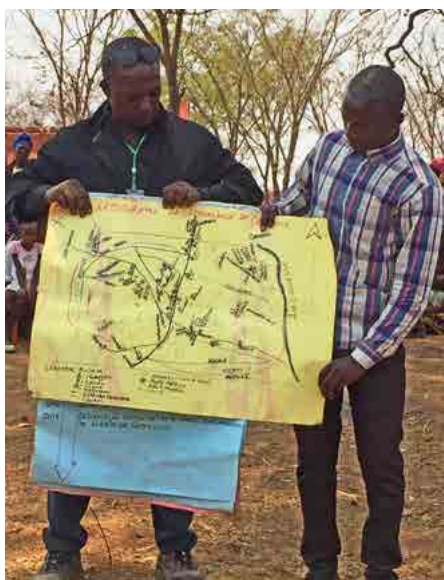
Die Situation in Angola ist für den weitaus größten Teil der rund 30 Millionen Einwohner äußerst kompliziert. Das Land erzielt zwar hohe Erlöse aus dem Öllexport und verzeichnete lange Zeit hohe Wachstumsraten. Doch der Reichtum kommt nur einigen wenigen zugute. Angola, rund dreimal so groß wie Deutschland, belegt auf dem

Welthunger-Index einen der hinteren Plätze. Zudem tobte von 1975 bis 2002 ein blutiger Bürgerkrieg zwischen der regierenden MPLA und der Rebellenorganisation UNITA, der hunderttausende Menschenleben forderte und große Zerstörungen hinterließ.

Aus vielen Gebieten waren die Bewohner*innen wegen der Gewalt geflohen. In den 1990er Jahren liegen auch die Wurzeln von ADRA. „Es fanden sich damals Menschen zusammen, die aus einem Solidaritätsgefühl heraus den vertriebenen Menschen helfen wollten“, sagt der Direktor von ADRA in der Provinz Huila, Simione Chiculo. Vielerorts kehrten sie erst nach dem Friedensschluss in ihre Dörfer zurück, wo für den Neuanfang kaum Ressourcen zur Verfügung standen. Häufig gibt es keine Straßen, kaum medizinische Versorgung und ein völlig unzureichendes Bildungswesen.

Alleine in der Provinz Huila ist ADRA in 6 von 14 Kreisen aktiv, knapp 7.500 Menschen werden direkt unterstützt, knapp 70.000 indirekt – zum Beispiel als Angehörige. Zudem erhalten 74 bäuerliche Vereinigungen und Kooperativen Förderung von ADRA.

Die Hilfsorganisation verfolgt bei der Entwicklung des ländlichen Raums einen sehr vielschichtigen Ansatz. Es beginnt mit den Grundlagen: Menschen sind angehalten, sich Ausweise zu besorgen, denn ein großer Teil der Angolanerinnen und Angolaner verfügt



über keine Papiere. So wird es schwierig oder unmöglich, Anträge bei Behörden zu stellen oder die Kinder auf eine Schule zu schicken. ADRA unterstützt die Kleinbauernfamilien zudem bei der Gründung von Vereinigungen und Kooperativen.

So sollen Felder effektiver bewirtschaftet und Produkte besser verkauft werden. Es geht darum, nicht nur für den eigenen Bedarf zu wirtschaften, sondern auch darüber hinaus, damit Einkommen erzielt werden und regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen. Eine inzwischen weit verbreitete Idee: Aus Süßkartoffel-Mehl und Kürbis kleine Kuchen für den Verkauf zu backen. „Mit dem Erlös konnten wir ein dreirädriges Lastenmotorrad und einen Wassertank anschaffen“, sagt die Finanzchefin einer Kooperative beim Besuch in Viamba. Der Kuchen wird vielerorts auch als kleine Schulspeisung angeboten – was in der Regel zu höheren Schülerzahlen führt.

Der Landrat des Kreises Caluquembe in der Provinz Hulia lobt die Kooperation von Brot für die Welt und ADRA. „Über 200.000 Menschen im Kreis leben von der Landwirtschaft, die sehr traditionell ist“. Es gehe um eine Modernisierung und die Schaffung eines Mehrprodukts. „Gemeinsam mit ADRA sind wir dabei, neue Produktionsformen zu finden“, sagt er.

Eine über 20 Kilometer lange Fahrt über holprige Waldwege, häufig ist nur Schrittgeschwindigkeit möglich, führt zum nächsten Besuch in das Dorf Camuciuo. Die Gemeinde wird hier aktiv bei der Landvermessung und der Legalisierung von Landtiteln unterstützt. Eine Gruppe junger Männer erklärt den von ADRA angeleiteten Prozess der kooperativen Landvermessung. Eine große



Papierrolle mit handgemalter Karte wird den Gästen gezeigt. In einem Aushandlungsprozess im Dorf und mit den Nachbargemeinden sowie einer historischen Recherche wurden die Flächen eingetragen, die gewohnheitsmäßig von der Gemeinschaft genutzt werden. Mittels GPS wurden die Grenzen genau vermessen und so der Antrag auf einen Landtitel von den Behörden genehmigt.

Das ist für die Dorfgemeinschaft eine wichtige Absicherung. Denn solange die Flächen nur gewohnheitsmäßig genutzt werden, sind sie vor finanzstarken Investoren nicht sicher. Unter Leitung von ADRA wurde zudem ein Plan für die Ressourcennutzung im Umfeld des Dorfes erstellt. Unter anderem geht es um Holzeinschlag, Nutzung von Früchten und Jagd.

Eine weiteres Arbeitsfeld ist die effektive Bewirtschaftung von Feldern. Der letzte Projektbesuch der 8-tägigen Reise führt in das Dorf Giraul, wo mit Hilfe von ADRA Versuchsfelder angelegt wurden. Auf neun Parzellen testen die Menschen

hier verschiedene Sorten von Nutzpflanzen wie Weißkohl oder Tomaten. Zudem werden Vergleiche beim Anbau mit und ohne organischen Dünger angestellt und es wird mit biologischer Unkrautbekämpfung experimentiert. „Wir schulen die Menschen hier in Techniken, die sie vom Schulfeld auf ihre eigenen Flächen übertragen können“, sagt die zuständige ADRA-Mitarbeiterin.

ADRA hat im Dorf zudem den Knoblauch-Anbau angeregt, in Ergänzung zur herkömmlichen Aussaat von Mais oder Bohnen. Die würzige Knolle lässt sich gut verkaufen, 50 Kilogramm bringen auf dem Markt umgerechnet 120 Euro – viel Geld für die Gemeinde. Eine Frau im Dorf, wo es seit 2005 eine Kooperative gibt, berichtet: „Durch das Projekt hat sich die Gemeinschaft erst entwickelt. Früher hatten Familien einmal am Tag ein Essen. Jetzt haben wir deutlich mehr Vielfalt in der Ernährung und durch den Verkauf von Knoblauch mehr Geld, um den Schulbesuch der Kinder zu finanzieren“.

KRANKHEITEN GRASSIEREN BESONDERS IN KRISENGEBIETEN UND SIND EINE WEITERE GEFAHR

Diakonie 
Katastrophenhilfe

SO HILFT IHRE SPENDE ZUM BEISPIEL IM JEMEN:

25 Euro

reichen aus, um eine siebenköpfige Familien mit Hygiene-Materialien wie Waschpulver, Wasserkanistern, Handtüchern, Damenbinden und Seife zu versorgen.

100 Euro

versorgen eine Familie vier Monate lang mit ausreichend Brot.

Etwas mehr als

150 Euro

werden für den Bau einer Latrine für eine Flüchtlingsfamilie benötigt.

Diakonie Katastrophenhilfe startet langfristige Hilfe im Bürgerkriegsland Jemen.

Es ist nur wenigen im Bewusstsein: Die größte humanitäre Krise der Gegenwart ereignet sich derzeit im Bürgerkriegsland Jemen. Vier von fünf Menschen sind auf Hilfe von außerhalb angewiesen. Gut 24 Millionen Bewohner leiden an Hunger, 18 Millionen haben keinen sicheren Zugang zu Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen. Seit der Eskalation des Konflikts zwischen Huthi-Rebellen und einer Koalition um den Präsidenten im März 2015 ist das Land in zwei Teile gespalten.

Gut 100.000 Menschen verloren ihr Leben. Millionen wurden aus ihren Heimatorten vertrieben und leben oftmals unter unwürdigen Bedingungen in Camps. Durch die Notlage grassieren unter den ohnehin geschwächten Menschen Krankheiten wie die Cholera, an der schon Tausende gestorben sind. Die Diakonie Katastrophenhilfe, die in gut 40 Ländern aktiv ist, eröffnete 2019 im Jemen ein eigenes Büro, um einen langfristigen humanitären Einsatz zu starten. Sächsische Diakonie und Landeskirche – die 10.000 Euro aus ihrem Katastrophenfonds zur Verfügung stellte – veröffentlichten im August 2019 einen Spendenaufruf, um die Arbeit im Jemen zu unterstützen.

Es geht vor allem um Nahrungsmittelhilfe und die Eindämmung der Cholera. Zum Schutz vor der gefährlichen Krankheit soll der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen verbessert werden. „Durch unsere Hilfe sollen die Menschen den gefährlichen Kreislauf aus Hunger und Krankheit durchbrechen“,

sagt Martin Keßler, Leiter der Diakonie Katastrophenhilfe. Auch in anderen Ländern und Krisenregionen tritt der enge Zusammenhang zwischen Hunger, Not, Instabilität und grassierenden Krankheiten immer wieder in Erscheinung: Besonders deutlich in der Demokratischen Republik Kongo, wo vor allem im Osten des Landes seit Jahrzehnten Gewalt und Bürgerkrieg zum Alltag gehören.

In einigen Landesteilen sind Versorgungslage und Gesundheitssystem in dramatisch schlechter Verfassung. So brach 2018 die hochgefährliche Infektionskrankheit Ebola aus und verbreitete sich sehr schnell. Gemessen an den weit über 2.000 Todesopfern war es der zweitgrößte Ausbruch seit der Epidemie in Westafrika, als zwischen 2014 und 2016 rund 11.000 Menschen an Ebola starben. Die Diakonie Katastrophenhilfe ist seit vielen Jahren in der Demokratischen Republik Kongo aktiv und weitete ihren Einsatz aus. „Neben besserer Hygiene ist Aufklärung das Wichtigste, sagte Guido Krauss, Leiter des Regional-Büros der Diakonie Katastrophenhilfe. „Wir gehen mit unseren Partnern daher gezielt an Schulen oder in Busse, damit die Menschen erfahren, wie sie sich vor dem tödlichen Virus schützen können.“

Ein weiteres Beispiel ist Mosambik, wo der Wirbelsturm „Idai“ im März 2019 gut 1.000 Todesopfer und große Verwüstungen hinterließ. Auch hier riefen die Diakonie Sachsen und die Landeskirche, die wiederum 10.000



Intern Vertriebene im Jemen.

Euro zur Verfügung stellte, zu Spenden auf. Die Katastrophe traf ein Land, in dem viele Menschen ohnehin nicht genügend zu essen haben, geschwächt sind und damit viel anfälliger für Krankheiten. Neben der Verteilung von Nahrungsmitteln oder Saatgut spielte die Gesundheitsvorsorge eine wichtige Rolle für das tägliche Überleben nach dem Zyklon. So wurden Hygieneartikel verteilt und über Schutzmaßnahmen vor gefährlichen Krankheiten wie Cholera informiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diakonie Katastrophenhilfe bleibt nach vielen Jahren Bürgerkrieg weiterhin Syrien und seine Nachbarländer. Zwar sind die Kämpfe in vielen Teilen abgeflaut und konzentrieren sich zu einem großen Teil auf den Nordwesten des Landes. Millionen Flüchtlinge leben aber weiterhin unter teilweise katastrophalen Bedingungen und sind auf Hilfe von außen angewiesen. Zudem startete die Diakonie Katastrophenhilfe Projekte in Homs, Ost-Ghouta und Deir-Ez-Zor, damit Familien ihre zerstörten Wohnungen wiederherrichten können.

Wiederholt hat die Diakonie Katastrophenhilfe die Bundesregierung aufgefordert, sich konsequent für Frieden und humanitäre Hilfe einzusetzen und keine Waffen mehr in Krisengebiete zu liefern. Besonders im Blick dabei sind Saudi-Arabien und andere Länder, die in den Jemen-Bürgerkrieg verwickelt sind. Dies untergrabe Deutschlands Glaubwürdigkeit als diplomatischer Friedensakteur im Jemen und weltweit, sagte die Präsidentin der Diakonie Katastrophenhilfe, Cornelia Füllkrug-Weitzel auf der Jahrespressekonferenz im August.

»Durch unsere Hilfe sollen die Menschen den gefährlichen Kreislauf aus Hunger und Krankheit durchbrechen.«

DER AUSGRENZUNG ENTKOMMEN

26. Aktion Hoffnung für Osteuropa



26. Aktion Hoffnung für Osteuropa sammelt Spenden und Kirchengemeinde-Kollekten für Tageszentrum „Offenes Haus“ im rumänischen Hermannstadt/Sibiu.

Regelmäßiges Vorlesen, ein trautes Gespräch mit den Eltern, gemeinsame Radtouren oder Urlaub: Kinder benötigen den geschützten Raum einer Familie, um sich gut zu entwickeln. Eine Voraussetzung dafür sind angemessene materielle Verhältnisse. Aber nicht alles ist für Geld zu haben. Um die Welt Schritt für Schritt entdecken zu können, müssen Kinder von Eltern und anderen Angehörigen mit Liebe und Zuwendung begleitet werden.

Doch was ist, wenn Kinder in einem Umfeld aufwachsen, in dem diese Voraussetzungen fehlen? Was ist, wenn sie im frühen Alter vielmehr mit Armut und Gewalt konfrontiert werden, wenn Eltern sich kaum kümmern und auf Bildung wenig Wert legen? Die 26. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ blickt 2020 nach Rumänien, das zu den ärmsten Ländern der Europäischen Union gehört. Mit den Spenden und Kollekten soll das Tageszentrum „Offenes Haus“ in Hermannstadt/Sibiu gefördert werden. Die Einrichtung bietet Kindern aus zerrütteten Familien Schutz und Förderung.

Den Antrag für eine Förderung reichte die vogtländische Hilfsgemeinschaft Keimling beim Vergabeausschuss ein, die neben dem „Offenen Haus“ seit vielen Jahren auch andere Partner in

Rumänien, Weißrussland und der Republik Moldau unterstützt.

Armut und Verwahrlosung hat gerade für Kinder drastische Folgen, weil eine normale Entwicklung kaum möglich ist. Nach Angaben der Statistikbehörde EUROSTAT waren 2018 über 38 Prozent der rumänischen Kinder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Sie müssen auf vieles verzichten. Es fehlt an Kleidung, Essen und in der Schule sind sie häufig isoliert, weil sie materiell nicht mit den anderen mithalten können. Besonders bedrückend ist, dass die Kinder auch zu Hause nur wenig Zuneigung und Aufmerksamkeit erfahren.

Hier erleben sie oft Streit, Gewalt und übermäßigen Alkoholgenuss. Häufig führen solche frühen Erlebnisse und Vernachlässigung zu Verhaltensauffälligkeiten. Es mangelt an Selbstvertrauen, sozialer Kompetenz und es treten erhebliche Lernschwierigkeiten auf. Gerade für diese Kinder ist das „Offene Haus“, das unter dem Dach der evangelischen Kirchengemeinde Hermannstadt/Sibiu arbeitet, ein sicherer Hafen. „Das Tageszentrum möchte den Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten“, sagt Leiterin Monika Brandsch. „Durch Bindungsaufbau soll emotionale und soziale Sicherheit gewährt werden“, betont sie.



»Bildung ist der Schlüssel, um der Armut zu entkommen.«

Eine große Rolle spielt die selbstständige Erledigung der Hausaufgaben, die Einhaltung von Regeln, Hygienestandards und eine gesunde Lebensweise. Das Tageszentrum bietet maximal 25 Kindern zwischen 6 und 15 Jahren nachmittags Platz. Sie erhalten hier regelmäßige erzieherische und sozialpädagogische Betreuung und ein Psychologe und eine Psychologin kommen mit den Kindern in Gruppen- und Einzeltherapiestunden zusammen. Für jedes Kind erstellt das Team einen individuellen Hilfe- und Erziehungsplan und arbeitet eng mit Schulen, Stadtverwaltung und der Kinderschutzbehörde zusammen.

Zum Konzept gehört außerdem auch eine Elternschule, in der es unter anderem um Respekt, Gleichbehandlung des Partners, Kinderrechte und Gewaltfreiheit in der Erziehung geht.

Im geschützten Raum des „Offenen Hauses“ sollen sich die Kinder selber besser kennen lernen, ihre Beziehungen zu den Eltern und Gleichaltrigen verbessern sowie Selbstbewusstsein und Kreativität entwickeln. Bildung ist der Schlüssel, um der Armut zu entkommen. „Das Tageszentrum begleitet die Kinder auf ihrem Schul- und Bildungsweg“, sagt Leiterin Monika Brandsch. „Es bietet zugleich auch Erste Hilfe an, ein warmes Mittagessen, Schulmaterial und die Möglichkeit zu duschen“.

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE HERMANNSTADT UND DIAKONISCHE ARBEIT

Das Tageszentrum gehört zur Evangelischen Kirche A.B. im rumänischen Hermannstadt/Sibiu. Der Gemeinde der mittlerweile nur noch kleinen deutschsprachigen Minderheit gehören gut 1.000 Mitglieder an. Sie setzt neben dem geistlichen Leben auch Schwerpunkte in Kultur und diakonischer Arbeit in und um Hermannstadt. Menschen in schwierigen Situationen finden hier Beratungs- und Bildungsangebote, es gibt Hausbesuche und es werden Hilfsgüter verteilt.

So gehören zur Gemeindediakonie unter anderem die Kleiderkammer, eine Medikamentenstelle, die Unterstützung in Notfällen, Essen auf Rädern, die Blindengruppe und verschiedene Patenschaften. Das Tageszentrum „Offenes Haus“ wurde bereits 2001 eröffnet und bietet seitdem Kindern aus zerrütteten Familien Förderung, Zuwendung und eine feste Tagesstruktur. Die Kirchengemeinde Hermannstadt arbeitet seit Jahren in verschiedenen Projekten mit Partnern aus dem Ausland zusammen, darunter aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.



STATISTIK DIAKONIE IM FREISTAAT SACHSEN 2019

Mitgliedsorganisationen (Stand Ende 2019)	174
davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.	151
Träger mit Doppelmitgliedschaft in den Diakonischen Werken Sachsen e. V. und Berlin-Brandenburg-schles. OL e. V.	2
zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	14
Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	7
Mitarbeiter*innen (Personen) (Mitarbeiter*innendaten der Stichtagserhebung zum 01.1.2019)	26.967
Mitarbeiter*innen der Träger mit Doppelmitgliedschaft wurden dem DW zugeordnet, auf dessen Territorium sich die Einrichtung befindet	
davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.	24.424
davon Teilzeitbeschäftigte	18.997
zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	2.286
davon Teilzeitbeschäftigte	1.869
Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	257
davon Teilzeitbeschäftigte	228
Einrichtungen / Leistungsangebote (ohne Selbsthilfegruppen, ohne Geschäftsstellen, Stichtag 01.01.2019)	2.081
Für Träger mit Doppelmitgliedschaft wurden deren Einrichtungen dem DW zugeordnet, auf dessen Territorium sie sich befinden	
davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.	1.900
zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	148
Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	33

Auszug aus der Gesamtstatistik Diakonie im Freistaat Sachsen (Stand 01.01.2019)

		Angebote	Mitarbeitende	
Gesundheitshilfe	Allgemeine Krankenhäuser (6), Fachkliniken (3), Rehakliniken (6)	15	2.926	
Kinder- und Jugendhilfe	Kindertagesstätten (inkl. Einrichtungen der Kirchgemeinden/ohne Horte)	276	3.454	
	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Tagesfreizeitstätten, Mobile JSA, Streetwork, Schulsozialarbeit...)	155	202	
	Wohnen für Kinder und Jugendliche (SGB VIII § 34 evtl. in Vbdg. mit 35 a)	86	882	
	Jugendberufshilfe, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, BGJ/BVJ	26	259	
	Sozialpädagogische Familienhilfe	17	131	
	Ambulante Maßnahmen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe	5	7	
Familienhilfe	Erziehungsberatung	28	93	
	Schwangerschafts(konflikt)beratung	26	52	
	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	20	19	
	Familienzentren/-bildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser	18	37	
	Familienferienstätten mit Vollpension (auch außerhalb Sachsens)	9	45	
Altenhilfe	Alten- und Altenpflegeheime	122	6.584	
	Diakonie-Sozialstationen	114	3.152	
	Tagespflegeeinrichtungen	59	316	
	Betreutes Wohnen für Senioren	58	59	
	Ambulante Hospizdienste	17	34	
	Seniorenbegegnungsstätten	14	18	
Hilfe für Menschen mit Behinderungen	Wohnen für behinderte Menschen (inkl. Wohnpflegeheime, ohne AWG)	63	1.780	
	Werkstätten für behinderte Menschen (20 Hauptwerkstätten, 20 Zweigstellen+Außenarbeitsplätze, 9 Ang. für psych. Kranke)	49	1.113	
	Ambulant betreutes Wohnen für behinderte Menschen	39	152	
	Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	23	125	
	Frühförder- und Beratungsstellen	13	68	
Hilfen für chronisch psychisch kranke Menschen	Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen (inkl. AWG)	30	249	
	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen	13	43	
	Ambulant betreutes Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen	21	100	
Hilfen in besonderen sozialen Situationen	Angebote für Suchtkranke (24 SBB, 17 Außenst., 5 Ber. in JVA/ Alles Übrige Therapie, Nachsorge, abW, Wohnen cmA, Familienarbeit. Fachkliniken unter Krankenhäuser)	82	255	
	Angebote der Wohnungsnotfallhilfe Betreutes Wohnen, Beratungsstellen, Streetwork, Tagestreff, EHAP-Projekt)	39	86	
	Angebote für Ausländer, Aussiedler und Asylsuchende (inkl. 5 MBE, 7 JMD und Inobhutnahme umA)	39	168	
	Allgemeine soziale Beratung	33	34	
	Schuldnerberatungsstellen	18	28	
	Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen für Arbeitslose	13	37	
	Betreuungsvereine	8	64	
	Telefonseelsorge	7	15	
	Angebote der Straffälligenhilfe (Beratung, Jugendstrafvollzug in freier Form, Sonstiges)	6	4	
	Bahnhofsmision	3	1	
	Aus-, Fort- und Weiterbildung	Fachschulen, Fachhochschulen, Berufsschulen und andere Aus- und Weiterbildungsstätten	20	151

DIAKONISCHES WERK

Ausgewählte Daten der Jahresrechnung 2018

Einnahmen	Euro
Zweckgebundene Zuschüsse	1.652.133
Umsatzerlöse/Sonstige Einnahmen	1.628.195
Mitgliedsbeiträge	753.912
Zuwendungen der Landeskirche für das Diakonisches Werk	3.259.529
Finanzergebnis	80.672
	7.374.441

Ausgaben	Euro
Personalkosten, inkl. Projekte	4.213.512
Personalkosten Freiwillige FSJ/BFD	1.055.534
Betriebsbedingte Sachkosten	2.105.395
	7.374.441

Zuwendungen der Landeskirche für diakonische Arbeit der Träger (Weiterleitung)	2.310.151
--	-----------

SAMMLUNGEN, SPENDEN UND KOLLEKTE für Projekte der Mitglieder 2019

Straßensammlungen	Euro
SehnSucht nach Leben	77.668,35
Wohnungsnotfallhilfe	118.026,13
	195.694,48

Kollekten	Euro
Erwerbslosenberatung	83.367,67

Impressum

Herausgeber:	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V./ Diakonisches Amt	
Vorstand:	Dietrich Bauer	
Anschrift:	Obere Bergstraße 1 01445 Radebeul Telefon: (0351) 83 15 - 0 Telefax: (0351) 83 15 - 400 E-Mail: info@diakonie-sachsen.de Internet: www.diakonie-sachsen.de	
Verantwortlich:	Dietrich Bauer, Vorstandsvorsitzender	
Autoren:	Tobias Audersch Michaela Bartel Tilman Beyer Inga Blickwede Kerstin Böttger Gundrun Braun Dietlinde Büttner Kim Felix Angela Howard Kerstin Jahn Kathleen Jevlasch Sven Kaanen Daniela Kahre Rotraud Kießling Aleksandra Koroleva Michael Melzer Hans-Jürgen Meurer Roswitha Mildner Ute Passarge Paul Petzold Christoph Schellenberger Miriam Taterka Thomas Tittes Dorothee Wiedmann Sigrid Winkler-Schwarz Susanne Wolf-Dechandt Marius Zippe	
Redaktion:	Sigrid Winkler-Schwarz	
Fotos:	AdobeStock AG SBV Dietlinde Büttner © Diakonie/Birgit Betzelt © Diakonie/Kathrin Harms © Diakonie/Judith Glaubitz © Diakonie Katastrophenhilfe/ Abdullah Gamal Abdullah/ Claudia Gerwald Jasmin Gschwendtner Michael Herrmann Felix Kim Nora Köhler Tageszentrum „Offenes Haus“ Thomas Meyer Sven Reichhold Sigrid Winkler-Schwarz Cornelia Schwibs	
Grafiken:	Marion Jentzsch Christiane Schnelle	
Illustrationen:	© Diakonie/Francesco Ciccolella	
Gestaltung und Druck:	WDS Pertermann GmbH www.wds-pertermann.de	

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

EIN DANKE SCHÖN AN ALLE, DIE UNS 2019 UNTERSTÜTZT HABEN.

**Diakonisches Werk der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V./
Diakonisches Amt**
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
T +49 351 83 15-0
F +49 351 83 15-400
info@diakonie-sachsen.de
www.diakonie-sachsen.de